

Zeitschrift:	Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber:	Historischer Verein des Kantons Bern
Band:	59 (1975)
Artikel:	Ulrich Dürrenmatt : ein schweizerischer Oppositionspolitiker
Autor:	Maurer, Theres
Kapitel:	9: Religiöse Einstellung. Schulfragen. Universität. Kunst und Kultur.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1070966

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

9. KAPITEL

RELIGIÖSE EINSTELLUNG. SCHULFRAGEN. UNIVERSITÄT. KUNST UND KULTUR.

I. GLAUBENSFRAGEN

Wie in einem früheren Kapitel dargestellt wurde, wiesen erst Einfluss und Erziehung im Staatsseminar Dürrenmatt den Weg ins politische Lager der Radikalen¹. Anders war es mit seiner religiösen Entwicklung: Hier verlief der Weg völlig geradlinig und bruchlos; der im Elternhaus herrschende und gepflegte positiv christliche Glaube prägte Dürrenmatts religiöse Haltung zeit seines Lebens. Obschon das Seminar in Münchenbuchsee ein Zentrum der Reformbewegung war² und Pfarrer Langhans einen bestimmenden Einfluss auf seine Zöglinge ausübte, wurde Dürrenmatt nie an seinem ursprünglichen Glauben irre. Wie tief die christliche Lehre schon zu dieser Zeit in ihm Wurzeln geschlagen hatte, bewiesen die Briefe des jungen Dürrenmatt³. Seine feste religiöse Überzeugung hinderte ihn jedoch nicht, dauerhafte Freundschaften mit Anhängern des Reformkurses zu schliessen⁴. Seine Reaktion auf Angriffe seiner politischen Gegner, welche die Echtheit seines Glaubens anzweifelten oder behaupteten, er sei in seiner Jugend ein Anhänger der Reformbewegung gewesen, war heftig. Solche Vorwürfe reizten und erbitterten ihn aufs äusserste⁵.

Anfangs 1881 gab Dürrenmatt seinen Lesern Rechenschaft über Zweck und Ziel der «Berner Volkszeitung» in Vergangenheit und Zukunft. In zwei Leitartikeln unter dem Titel «Woher und wohin» umriss er die Haltung der Zeitung in politischen Fragen und kam dabei auch auf die religiöse Einstellung des Blattes zu sprechen. «In religiöser Beziehung bekennen wir uns frei und unumwunden zum positiven Christentum und werden

¹ Siehe S. 32.

² Über die Reformbewegung vgl. NIGG. Über die Bewegung in Münchenbuchsee, 240f.

³ HOWALD, 28f. ⁴ BE V 1889, 24. ⁵ BE V 1889, 24; 1886, 68.

wir uns, so sehr die heutigen Zeitungsschreiber sich gemeinlich schämen, den Namen Christi anders zu nennen als mit der Versicherung, dass diese Autorität ihnen nicht massgebend sei – nicht scheuen, an dieses Eine, was not tut, zu erinnern...

Nicht minder wichtig und teuer als das positive Christentum uns persönlich ist, ist uns aber für unsere *Mitbürger* der Grundsatz der *unbedingten Glaubensfreiheit*, komme die Anerkennung desselben nun Freunden oder Gegnern zu gut. Den Freidenker oder Atheisten, welcher sich mit der Seligkeit der ‚Zauberflöte‘ begnügt, begehren wir in seiner Überzeugung so wenig zu belästigen, als wir zugeben können, dass die Positiven in Glaubenssachen majorisiert, oder was noch ungeheuerlicher aber nicht seltener ist, durch Minoritäten gemassregelt werden. Wo es darum gilt, gegen Vergewaltigungen in Glaubenssachen, kommen dieselben von links oder rechts, zu protestieren, soll man uns auf dem Posten finden.»⁶

In der «Buchszeitung» herrschten nicht nur der christlich-religiöse Ton und die positiv-protestantische Weltanschauung vor, sondern es erschienen immer wieder Artikel rein religiösen Inhalts. Sie stammten meist nicht aus der Feder Dürrenmatts; auch waren die Leitartikel und Titelgedichte für die christlichen Festtage gewöhnlich von andern Autoren verfasst.

Das Problem, inwieweit es sich mit überzeugtem Christenglauben vereinbaren lasse, aktiv am politischen Leben teilzunehmen, stellte sich der Bernischen Volkspartei, vor allem in den ersten Jahren ihrer Gründung. Die Sitten in der Politik – sei es in Gemeinde, Kanton oder Bund – waren damals sehr rauh: Zu Beginn seiner Laufbahn störte es Dürrenmatt nicht im geringsten, mit den gleichen fragwürdigen und massiven Mitteln und Methoden zu fechten und zurückzuschlagen wie die angriffigsten seiner Gegner. Gegen Ende seines Lebens kamen auch Dürrenmatt in verstärktem Masse Zweifel an der Richtigkeit eines solchen Vorgehens. So berichtete Regierungsrat Burren von folgender Äusserung Dürrenmatts: «Die Politik ist mit dem Christentum schwer vereinbar; das Christentum ist die Liebe, und in der Politik geht es nicht ab ohne Hass.»⁷ Überhaupt vertiefte sich sein christlicher Glaube in seinen letzten Lebensjahren immer stärker⁸.

⁶ Be V 1881, 2. ⁷ In: ANDENKEN, 14.

⁸ Vgl. die Titelgedichte: «Bettagsgeläute», Be V 1907, 74; «Das Jahr, die Post der Ewigkeit», Be V 1907, 104; «Auf das Grab eines Enkels», Be V 1908, 38; «Stu-

In der Volkspartei setzte sich mit der Frage «Christ und Politik» besonders Carl Heinrich Mann auseinander. Dieser gelangte zum Schluss, dass aktive Teilnahme am politischen Geschehen kein Hindernis sei für das innere geistige Leben. Im Gegenteil: Viele staatliche und gesellschaftliche Aufgaben liessen sich nur vom Standpunkte des Christentums aus lösen. Der Christ habe sich um das Los seiner Kinder zu kümmern; es gebe viele Fragen in der Politik, die tief in die religiöse Sphäre des einzelnen eingriffen. Er zog aus seinen Überlegungen folgendes Fazit: «Der Christ soll religiöse und politische Interessen nicht vermischen, er sei in erster Linie Christi Reichsgenosse, dann aber gerade als solcher auch ein warmer Vaterlandsfreund, der aber als solcher nicht das Seine sucht, sondern das, was des Andern ist.»⁹

Die Volkspartei bemühte sich immer wieder – allerdings mit geringem Erfolg –, Anhänger und aktive Mitarbeiter aus kirchlichen (auch pietistischen) Kreisen zu gewinnen. Die Schwierigkeiten einer Zusammenarbeit zeigten sich schon in der Entstehungsphase der Volkspartei: Auf die Einladung, sich Sonntag, den 24. September 1882 in Oberburg zu besammeln, um die Möglichkeit einer engen Zusammenarbeit zu prüfen, trafen von verschiedenen Seiten Absagen ein mit der Begründung: Eine solche Zusammenkunft dürfe nicht an einem Sonntag stattfinden; alles, was an einem andern Wochentag erledigt werden könne, müsse auch an einem solchen getan werden. Die betreffenden Schreiber beharrten auf einer strikten Sonntagsheiligung gerade im politischen Leben. Sie verweigerten deshalb entschieden ihre Mitarbeit¹⁰.

Als 1902 das neue Parteiprogramm beraten wurde, setzte die Mehrheit durch, dass an einem ausdrücklichen Bekenntnis zum positiven Christentum festzuhalten sei; immerhin wurde auf Antrag Burren die Respektierung der persönlichen Glaubensfreiheit ebenfalls postuliert¹¹. Die Herren

fenleiter», Be V 1908, 48. – Ferner die Reden an seinem Grabe von Pfarrer Amsler, Regierungsrat Burren und alt Grossrat Knuchel, in: ANDENKEN, 3 ff., 12 ff. und 17 ff.

⁹ Vgl. MANN, «Die Stellung des Christen in der Politik», in: «Spiesse und Nägel eines Friedfertigen», 5 ff.

¹⁰ Briefe von Lehrer Marti und Johann Huber an C.H.Mann, in: AKTENSTÜCKE.

¹¹ PROTOKOLLE, Sitzung des engern Komitees vom 9. April 1901.

Bauer, Knuchel und Geissbühler äusserten den Wunsch, dass kirchliche Kreise vermehrt zu aktiver Mitarbeit gewonnen werden sollten¹², doch führten alle diesbezüglichen Bemühungen nicht zum Ziel.

Die Frage des Verhältnisses von Kirche und Staat beschäftigte Dürrenmatt in all den Jahren seines politischen Wirkens stets aufs neue. Seinen Äusserungen ist zu entnehmen, dass er im Grunde ein Anhänger der Staatskirche war. Verschiedene Entscheide in religiösen Fragen – seiner Ansicht nach griff die radikale Staatsgewalt zu sehr in innerkirchliche Angelegenheiten ein, gewährte aber der Kirche andererseits zuwenig Schutz – bewogen ihn, sich vermehrt mit der Idee einer Trennung von Kirche und Staat zu befreunden. So gewann hin und wieder der Gedanke die Oberhand, bei den derzeitigen Parteiverhältnissen und der autoritären Einstellung des Staates wäre die Trennung von Kirche und Staat das kleinere Übel¹³.

Das nachfolgende Titelgedicht möge als Beispiel dienen:

Kirche und Staat¹⁴

Was gibt es für ein schöner Band,
So lange wir auf Erden,
Als wenn vereint im Ehestand
Zwei Herzen glücklich werden!

Doch wehe, wo die Liebe fehlt,
Die ungetrübte, reine,
Und wo das Selbst den Sieg behält,
Das niedre und gemeine.

Er meint, dem starken Oberhaupt
Gebühren nur Befehle,
Und jeder Eingriff sei erlaubt
In's Glaubensreich der Seele.

¹² PROTOKOLLE, Sitzung des Zentralkomitees vom 17. Dezember 1901.

¹³ Vgl. Artikel «Trennung von Kirche und Staat», verfasst von Dürrenmatt vor der Abstimmung über das Genfer Kirchengesetz vom 4. Juli 1880, Be V 1880, 52. – Ferner das Titelgedicht: «Staatskirchentum», Be V 1901, 57.

¹⁴ Be V 1906, 90.

Er gibt der Frau ihr Nadelgeld,
Die schuldigen Gehälter,
Wozu ihn das Gesetz verhält –
Und wird alltäglich kälter.

Er herrscht sie an: Die Schul' ist mein,
Hier hast Du nichts zu suchen,
Und redet sie ein Wörtchen drein,
So fängt er an zu fluchen.

Er stachelt gegen sie zur Hetz'
Des Volkes schlimmste Triebe;
Er redet stets nur vom Gesetz
Und zeigt ihr keine Liebe.

Es macht ihm keine Sorg' und Qual,
Wenn sie ihr Christum rauben;
Er nennt sich heuchlerisch neutral –
Und hasst doch ihren Glauben.

Fürwahr ein harter Ehemann,
Schwer muss die Arme leiden;
Kein Wunder, dass sie dann und wann
Von Trennung spricht und Scheiden.

Eingehend und ausführlich beschäftigte sich Dürrenmatt in einem Leitartikel vom 28. August 1895 mit dem Thema «Religion und Politik»¹⁵. Wenn er sich auch um Objektivität bemühte, so zeigt das Bild, das er von Christen und Nichtchristen gibt, typische Züge der Schwarzweissmalerei. Vor allem ist seine Schlussfolgerung, dass sich die Begriffe religiös und religionslos so ziemlich mit den Parteien der Konservativen und Radikalen deckten, doch wohl allzu kühn; auch kommt in seiner zum Teil berechtigten Kritik am Altkatholizismus seine Voreingenommenheit dieser Glaubensrichtung gegenüber deutlich zum Ausdruck.

Trotz seiner kompromisslosen, unerschütterlichen Überzeugungstreue in Grundsatz- und weltanschaulichen Fragen zeichnete sich Dürren-

¹⁵ Siehe Anhang, S. 407ff.

matt durch bemerkenswerte Toleranz Andersdenkenden gegenüber aus; er war unvoreingenommen genug, auch politisch und religiös in einem anderen Lager Stehenden Treue und Freundschaft zu halten. Wenn auch, wie im weiteren zu schildern sein wird, sich an diesem Bilde Dürrenmatts einige unleugbare Schatten zeigen werden, lässt sich doch letztlich der Gesamteindruck eines grundsatztreuen, auch den Andersgläubigen respektierenden Menschen nicht verwischen.

Zur Zeit seiner radikalen Parteizugehörigkeit war er ein überzeugter Gegner der ultramontanen Katholiken, die er in Gedichten mit viel Sarkasmus und grosser Überheblichkeit bekämpfte. Diese «Jugendsünden» wurden Dürrenmatt von den Radikalen mit viel Schadenfreude bei Gelegenheit immer wieder vorgehalten¹⁶. Durch seinen Aufenthalt in Delsberg wurde bei ihm langsam das Verständnis für die Katholiken geweckt, aber noch in seiner Schrift «Mutz, wach' uf!» herrschte der antikatholische Ton deutlich vor¹⁷. Die endgültige Annäherung und das Verständnis für die katholischen Miteidgenossen fand während des gemeinsamen Kampfes gegen den eidgenössischen Schulartikel 1882 statt¹⁸. Er versuchte, die religiösen Gegensätze im konservativen Lager zu überbrücken und protestantische und katholische Konservative in einer gesamtschweizerischen Partei zu vereinigen. Seine Bemühungen scheiterten nicht zuletzt am Widerstand im reformierten Lager. Die beiden Religionsgruppen waren nicht imstande, das gegenseitige Misstrauen zu überwinden.

Kein Rückschlag vermochte Dürrenmatt wirklich zu entmutigen, und er warb in der Zeitung und im Grossen Rate immer wieder um Verständnis für die Belange der Katholiken. So setzte er sich stets für Entgegenkommen gegenüber den katholischen Jurassieren ein. Auf seine Anregung wurde in der neuen Verfassung von 1893 das «Placet» fallengelassen¹⁹, was, da es ohnehin keine praktische Bedeutung mehr hatte, höchstens als freundliche Geste gegenüber den Jurassieren gewertet werden konnte. Wie

¹⁶ Fürsprech Sahli zitierte in seiner Anklagerede im Künzliprozess einige Gedichte, die Dürrenmatt 1871 gegen die «Pfaffen» verfasst hatte. *Bund* 1892, 66. – 1904 veröffentlichte das *Luzerner Tagblatt* ein solches Gedicht von Dürrenmatt unter dem Titel: «Zur Erinnerung», *Luzerner Tagblatt* 1904, 102. Siehe dazu die Antwort von Dürrenmatt in Be V 1904, 37.

¹⁷ MUTZ, WACH'UF!, 4ff. ¹⁸ Siehe S. 351 ff. ¹⁹ TAGBLATT 1893, 212f.

gross die religiösen Gegensätze und das Misstrauen damals noch waren, zeigt sich an dem relativ starken Widerstand, der diesem Antrag entgegengesetzt wurde²⁰. Nach Dürrenmatts Tod wurden von katholischer Seite vorbehaltlos seine Verdienste um eine Aussöhnung zwischen Katholiken und Protestanten anerkannt. Übereinstimmend wurde festgehalten, dass die Katholiken in Dürrenmatt einen aufrichtigen Freund verloren hätten²¹.

Er spottete immer wieder über die Furcht der Radikalen vor den Jesuiten und bemühte sich, deren Einfluss zu bagatellisieren. Für eine Aufhebung des Jesuitenverbots in der Bundesverfassung war allerdings auch Dürrenmatt nicht zu haben²².

Ganz anders verhielt er sich gegenüber dem Altkatholizismus. Wie er stets aufs neue betonte, richteten sich seine Vorbehalte nicht gegen die Glaubenslehre als solche²³. Er warf den Altkatholiken vor, ihre Bewegung sei nicht aus dem Volke hervorgegangen, wie einst das Christentum oder der Protestantismus. Vor allem empörte ihn, dass die neue Glaubenslehre von den Radikalen als Instrument der Politik benutzt wurde. Er beanstandete, dass die christkatholische Kirche den Status einer Landeskirche erhielt, und unterstützte während der Verhandlungen zur Staatsverfassung von 1893 einen Antrag Folletête²⁴, der verlangte, die Anerkennung der christkatholischen Kirche zu streichen. Er gab dazu unter anderem folgendes zu bedenken: «Ich finde, diejenigen Kirchen sollen als Landeskirchen im alten und neuen Kantonsteil anerkannt werden, die den Glauben unserer Väter lehren, also diejenigen Kirchen, denen die grossen Massen der Bevölkerung angehören. Lassen wir uns hinsichtlich der Erfordernisse einer Landeskirche auf andere Eigenschaften ein, so kommen wir zu Konflikten auf der katholischen und reformierten Seite. Wir haben im reformierten Kantonsteil grosse kirchliche Denominationen, denen es nicht von ferne einfällt, sich als Landeskirche deklarieren zu lassen, obschon

²⁰ Der Antrag wurde mit 84 gegen 70 Stimmen angenommen. TAGBLATT 1893, 215.

²¹ Vgl. die Nachrufe auf Dürrenmatt in: *Ami du peuple*, *Neue Zürcher Nachrichten*, *Nidwaldner Volksblatt*, *Obwaldner Volksfreund*, *Pays*, *St. Galler Volksblatt*, *Vaterland*, gesammelt in: ANDENKEN.

²² PROTOKOLLE, Sitzung des Zentralkomitees vom 14. September 1894.

²³ Vgl. «Religion und Politik», Anhang, S. 407 ff. ²⁴ TAGBLATT 1893, 76 ff.

sie ihrer Zahl und dem Unterschied ihrer Lehre nach eine solche Deklaration mit mehr Fug und Recht verlangen könnten als die Christkatholiken... Warum hat denn die christkatholische Kirche ein solches Vorerecht? Weil sie einer Nationalkirche angehört, sagt der Berichterstatter der Regierung. [Regierungsrat Eggli]. Ich frage: Ist das ein Verdienst des christkatholischen Häufleins, dass es eine Staatsbesoldung annimmt; ist das Nationale an dieser Kirche, dass ihr Bischof aus der Staatskasse einen Beitrag erhält, dass ihre Geistlichen vom Staat besoldet werden, während die Separatistenkirchlein in der reformierten Landesgegend keine solchen Ansprüche machen? Wenn man sich vergegenwärtigt, was für eine Entrüstung im alten Kanton entstehen würde, wenn es diesen Separatistenkirchlein befiele, den Charakter als Landeskirchen zu verlangen, so begreift man, weshalb es die Katholiken im Jura empört, eine abgefallene Sekte, die nur drei oder vielleicht vier Gemeinden umfasst, als Landeskirche behandelt zu sehen.»²⁵ Der Antrag Folletête wurde mit Mehrheit abgewiesen²⁶.

Wenig Sympathie verspürte Dürrenmatt für die Christkatholische Fakultät der Berner Universität²⁷, die er als «Überbein an der Universität» zu bezeichnen pflegte.

Dürrenmatt war ein – zwar nicht allzu eifriger – Verfechter der Wiedereinführung der Todesstrafe. Nicht ganz klar ist seine Haltung in dieser Frage während seiner Jugendjahre²⁸.

Durch die Totalrevision der Bundesverfassung war die Todesstrafe abgeschafft worden²⁹. Da in den darauffolgenden Jahren in der Schweiz eine Anzahl scheußlicher Verbrechen begangen wurden, die grosses Aufsehen erregten und in der Bevölkerung tiefe Empörung auslösten, wurden den Behörden verschiedene Petitionen eingereicht mit über 31000 Unterschriften, die eine Revision des Artikels 65 der Bundesverfassung verlangten. Der Bundesrat sprach sich in seiner Botschaft vom 7. März 1879 gegen

²⁵ TAGBLATT 1893, 83. ²⁶ TAGBLATT 1893, 84.

²⁷ Z.B. TAGBLATT 1893, 84. – BE V 1883, 11; 1886, 101; 1895, 57.

²⁸ Der mit C.F. signierte Artikel in BE V 1880, 100, gegen die Wiedereinführung der Todesstrafe könnte von Dürrenmatt stammen.

²⁹ Artikel 65 der Bundesverfassung: «Die Todesstrafe ist abgeschafft. Die Bestimmungen des Militärstrafgesetzes bleiben jedoch in Kriegszeiten vorbehalten. Körperliche Strafen sind untersagt.» MÄDER, 98.

die Todesstrafe aus. Die Bundesversammlung befürchtete, die Befürworter der Todesstrafe könnten auf Grund von Artikel 120 der Bundesverfassung eine Totalrevision verlangen, wenn den Petenten nicht entsprochen werde; dies wollte sie unter allen Umständen vermeiden³⁰. Deshalb stimmten National- und Ständerat einer Neufassung von Artikel 65 zu³¹.

In der Volksabstimmung vom 18. März 1879 wurde die Vorlage mit 200485 Ja gegen 181588 Nein Einzel- und 14 gegen 8 Standesstimmen angenommen³². (Die entsprechenden Zahlen für den Kanton Bern lauteten: 22579 Ja gegen 28668 Nein³³.)

Im Kanton Bern war das Begehr auf Wiedereinführung der Todesstrafe mit deutlicher Mehrheit abgelehnt worden. In den darauffolgenden Jahren ereigneten sich auch im Kanton Bern verschiedene grauenhafte Mordtaten, die die Gemüter der Bevölkerung sehr empörten. 1881 wurden Petitionen an den Grossen Rat gerichtet, in denen die Wiedereinführung der Todesstrafe verlangt wurde. Am 28. Januar 1881 reichten mehrere Grossräte eine Interpellation zu dieser Frage ein³⁴, die am 29. Januar von Grossrat Ballif begründet und von Regierungsrat von Wattenwyl beantwortet wurde³⁵. Regierungsrat von Wattenwyl gab zu, dass sich die Situation in den letzten sechs Monaten stark gewandelt habe und in der Tat in der Bevölkerung ein solcher Grad von Erregung herrsche, dass man ihn nicht übersehen dürfe. Doch warnte er eindringlich davor, die Dinge zu überstürzen, versprach aber, sich eingehend mit der Frage zu beschäftigen und eventuell in der nächsten Session eine Vorlage im gewünschten Sinne einzubringen. Am 12. Mai 1881 wurde die Einsetzung einer Kommission beschlossen; Regierungsrat von Wattenwyl plädierte für eine Verschiebung und betonte, dass es vor allem wichtig und dringlich sei, eine Verbesserung des Strafvollzuges herbeizuführen³⁶. Die ausführliche Aussprache im Grossen Rat über die Wiedereinführung der Todesstrafe fand erst am 24. November 1881 statt³⁷. Nach lebhafter Debatte wurde mit 115 gegen

³⁰ Vgl. FUNK, 74ff. – MÄDER, 87ff. und 100ff.

³¹ «Wegen politischer Vergehen darf kein Todesurteil gefällt werden. Körperliche Strafen sind untersagt.»

³² FUNK, 75. – B.BL. 1879, II, 858ff. ³³ FUNK, 180. ³⁴ TAGBLATT 1881, 98.

³⁵ TAGBLATT 1881, 100ff. ³⁶ TAGBLATT 1881, 133f.

³⁷ TAGBLATT 1881, 211ff.

88 Stimmen beschlossen, darauf zu verzichten, dem Volke das Begehrn zur Abstimmung vorzulegen³⁸.

Dass der Wunsch der 1500 Petenten auf Wiedereinführung der Todesstrafe im Grossen Rat abgewiesen wurde, kommentierte Dürrenmatt in der «Volkszeitung» resigniert: «Abgewiesen! heisst's nun einmal überall, wo nicht Eisenbahndirektoren und Verwaltungsräte, sondern blass gewöhnliche Steuerzahler einen Wunsch aussprechen.»³⁹ Das Interesse an der Todesstrafe begann allmählich abzuflauen. Während die Bernische Volkspartei 1882 in ihrem Parteiprogramm die Wiedereinführung der Todesstrafe im Kanton Bern durchsetzen wollte, wurde dieser Punkt im neuen Programm von 1902 diskussionslos fallengelassen⁴⁰.

Dürrenmatt gewährte öfters in seiner Zeitung Stimmen Gehör, die sich über die «Humanitätsduselei» der Todesstrafgegner lustig machten⁴¹. Er selbst liess sich bei Begnadigungsgesuchen von humanitären Gefühlen leiten. Er gab davon einmal Zeugnis, als er – übrigens zum einzigen Mal während seiner Grossratszugehörigkeit – einem Antrag auf Begnadigung entgegentrat⁴²: «Von Natur und Gemüt bin ich, wenn Strafnachlassgesuche vorliegen, eher bereit zu begnadigen, statt die Strenge des Gesetzes walten zu lassen...»⁴³ Öfter verwandte sich Dürrenmatt für Verurteilte – vielfach mit Erfolg –, um einen grösseren Strafnachlass zu erreichen oder eine von Regierungsrat und Bittschriftenkommission beantragte Abweisung eines Gesuches zu verhindern⁴⁴.

Im Jahre 1907 wurde im Kanton Bern ein Gesetz über den bedingten Straferlass verabschiedet. Man hatte mit der Verhängung kurzer Freiheitsstrafen schlechte Erfahrungen gemacht. Regierungsrat Kläy begründete die Notwendigkeit eines solchen Gesetzes unter anderem mit folgenden Worten: «Nach übereinstimmendem Urteile sind es hauptsächlich die Ge-

³⁸ TAGBLATT 1881, 230. ³⁹ Be V 1881, 97.

⁴⁰ Siehe die Parteiprogramme in PROTOKOLLE, Bd. September 1899 bis 1908.

⁴¹ Z.B. Be V 1882, 90.

⁴² Es betraf einen Fall von Notzucht, begangen an einem elfjährigen Mädchen von dessen Pflegevater. Das Gesuch war auch vom Regierungsrat und der Bittschriftenkommission abgewiesen worden, befürwortet wurde es aus dem Schosse des Grossen Rates. Es wurde schliesslich abgelehnt.

⁴³ TAGBLATT 1895, 215.

⁴⁴ Z.B. TAGBLATT 1890, 164; 1898, 350; 1901, 276f; 1902, 333; 1906, 232f.

fängnisse, welche die Schule zum Verbrechertum bilden; hier, in den Gefängnissen, ist der grosse Herd der Ansteckung, der gänzlichen Demoralisation, der Entmutigung derjenigen zu suchen, die mit dem Strafgesetz in Konflikt gekommen sind.»⁴⁵ Das Gesetz stiess im Grossen Rat auf keinen Widerstand und wurde von Dürrenmatt warm unterstützt: «Das Gesetz betreffend den bedingten Straferlass wird sicher von jedem begrüsst, dem die Besserung des Sünder über die Strafe geht, der findet, die Besserung sei eigentlich der Hauptzweck der Strafe. Darum begrüsse ich selber auch das Gesetz mit Freuden. Ich habe das Gefühl, dass, wenn zuerst eine Freiheitsstrafe angedroht wird, wenn das Damoklesschwert über dem Fehlbarren aufgehängt ist und er weiss, dass es jeden Augenblick niederfallen kann, das die wirksamere Methode ist, um die Besserung herbeizuführen, als wenn die Strafe sofort vollzogen wird...»⁴⁶ In keinem besonders sanften Licht sah er in diesem Moment das Bernervolk: «...Im übrigen empfehle ich Ihnen ebenfalls Eintreten auf die Vorlage. Dieselbe wird wohl auch die Zustimmung des Volkes finden, obschon wir uns nicht verhehlen dürfen, dass das Bernervolk in Strafsachen vielleicht etwas strenger denkt als Regierung und Grosser Rat. Ich möchte das nicht gerade als einen Vorteil des Bernervolkes preisen, es ist vielleicht eher ein Beweis einer gewissen Hartherzigkeit; aber man wird gut tun, sich das zu vergegenwärtigen. Bei gutem Willen und bei der Einstimmigkeit des Grossen Rates wird jedoch auch das Bernervolk für den wirklichen Fortschritt, den wir anstreben, zu haben sein.»⁴⁷

Die von Dürrenmatt herbeigewünschte Einstimmigkeit im Grossen Rate kam zwar nicht zustande⁴⁸; doch hatte er die Berner offensichtlich unterschätzt: Die Vorlage wurde mit ansehnlichem Mehr in der Volksabstimmung angenommen⁴⁹.

Auffallend ist, dass – trotz Dürrenmatts vorbehaltloser Unterstützung im Grossen Rat – in der «Buchszeitung» kein Artikel erschien, der für das Gesetz geworben hätte; im Gegenteil⁵⁰. Diese merkwürdige Diskrepanz

⁴⁵ TAGBLATT 1907, 379. ⁴⁶ TAGBLATT 1907, 384. ⁴⁷ TAGBLATT 1907, 384.

⁴⁸ TAGBLATT 1907, 394 und 409.

⁴⁹ Das Gesetz wurde am 3. November 1907 mit 44 875 Ja gegen 29 521 Nein angenommen. TAGBLATT 1907, 698f.

⁵⁰ Vgl. den Artikel von Hugo Dürrenmatt: «Zur kantonalen Abstimmung. Eine ketzerische Meinung über den bedingten Straferlass», Be V 1907, 82.

lässt sich aus drei Gründen erklären: 1. Dürrenmatt war im Herbst 1907 schon ein schwerkranker Mann: an den Sitzungen des Grossen Rates konnte er vom Herbst 1907 an nur noch sehr selten teilnehmen und auch dann nur unter grossen Beschwerden, im Jahre 1908 überhaupt nicht mehr⁵¹; seit dem 1. Oktober 1907 wohnte er keiner Sitzung des Zentralkomitees der Volkspartei mehr bei; sein definitives Demissionsgesuch vom Präsidium der Partei wurde zwar nicht angenommen, man ersuchte ihn, Urlaub auf unbestimmte Zeit zu nehmen⁵². 2. Am selben Tag fand ausser den bernischen auch eine eidgenössische Abstimmung statt über die Militärorganisation. Dürrenmatt verlegte seine ganze Kraft auf die Bekämpfung dieser eidgenössischen Gesetzesvorlage. 3. Seit seiner Krankheit wurde Dürrenmatt in der Redaktionsarbeit tatkräftig unterstützt durch seinen Sohn Hugo⁵³. Dr. Hugo Dürrenmatt aber war kein Freund des bedingten Straferlasses⁵⁴.

Äusserst intolerant und intransigent zeigte sich Dürrenmatt in der Frage der Einführung der Kremation im Bestattungswesen. Als strenggläubiger Protestant hatte er religiöse Bedenken; seine Vorstellungen von der Feuerbestattung waren schauerlich. Als im Grossen Rat über das Dekret auf Einführung der Kremation im Kanton Bern debattiert wurde, liess er ein Bild zirkulieren, das den Ratsherren zur Abschreckung dienen sollte⁵⁵. Der «Schauerhelgen» gab Anlass zu heftigen und erregten Diskussionen. Dürrenmatt musste schliesslich zugeben, dass die darauf dargestellte Feuerbestattung nach einer veralteten Methode stattgefunden habe; er liess sich aber nicht davon abbringen, dass die Verbrennung ein grauvoller Anblick sei. Weiter argumentierte er, die Kremation werde Unfrieden in die Familien tragen, wenn sich die Familienglieder über die Bestattungsart nicht einig seien; ausserdem machte er darauf aufmerksam, dass die Kremation die gerichtlichen Untersuchungen behindern könnte, wenn eine

⁵¹ Vgl. Absenzenverzeichnis in TAGBLATT 1907/08.

⁵² PROTOKOLLE der Volkspartei 1907/08. – Brief von Henri Heller und Alphonse Bauer an Dürrenmatt. Sympathieadresse der Partei an Dürrenmatt. A.a.O.

⁵³ Be V 1908, 64. ⁵⁴ Vgl. Be V 1907, 82.

⁵⁵ Die Debatte über das Dekret betreffend Feuerbestattung im Kanton Bern siehe TAGBLATT 1904, 241ff., 272ff. und 280ff.

nachträgliche Obduktion der Leiche nötig werden sollte. Sein Vorwurf richtete sich auch gegen die Verfassungsmässigkeit des Dekretes; seiner Ansicht nach gehörten diese Bestimmungen in ein Gesetz und sollten vor das Volk gebracht werden. Von entscheidender Bedeutung für seine ablehnende Haltung war, dass die religiösen Gefühle eines Grossteils der Bevölkerung verletzt würden: «Ich persönlich halte dafür, es gehe die Religion etwas an, wie mein Organismus, den ich als Träger der unsterblichen Seele betrachte, bestattet wird... Das greift in die innerste Überzeugung hinein. Wir müssen dem religiösen Empfinden des Volkes Rechnung tragen, das in allen entscheidenden Punkten des menschlichen Lebens zum Ausdruck gelangt... Ich gebe zu, dass es sich da nicht um eine Angelegenheit der religiösen Dogmatik handelt, wohl aber um eine Angelegenheit der christlichen Volkssitte.»⁵⁶ Von Karl Moor musste sich Dürrenmatt allerdings sagen lassen: «Ich habe eine grosse Achtung davor, wenn ein Katholik oder Protestant erklärt, die Feuerbestattung sei seinen Anschauungen von Schicklichkeit und Sitte zuwider. Ich bin der erste, der Leute, die diesen Standpunkt teilen, unterstützte und ihnen hülfe, wenn sie in dieser Beziehung angegriffen werden sollten... Die Herren, die sich sonst immer auf Angriffe auf die Gewissensfreiheit beklagen, wollen heute unsere Gewissensfreiheit bedrohen. Dagegen protestiere ich...»⁵⁷ Moor fand, dass er die Aufregung begreifen würde, wenn die Kremation obligatorisch eingeführt werden sollte, nicht aber in der vorgesehenen Weise, wo auf niemanden ein Zwang ausgeübt werde.

Es gelang zwar den Gegnern der Kremation, die Eintretensdebatte über drei Tage hinzuziehen, schliesslich aber wurden sie mit grosser Mehrheit überstimmt⁵⁸.

II. FREIMAURERTUM UND ANTISEMITISMUS

Die unerfreulichste Seite im Leben Dürrenmatts betrifft sein Verhalten gegenüber den Freimaurern und seinen Antisemitismus. Freimaurer und

⁵⁶ TAGBLATT 1904, 279. ⁵⁷ TAGBLATT 1904, 286.

⁵⁸ Das Eintreten wurde mit 158 gegen 15 Stimmen beschlossen, das Dekret selbst mit Mehrheit angenommen. TAGBLATT 1904, 292 und 297.

Juden bedeuteten für ihn ungefähr dasselbe. Als ihm im Wahlkampf um die Nationalratssitze 1884 Antisemitismus vorgeworfen wurde, erwiderte er: «Die schrecklichsten Vorwürfe, welche mir da gemacht werden ... gehen dahin, mich bei meiner Partei als Judenfresser, höret, als Judenfresser und als ehemaligen Freisinnigen anzuweisen. Damit verhält es sich also:

Mitglieder zu einer Antisemiten-Liga habe ich nie geworben und gehörte selber keinem solchen Bunde an, dagegen setze ich in der Tat die *Juden und die Freimaurer* wirklich fast auf die gleiche Linie, weil sie unser armes Volk auf eine schamlose Art ausbeuten, die einen mit ihrer schändlichen *Wechsel- und Wucherfreiheit*, die andern mit der *Beamtenherrschaft*, die sie zur Versorgung ihrer ∵ Brüder bei uns einführten.»⁵⁹

In seiner Untersuchung «Antisemitismus in alter und neuer Zeit» kommt Professor Eichrodt auf eine der Ursachen der religiösen Judenfeindschaft im 19. Jahrhundert zu sprechen: «Das Schlimmste aber war, dass der Eintritt der Juden in die europäische Gesellschaft sich in einer Zeit vollzog, wo der christliche Glaube bei den europäischen Völkern ins Wanken geriet und der Antisemitismus und der Materialismus, die Gottlosigkeit und die Leugnung jeder höheren Wirklichkeit, die man nicht mit den fünf Sinnen greifen kann, die grosse Mode wurden. Der Jude aber, der sich vom Gesetz seines Volkes losgemacht hatte, war diesem modernen Zersetzungsgift gegenüber viel wehrloser als der Christ. So werden gerade Juden die beredtesten Verkünder und Träger jener oberflächlichen internationalen Geistigkeit, aus der die sozialistischen und kommunistischen Ideen ihre antichristliche Prägung empfangen haben.»⁶⁰ Dieser Anschauungsweise huldigte auch Dürrenmatt⁶¹: Im Freimaurer- und im Judentum sah er die Verkörperung jenes Liberalismus, den er aufs schärfste ablehnte und bekämpfte: Das Entstehen einer atheistischen Weltanschauung, die «sich mit der Seligkeit der ‚Zauberflöte‘ begnügt»⁶². Er betrachtete dies als eine grosse Gefahr für Staat und Gesellschaft; nicht von ungefähr bekämpfte er vehement eine Schulpolitik, welche die Religion durch Morallehre ersetzt sehen wollte oder hin zum überkonfessionellen beziehungsweise konfessionslosen Unterricht führte.

⁵⁹ Be V 1884, 86. ⁶⁰ EICHRODT, 30. ⁶¹ Vgl. Be V 1888, 55 und 1896, 48.

⁶² Be V 1881, 2. – Vgl. KARL THIEME, «Die religiös motivierte Judenfeindschaft II», in: JUDENFEINDSCHAFT, 70f.

Den Freimaurern⁶³ machte er vor allem folgende drei Punkte zum Vorwurf: 1. Die Freimaurer identifizierten sich, seiner Ansicht nach, zu sehr mit dem extremsten Flügel der radikalen Partei⁶⁴. Er warf ihnen Günstlingswirtschaft vor und verurteilte ihre Geheimniskrämerei⁶⁵. 2. Er behauptete, sie stellten den Eid, den sie als Freimaurer ablegten, über die Treue, die sie dem Vaterland schuldeten⁶⁶. 3. Schliesslich hatte er ihnen gegenüber religiöse Vorbehalte⁶⁷.

1883 stellte Emil Elsässer im bernischen Verfassungsrat den Antrag, alle Geheimbünde zu verbieten. Dies fand Dürrenmatts lebhaften Beifall; als Elsässer in der Abstimmung allein blieb, warf Dürrenmatt den andern Konservativen vor, sie hätten sich von ihren Gegnern übertölpeln lassen. Er fand zwar das Versagen der Konservativen verständlich und verzeihlich, da selbst manche radikale Führer nicht imstande seien, die Tatsachen zu durchschauen; ja sogar der Führer der Radikalen, Fürsprecher Brunner, der in Sachfragen alles, in Personenfragen nichts zu sagen habe, merke nicht, dass er geschoben werde, wo er zu schieben meine⁶⁸.

Ein Programmpunkt der Bernischen Volkspartei im Jahre 1882 war die Forderung, dass Mitglieder von Geheimbünden kein öffentliches Amt bekleiden dürften⁶⁹. Im Entwurf zum Parteiprogramm von 1902 war ein Artikel gegen die Freimaurerei ursprünglich nicht vorgesehen, auf Antrag von Alphonse Bauer wurde nachträglich doch noch eine Bestimmung zur Bekämpfung der Freimaurerei aufgenommen⁷⁰.

Die Berufung von Freimaurern in hohe Ämter bedeutete für Dürrenmatt immer ein besonders grosses Ärgernis. Die Kritik an dem sonst geschätzten Bundesrat Ruchonnet richtete sich denn auch vornehmlich gegen den «Freimaurer» Ruchonnet. So teilte Dürrenmatt die Auffassung des «Pays»: «Angesichts der bewundernswerten Vergangenheit dieses einflussreichsten und höchstbegabten Mannes werden Manche nur mit Mühe sich die bedauernswerte Charakterschwäche erklären können, die dieser

⁶³ Über das Freimaurertum: BRODBECK, BOLLER, DROZ. Gegen die Freimaurer: VOGT.

⁶⁴ Be V 1882, 65–67; 1883, 77 und 84. ⁶⁵ Be V 1882, 18 und 20.

⁶⁶ Be V 1882, 65. ⁶⁷ Be V 1882, 67; 1884, 52; 1885, 36; 1890, 4.

⁶⁸ Be V 1883, 90. ⁶⁹ Programm in Be V 1882, 102.

⁷⁰ PROTOKOLLE, Sitzung des engern Komitees vom 24. September 1901.

im Übrigen so würdige Magistrat anlässlich des Tessiner Aufruhrs an den Tag legte...

Aber die Erklärung jener servilen Haltung [d. h. gegenüber dem Mörder von Staatsrat Rossi], die so befremdend mit der Würde, der Mannhaftigkeit und politischen wie privaten Rechtschaffenheit seines ganzen Lebens kontrastiert, liegt ganz einfach in der Tatsache, *dass H[er]r Ruchonnet Freimaurer war.*»⁷¹

Man kann aber nicht behaupten, dass Dürrenmatt den einzelnen Freimaurern mit einem Vorurteil begegnete. Ein besonders deutliches Beispiel dafür ist sein Verhalten gegenüber Regierungsrat Alexander Joseph Stockmar, dem er Zugehörigkeit zum Freimaurerorden vorwarf, besonders im Zusammenhang mit dessen Tätigkeit als Bundesanwalt im Anarchistenprozess in Neuenburg 1889⁷². Regierungsrat Stockmar, Vorsteher der bernischen Polizeidirektion, zeigte sich Dürrenmatt gegenüber sehr anständig und entgegenkommend anlässlich der Verbüßung der Haftstrafe im Künzliprozess⁷³. (Erlaubnis, die Strafe in der «Spinnstube» im Burgerspital abzusitzen, frühzeitige Haftentlassung.) So störte Dürrenmatt Stockmars Zugehörigkeit zum Freimaurerorden plötzlich nicht mehr, als er ihn im Artikel «Bundesratskandidaten in Hülle und Fülle» als geeignetsten der radikalen Kandidaten für die Nachfolge des 1895 durch Unfall plötzlich verstorbenen Bundesrates Schenk mit folgenden Worten empfahl: «Regierungsrat Stockmar (der als gut radikaler Jurassier und hochbegabter, dazu im Umgang mit politischen Gegnern stets anständiger Politiker jedenfalls ganz ernsthafte Chancen haben dürfte, insofern man einmal das radikale Bern und den Jura *zugleich* berücksichtigen will).»⁷⁴

Bei den Wahlen von Louis Joliat (1896) und Gottfried Kunz (1904) zu Regierungsräten⁷⁵ verurteilte Dürrenmatt das Vorgehen der Radikalen aufs schärfste und machte kein Hehl aus seiner Überzeugung, dass die beiden einzig und allein aus dem Grunde auserkoren worden seien, weil sie

⁷¹ Be V 1893, 75. – Be V 1889, 104.

⁷² Über diesen Prozess vgl. LANGHARD, 154ff. – Dürrenmatts Angriffe auf Stockmar als Freimaurer siehe z.B.: Das Titelgedicht «Ruchonnet, der Ordnungsman», Be V 1889, 104, ferner Be V 1890, 1, 3 und 6; 1884, 41.

⁷³ Siehe S. 54f. ⁷⁴ Be V 1895, 60.

⁷⁵ Be V 1896, 41 und 42, bzw. 1904, 23 und 28.

Mitglieder eines Geheimbundes seien. In der Folge verstand sich Dürrenmatt mit Regierungsrat Joliat recht gut, ja als die Radikalen Joliats Demission erzwangen, liess Dürrenmatt Joliat mehr Gerechtigkeit widerfahren⁷⁶ als es von der Seite der ehemaligen Parteifreunde Joliats aus geschah. Es war nicht nur persönliches Versagen von Joliat gewesen, das dessen Sturz herbeigeführt hatte⁷⁷. Es spielte mit, dass sich Regierungsrat Joliat mit seinem einstigen Gönner, Regierungsrat Gobat, überworfen hatte. Letztem war die kompromissbereite, konziliante Art von Joliat schon lange ein Dorn im Auge; es war zwischen den beiden zu peinlichen Auftritten im Grossen Rate gekommen⁷⁸. Zudem verübelte man Joliat auf freisinniger Seite auch sein offenes Eintreten für das proportionale Wahlsystem⁷⁹. Auf diese Gründe spielte Dürrenmatt an, als er schrieb: «Nun scheint es aber Herr Joliat mit den radikalen Führern selber definitiv verschüttet zu haben. Warum? Blosse Unfähigkeit würden sie ihm sicher verzeihen und auch gegen allfällige andere Schwächen sind sie nicht unerbittlich, wie man aus zahlreichen Beispielen ‚grosser Männer‘ weiss, die sie ja immer auf Lager haben. Aber dass Herr Joliat sich später selber für Erweiterung der Volksrechte im Kanton aussprach, soll ihm namentlich Herr Gobat nicht verzeihen können; darum wird wohl bald ein anderer ‚hervorragender‘ jurassischer Logenbruder als Regierungsratkandidat auftauchen.»⁸⁰

Es kam im Grossen Rat zu der grotesken Situation, dass anlässlich der Genehmigung des Demissionsschreibens der radikale Regierungsrat Joliat von den Sozialdemokraten Gustav Müller und Karl Moor sowie dem Konservativen Ulrich Dürrenmatt in Schutz genommen wurde, während von seinen ehemaligen Freunden nur gerade Grossrat Cuenat zu ihm stand⁸¹. – Auch das Verhältnis Dürrenmatts zu Regierungsrat Kunz liess sich in der ersten Zeit recht erfreulich an – ergriff doch Dürrenmatt in einer Kontroverse zwischen den Regierungsräten von Steiger und Kunz die Partei des letzteren –, erst durch die Streitigkeiten um die Lötschbergbahn erfuhr es die entscheidende Trübung⁸².

1893 veröffentlichte Dürrenmatt in der «Berner Volkszeitung» das Mit-

⁷⁶ Be V 1904, 53 und 54. ⁷⁷ Vgl. dazu GRUNER/FREI, 1, 180.

⁷⁸ TAGBLATT 1903, 400ff. ⁷⁹ Be V 1904, 53.

⁸⁰ Be V 1904, 53. ⁸¹ TAGBLATT 1904, 328ff. und 351ff.

⁸² Siehe S. 55ff.

gliederverzeichnis der schweizerischen Freimaurer, 1894 dasjenige der Loge «Odd Fellows». Die Veröffentlichungen zogen sich über mehrere Wochen hin. Als guter Geschäftsmann verband Dürrenmatt mit dieser Publizierung gleichzeitig eine Abonnentenwerbung⁸³.

Im Jahre 1905 wurde im Grossen Rat über ein neues Gesetz über das bernische Polizeikorps beraten. Dabei stellte Grossrat Albrecht den Antrag, es dürfe kein Angehöriger des Polizeikorps einem geheimen Orden angehören⁸⁴. Grossrat Guggisberg, der selbst Freimaurer war, bekämpfte diese Forderung und begründete sie unter anderem damit, dass man den Vorwurf des Geheimnisses dem Orden nicht mehr nachsagen könne. Er stellte fest: «Die Gesellschaft der Freimaurer ist keine geheime, weil sie im Handelsregister eingetragen ist und ihre Statuten jedermann zugänglich sind... Unser Mitgliederverzeichnis ist ebenfalls kein Geheimnis... Alle unsere Mitglieder müssen auch die Versicherung abgeben, dass sie aus ihrer Zugehörigkeit zu der Gesellschaft kein Geheimnis machen. Das ist allerdings noch nicht seit vielen Jahrzehnten der Fall. Dass dem aber so ist, dafür gebührt das Verdienst Herrn Dürrenmatt, und ich danke ihm dafür, dass er energisch vorgegangen ist und den Leuten auf den Busch geklopft hat; mir und manchem war das sehr angenehm...»⁸⁵ Der Antrag Albrecht fand die vollste Unterstützung Dürrenmatts⁸⁶. Das Begehr wurde, wie dies auch schon in ähnlichen Fällen gewesen war⁸⁷, von der Ratsmehrheit abgelehnt⁸⁸.

Der Kampf, den William Vogt in Genf gegen die Freimaurer führte, wurde von Dürrenmatt mit Interesse und Sympathie verfolgt. So wurden 1901 anlässlich einer Buchbesprechung⁸⁹ von einem seiner Mitarbeiter die «Verdienste» William Vogts ins hellste Licht gerückt: «... Wir können H[er]rn Vogt nur Dank wissen, dass er in solch schonungsloser Weise das maurerische Gebaren an den Tag legt. In einer Zeit, wo unsere Bundesstadt Bern die zweifelhafte Ehre einer *Welt-Maurerhauptstadt* erhalten soll, ist ein solch kräftiges Wort doppelt am Platze.»⁹⁰

⁸³ Be V 1893, 20, 22 und 24; 1894, 47. ⁸⁴ TAGBLATT 1905, 421.

⁸⁵ TAGBLATT 1905, 422. ⁸⁶ TAGBLATT 1905, 427f.

⁸⁷ Z.B. bei der Beratung über das Polizeigesetz von 1893 unterstützte Dürrenmatt einen entsprechenden Antrag Daucourt. TAGBLATT 1893, 15ff.

⁸⁸ TAGBLATT 1905, 429. ⁸⁹ VOGT. ⁹⁰ Be V 1901, 89.

Grundsätzlich mit dem Problem des Freimaurertums setzte sich die «Buchszeitung» 1888 in einem Leitartikel «Warum Kaiser Wilhelm II. von der Freimaurerei nichts wissen will» auseinander⁹¹. In diesem Artikel finden sich immerhin auch einige Ansätze, der Bewegung in gewissem Masse Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Gleich zu Beginn aber stehen folgende für Dürrenmatt und gewisse konservative Kreise überhaupt (Stöcker in Deutschland, Lueger in Österreich) typische Formulierungen: «... Andere Blätter, die nicht verjudet und nicht vermäurert sind, begrüssen diesen Schritt hingegen als eine eines christlichen Fürsten würdige Tat.» Über den Freimaurerorden zur Zeit Friedrich des Grossen sprach er folgende Gedanken aus⁹²: «Damals durchzog eine einheitliche Idee den Orden, die Idee des sogenannten reinen Menschentums, welche bei den veralteten und verrotteten Zuständen in Staat und Gesellschaft die grösste Berechtigung hatte und für die Allgemeinheit bedeutende Verbesserungen brachte. Auch gehörten die hervorragendsten Geister weltlichen und geistlichen Standes dem Bunde an.» Das Urteil über die Freimaurer zu Ende des 19. Jahrhunderts aber lautete folgendermassen: «Ein seichter Liberalismus mit humanen Phrasen, sektierischer Verbissenheit, verschwommener Halbbildung, bornierter Selbsttäuschung und inhaltloser Geheimniskrämerei gewann die Oberhand.» Immerhin wurde zugegeben – Dürrenmatt hat dies auch sonst stets betont⁹³ – dass es immer noch Mitglieder gebe, die gemeinsinnig, edel, opferwillig und intelligent seien. Aber deren Tun und Wollen sei nicht Geist, Wille und Tat der Logen. Kaiser Friedrich III. sei ein idealistischer Freimaurer im besten Sinne des Wortes gewesen. Vielleicht werde man ihn einst als den «letzten Freimaurer» bezeichnen, wie die Geschichtsschreibung Kaiser Maximilian den «letzten Ritter» genannt habe.

Die Sympathien, die Dürrenmatt Wilhelm II. bei dessen Regierungsantritt entgegenbrachte, sollten allerdings schon sehr bald einem grossen Unbehagen und der Skepsis gegenüber den Taten und Fähigkeiten des jungen Kaisers weichen.

⁹¹ Be V 1888, 56.

⁹² Die im folgenden ausgesprochenen Gedanken hatte er von der *Neuen Bayerischen Landeszeitung* und dem *Westungarischen Grenzboten* übernommen.

⁹³ Z.B. Be V 1893, 20.

Am 4.Juli 1888 stellte Grossrat Flückiger (ein Parteifreund Dürrenmatts) anlässlich der Behandlung der Naturalisationsgesuche im Grossen Rate das Begehr, dass künftig in den gedruckten Vorlagen auch die Konfession des Bewerbers angegeben werden müsse⁹⁴. Einem solchen Versuch der Diskriminierung der Juden trat Grossrat Ritschard empört entgegen: «Ich möchte den Grossen Rat des Kantons Bern bitten, nicht in Anti-Semitismus zu machen; denn darauf läuft im Grunde der Antrag des Herrn Flückiger hinaus, da er am Schluss sagte, es sei ihm nicht sowohl um die Konfession zu tun, als um den Schacher, und es kann dabei natürlich nur auf die Juden abgesehen sein. Nun aber ist bekannt, dass in Sachen des Geldes die Religion nicht absolut deckend ist. Es gibt Schacherjuden auch unter der christlichen Konfession; denn es gibt unter derselben weitgehende Egoisten, die man füglich als Schacherer bezeichnen kann... Unerhört aber wäre es, wenn man im Jahre 1888 im Kanton Bern offiziell eine solche Rubrizierung vornehmen würde.»⁹⁴ Dürrenmatt replizierte: «Der Wunsch, der von Herrn Flückiger geäussert worden ist, erscheint mir durchaus nicht als unbillig, und ich möchte den Grossen Rat bitten, sich bei der Überlegung dieses Wunsches nicht durch grossartige Worte, wie Anti-Semitismus etc. den Mund verbinden oder sich abschrecken zu lassen... Wenn man einen Landesfremden in unsren Volkskörper aufnehmen will, so darf man doch darüber Rechenschaft verlangen, was er ist, was für eine Nationalität und Religion er hat. Es ist mir nicht ganz gleichgültig, ob eine gewisse Nationalität – ich spreche allerdings von der israelitischen – in unserem Kanton so zunimmt, dass sie schliesslich öffentliche Interessen gefährdet. Die jüdische Nationalität hat einmal das Besondere, dass sie sich mit andern Nationalitäten schlechterdings nicht ganz natürlich vertragen kann, und die Juden mögen sich einbürgern, wo sie wollen, sie geben diese Besonderheit nicht preis. Man kann häufig genug die Wahrnehmung machen, wie viel Ärgernis durch die jüdischen Viehhändler bereitet wird... Es gibt gewiss wenig zu tun, auf den gedruckten Vorschlägen zu den Namen der Kandidaten auch noch die Nationalität resp. die Konfession – denn das, worum es sich handelt, wird durch die Konfession bezeichnet – hinzuzusetzen.»⁹⁵

⁹⁴ TAGBLATT 1888, 134. ⁹⁵ TAGBLATT 1888, 134f.

Um diese Zeit herum erhielten Bewerber um das bernische Bürgerrecht mit typisch jüdischen Namen die erforderliche Zweidrittelsmehrheit bei Naturalisationsgesuchen nicht mehr⁹⁶.

Auf antisemitische Äusserungen und Artikel stösst man in der «Berner Volkszeitung» auf Schritt und Tritt, doch werden sie nach der Jahrhundertwende immer seltener. Wie schon die oben erwähnte Rede Dürrenmatts antönte, spielten bei Dürrenmatt verschiedene Motive für seinen Antisemitismus mit: religiöse, wirtschaftliche und auch rassische⁹⁷.

Die in der Zeit der Aufklärung sich vorbereitende Emanzipation der Juden – Moses Mendelssohn⁹⁸ wurde ihr Wegbereiter in Deutschland – setzte sich in Europa nur allmählich nach der Französischen Revolution durch, bis die völlige Gleichstellung jüdischer und christlicher Bürger auf politischer Ebene verwirklicht war. Die Schweiz war eines der letzten Länder Europas, in dem die Emanzipation der Juden verwirklicht wurde⁹⁹. Der Kanton Bern machte dabei keine Ausnahme, obgleich er in dieser Frage zu den «fortschrittlicheren» Kantonen gerechnet werden konnte und ihm heute im Rückblick von einem Rabbiner eine gewisse «Judenfreundlichkeit» zugebilligt wird¹⁰⁰.

Nun waren die Vorwürfe gegen die Juden nicht völlig aus der Luft gegriffen. Durch die jahrhundertlange Unterdrückung und Ghettostellung bot sich dem unbeteiligten Beobachter kein ermutigender Anblick dar. Missstände waren unleugbar vorhanden¹⁰¹. Wie sich Lage und Problem aus der Sicht eines Befürworters der Judenemanzipation darstellten, mögen einige Zitate aus einer Rede Augustin Kellers skizzieren, welche dieser anlässlich des Gesetzesentwurfs betreffend die Gleichberechtigung der Juden 1862 im aargauischen Grossen Rat hielt: «Man wirft unsren Israeliten so-

⁹⁶ TAGBLATT 1888, 31; 1889, 189, 256f.

⁹⁷ Über die verschiedenen Ursachen des Antisemitismus vgl. JUDENFEINDSCHAFT.

⁹⁸ ÜBER MOSES MENDELSSOHN, HENSEL, 15 ff. Moses Mendelssohn war das Vorbild für Lessings «Nathan der Weise».

⁹⁹ Vgl. NÉHER. – Ferner GUGGENHEIM.

¹⁰⁰ Vgl. MESSINGER.

¹⁰¹ Über die Zustände der Juden in Deutschland siehe HENSEL, 15 ff. – Ferner über die Entwicklung der Juden in Europa: JUDENFEINDSCHAFT, dort im besonderen die Arbeit von Ernst von Schenck, «Die politisch-ideologisch motivierte Judenfeindschaft», 126ff., aber auch alle übrigen Untersuchungen. – Über die Zustände in der Schweiz: KELLER, 351 ff.

ziale, bürgerliche und sittliche Verwahrlosung vor. Man ist geneigt, sie als den Auswurf der Gesellschaft zu bezeichnen; man findet fast die Worte nicht, um die Tiefe ihres Menschentums zu bezeichnen. Ich lasse diese Anklagen gegen das unglückliche Volk für einmal dahingestellt, und halte ihnen die Frage entgegen: Sind die Israeliten immer dieses niedere, verachtete, verwahrloste Schachervolk gewesen? War es nicht einst im glücklichen Palästina ein gutes, frommes und geachtetes Volk? Pflegte es da nicht den edeln Landbau, genoss es nicht den Segen des Weinstocks und des Ölbaums, weidete es da nicht auf glücklichen Triften fröhliche Herden? ... Wann war das? Antwort: Als es frei war, als es eigen und selbständig unter den Völkern dastand! Wann geriet es in seinen Jammer, in sein sittliches und geistiges Elend, in seine soziale Verwahrlosung, in sein gemeines Schachertum? Antwort: Als es der Vater Grund und Boden und – seine Freiheit verlor, seit es ein tausendjähriger Flüchtling, unter den Völkern ein Sklave und ein Gegenstand des Hasses, der Unterdrückung und der Verfolgung ist! Ohne Freiheit keine Kultur, keine Zivilisation, keine soziale Gesittung, keine Tugend und Moral! ... »¹⁰²

Augustin Keller, der «Vater des Kulturmordes»¹⁰³, gehörte zu den Persönlichkeiten, die von Dürrenmatt am stärksten abgelehnt und befehdet wurden. Er war für Dürrenmatt der «Inbegriff des Liberalismus», wie er ihn bekämpfte; er konnte Augustin Keller nicht verzeihen, dass er die Volksrechte beschneiden wollte (Referendum). Seine Abneigung richtete sich aber vor allem gegen Augustin Keller als Führer der altkatholischen Bewegung und Befürworter der Judenemanzipation¹⁰⁴.

Die Häufigkeit antisemitischer Ausfälle in der «Buchszeitung» ist verblüffend und deprimierend. Bei jeder möglichen und unmöglichen Gelegenheit werden die Juden angegriffen. Dieser Antisemitismus war aber nicht nur eine Eigenheit Dürrenmatts. Auffallend gross ist die Zahl der Artikel und Notizen, die ihm von den verschiedensten Korrespondenten, vor allem auch aus der Ostschweiz, zugeschickt wurden. Es wurden oft die absurdesten und lächerlichsten Vorwürfe unbesehen und kritiklos übernommen; anderseits wurde das antisemitische Gedankengut mit perfider

¹⁰² KELLER, 353. ¹⁰³ Be V 1883, 4.

¹⁰⁴ Be V 1889, 38–41. – Über Augustin Keller vgl. die Biographie von Arnold Keller.

Geschicklichkeit verbreitet, die Auswahl der Nachrichten tendenziös vorgenommen¹⁰⁵.

1885 veröffentlichte Dürrenmatt in zwei Nummern einen Leitartikel: «Schulchan Aruch oder Die 100 Gesetze des Judentums.»¹⁰⁶ Er handelte von der Broschüre «Judenspiegel, oder 100 neuenthüllte, heutzutage noch geltende, den Verkehr der Juden mit den Christen betreffende Gesetze, mit einer die Entstehung und Weiterentwicklung der jüdischen Gesetze darstellenden, höchst interessanten Einleitung. Von Dr. Justus, speculi opifex in lumine veritatis.» Der Verfasser dieser Schrift war ein gewisser Dr. Brimann, eine, wie selbst Dürrenmatt zugab, etwas zweifelhafte Existenz¹⁰⁷. Nachdem aber Dr. Ecker von der Universität Münster ein «wissenschaftliches Gutachten» darüber abgegeben hatte und zum Schluss gekommen war, der Inhalt des «Judenspiegels» beruhe auf Wahrheit, brachte Dürrenmatt eine Reihe von Beispielen, um darzutun, welches die wahre Einstellung der Juden gegenüber den Christen sei.

Die Arbeit von Brimann war übernommen von Johann Andreas Eisenmengers Schrift: «Entdecktes Judentum. Oder Gründlicher und wahrhafter Bericht, welcher gestalt die verstockten Juden die Hochheilige Dreieinigkeit, Gott Vater, Sohn und Heiliger Geist erschrecklicherweise lästern und verunehren, die Heilige Mutter Christi verschmähen, usw.» Nach Maier war Eisenmengers Werk «die Rüstkammer des modernen Antisemitismus»¹⁰⁸. Es war Ende des 17. Jahrhunderts geschrieben worden und stellte eine heftige Attacke gegen den «Talmud» und das Judentum als

¹⁰⁵ Z.B. Be V 1884, 59; 1886, 11–13, 69; 1888, 6, 15, 31, 55, 98; 1897, 14, 45; 1903, I. usw.

¹⁰⁶ Be V 1885, 56 und 57. – Über den «Schulchan Aruch» vgl. das Buch von Hoffmann, «Der Schulchan Aruch und die Rabbinen über das Verhältnis der Juden zu Andersgläubigen». Dieses Buch war die Antwort auf ein Gutachten von Professor Gildemeister, das dieser für einen Prozess abgegeben hatte, welcher wegen eines Pamphlets «Die Isaakiade» geführt wurde. Die «Isaakiade» war durch das Machwerk von Brimann inspiriert worden.

¹⁰⁷ Aron Brimann war ein rumänischer Jude, der zuerst zum Protestantismus, dann zum Katholizismus konvertiert hatte. 1885 wurde er wegen Urkundenfälschung zu zwei Monaten Gefängnis und zu Landesverweisung verurteilt. Be V 1885, 56, und HOFFMANN, IV.

¹⁰⁸ MAIER, «Die religiös motivierte Judenfeindschaft», in: JUDENFEINDSCHAFT, 35.

Ganzes dar. In dieser Arbeit wurde das damalige Verhalten der Juden mit den theologischen und historischen Fehlern verquickt. Der Hass, den die Juden gegenüber den Christen empfanden, wurde einzig als Folge der jüdischen religiösen Lehre erklärt, während die Verantwortung der Christen an diesem Zustand im Hintergrund gelassen wurde¹⁰⁹.

Die religiöse Komponente in Dürrenmatts Antisemitismus wurde wahrscheinlich beeinflusst von ähnlichen Strömungen in Deutschland¹¹⁰. Dürrenmatt hegte grosse Bewunderung für den preussischen Hofprediger Stöcker und dessen christlich-soziale Bewegung¹¹¹. Es ist frappant, wie sehr der Antisemitismus in Deutschland und Österreich (der antisemiti sche Bürgermeister Lueger in Wien war Dürrenmatt ein Vorbild)¹¹² dem in der «Berner Volkszeitung» vertretenen Antisemitismus ähnlich ist.

Bei den Konservativen aller Richtungen trifft man überhaupt recht häufig auf antisemitische Äusserungen¹¹³. Die Bewegung von Stöcker war Dürrenmatt in vielerlei Hinsicht sympathisch, schon wegen des christlichen Gehalts des Stöckerschen Parteiprogramms¹¹⁴. Doch wichen die Auffassungen von Dürrenmatt und Stöcker in manchen Punkten sehr voneinander ab: Dürrenmatt würde niemals so weitgehende soziale Forderungen gebilligt haben, wie sie die Christlichsozialen im Auge hatten, ebenso war Dürrenmatt ein entschiedener Gegner der progressiven Ein-

¹⁰⁹ PARKES, XXf.

¹¹⁰ Über den religiösen Antisemitismus vgl. PARKES. – Ferner die Kapitel: «Die religiös motivierte Judenfeindschaft» I: Aus «Missdeutung des jüdischen Selbstverständnisses» (Maier) und II: «Aus christlicher und mohammedanischer Sicht» (Thieme), in: JUDENFEINDSCHAFT. – BRUNNER. – Über den Antisemitismus in Deutschland in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts vor allem MASSING; EHRLICH: «Judenfeindschaft in Deutschland», in: JUDENFEINDSCHAFT. Schliesslich MÜLLER, «Die Entwicklung des Rassenantisemitismus in den letzten Jahren des 19. Jahrhunderts». Berlin, 1940. (Geschrieben vom nationalsozialistischen Standpunkt aus.)

¹¹¹ Über Stöcker: MASSING, 22f. – Dürrenmatt und Stöcker: Be V 1881, 25, 29; 1894, 48.

¹¹² Be V 1897, 30; 1907, 31.

¹¹³ Deutschland: Bewegung Stöcker. Österreich: Lueger. Auch in Frankreich war unter den Konservativen der Antisemitismus stark verbreitet. Man vgl. auch antisemitische Anwendungen bei Jacob Buckhardt und Joseph Viktor Widmann.

¹¹⁴ Das Parteiprogramm von Stöckers christlich-sozialer Bewegung siehe bei MASSING, 237.

kommenssteuer – eine weitere Differenz in den beiden Parteiprogrammen. Aber nicht nur Stöcker bewunderte Dürrenmatt, auch Ahlwardt und dessen Antisemitenpartei brachte er reges Interesse entgegen¹¹⁵.

Diese Identifizierung Dürrenmatts mit der deutschen Antisemitenbewegung ist recht merkwürdig: Übernahm er die Vorwürfe gegen die Juden vollkommen kritiklos und gutgläubig, ohne auch nur den Versuch zu machen, den Inhalt solcher Nachrichten auf ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen, so stand er der Politik und den Verhältnissen in Deutschland sonst sehr kühl gegenüber. Die in der damaligen Zeit allgemeine Bewunderung für Deutschland in der deutschsprachigen Schweiz teilte er ganz und gar nicht: Seine für viele Leser allzu beissende Kritik an Deutschland und vor allem an Kaiser Wilhelm II. (den «Kaiser Logomachos»)¹¹⁶ trug ihm oft herbe Vorwürfe ein oder führte gar zu Abonnentenverlust¹¹⁷.

Hier muss aber auch hervorgehoben werden, dass die Bernische Volkspartei nicht als antisemitische Partei gelten darf. Ihre Betonung, dass sie auf christlichem Boden stehe, ist positiv und nicht negativ zu werten: Es bestimmte den weltanschaulichen Standort, auf dem sie sich befand und war nicht als Spitze gegen nichtchristliche Religionen gedacht. Im Programm von 1882 forderte sie ein Gesetz gegen Wucher; aber auch dieses Postulat war nicht primär antijüdisch, sondern gegen tatsächliche Missstände gerichtet. In den Parteiprotokollen lassen sich nirgends antisemitische Tendenzen feststellen – nicht einmal in der Frage der Schächtinitiative¹¹⁸: In den Parteisitzungen wurde diese Abstimmung überhaupt nicht erwähnt¹¹⁹.

Vor allem war Dürrenmatt aber Antisemit aus wirtschaftlichen Gründen¹²⁰. Einmal wegen der Klagen, die ihm über jüdische Viehhändler zukamen; aber auch alle übrigen jüdischen Geschäftsleute waren ihm ein Dorn im Auge¹²¹. In völliger Verkennung der tatsächlichen Ursachen – den Juden war über Jahrhunderte hinweg der Zugang zu den meisten Be-

¹¹⁵ Über Ahlwardt: MASSING, 88ff. – Dürrenmatt über Ahlwardt z.B. Be V 1895, 47.

¹¹⁶ Be V 1900, 62. ¹¹⁷ Be V 1899, 2; 1905, 3 und 5. ¹¹⁸ Siehe S. 344.

¹¹⁹ Parteiprotokolle der Jahre 1892/93.

¹²⁰ Vgl. GERHARD: «Die wirtschaftlich argumentierende Judenfeindschaft», in: JUDENFEINDSCHAFT.

¹²¹ Z.B. Be V 1886, 11–13.

rufen verboten – vertrat er die Ansicht, die Juden seien weder fähig, noch wollten sie in Berufen arbeiten, die harte Arbeit verlangten¹²². So kommentierte er beispielsweise eine Meldung, wonach 30 jüdische Familien aus Rumänien nach Amerika ausgewandert seien, weil in Rumänien den Juden das Hausieren und der ambulante Handel verboten worden sei, folgendermassen: «... weil ihnen der für der Hände Arbeit mühelose, in Anwendung und Erfolg aber unkontrollierbare Schacher verboten worden ist, verlassen jene Juden die Stätte ihres bisherigen Erwerbes – bei ihnen gleichbedeutend mit dem Begriff ‚Vaterland‘ – um auf anderem Boden den Versuch zu machen, ob sie mit ihrem angestammten Erwerbs-Praktikum durchkommen.

Wir wollen an diese Tatsachen einige Fragen knüpfen. Zunächst; weshalb das Verbot? Zweifellos aus dem Grunde, weil die Juden in Rumänien, wie überall anderwärts, mit dem Hausieren und dem ‚ambulanten Handel‘ den Ruin der Eingeborenen, vor allem der Bauern herbeigeführt haben. Weshalb aber bleiben sie nicht und nähren sich redlich durch Handwerk und Feldbau? Weil der Jude dies in Rumänien ebensowenig fertigbringt als anderwärts; denn er kann wohl mit den Erzeugnissen des Handwerks und der Landwirtschaft ‚Handel‘ treiben, Güter auf mannigfache Art ‚erwerben‘ und ausschlachten, er kann aber nicht als Handwerker sein Brod verdienen oder ein Gut allein oder mit Arbeitskräften seines Stammes bewirtschaften...

,Weshalb – so wird man vielleicht fragen – machst Du diesen an sich keineswegs welterschütternden Vorgang zum Gegenstande einer ernsten Betrachtung?‘ Antwort: weil es immer noch Leute gibt, die an eine ‚Judenfrage‘ nicht glauben und denen angeblich die Schamröte in’s Gesicht steigt, wenn einmal ein kräftig mahnendes Wort über diesen Gegenstand ausgesprochen wird.»¹²³ An dieser Stelle soll gerechterweise beigefügt werden, dass er über die harte Unterdrückung und schamlose Ausnutzung der Juden in Galizien mit echter Teilnahme berichtete¹²⁴.

Er empörte sich über den Einfluss der Juden als Geldgeber und ihre starke Stellung im Pressewesen. Seine Kampagnen gegen die Eisenbahnver-

¹²² Be V 1884, 59. ¹²³ Be V 1884, 59. ¹²⁴ Be V 1897, 94.

staatlichung und bei der Schaffung einer schweizerischen Nationalbank hatten immer ausgeprägt antisemitischen Charakter¹²⁵.

Wie weit Dürrenmatt sich in einem solchen Kampfe hinreissen lassen konnte, möge ein einziges Beispiel belegen:

*Die Offerte der Hochfinanz*¹²⁶

Kleine Länder, grosse Schulden,
Heisst der alte Völkerfluch;
Der entlehnte Wuchergulden
Bringt das Volk an's Hungertuch.

Israel hat's schon vernommen,
Dass gefeilscht wird und geprellt;
Schmucl ist schon zu uns gekommen:
«Schwaizerleben, brauchste Geld?»

Auf die Schuldenmilliarde
Freut sich schon ein ganzer Stamm,
Schickt nach Bern die Avantgarde,
Meint, wir sitzen schon im Schlamm.

Wie ein Geier in den Lüften
In der Ferne merkt ein Aas,
Wittert auf den Bundesstriften
Schon *Profit die Judennas*.

Schon bei Dürrenmatt tauchte die These auf, dass das Judentum an allen Kriegen schuld sei. Diese Theorie hatte er ebenfalls aus Deutschland, aus der «Bayerischen Landeszeitung», übernommen. Gedankenlos schrieb er Sätze nach wie: «Wenn Rothschild und Konsorten wollen, dann marschieren die Armeen und dampfen die Flotten. Auch die grossen Reiche stehen schon unter der Finanzkontrolle der Rothschild, dafür wurde auch überall die Schuldenmacherei grossgezogen...»¹²⁷

¹²⁵ Z.B. «Am Giftbaum», Be V 1891, 94; «Aus der Judenküche», Be V 1891, 95; «Der verkehrte Jay Gould», Be V 1891, 96; ferner «Was die Juden dazu sagen», Be V 1897, 14; «Wo steckt der Jude», Be V 1897, 13, usw.

¹²⁶ Be V 1898, 13. ¹²⁷ Be V 1903, 1.

Auch die Rassentheorie erschien ihm durchaus glaubwürdig. Es findet sich nirgends ein Hinweis darauf, dass er die Werke von Gobineau¹²⁸ und Chamberlain¹²⁹ kannte. Aber 1897 druckte er frischfröhlich einen Artikel: «Minister Ribot¹³⁰ und die Juden», der unter anderem folgendes zum Inhalt hatte: «...[dass] die Juden nicht bloss ein anderer Stamm, sondern eine andere Rasse sind als die Völker, in deren Mitte sie sich parasitisch angesiedelt haben. Dasselbe, was wir heute von den Juden sagen, sagten schon die Römer¹³¹, sagten schon ihre eigenen Rassengenossen, die Phönizier, wie aus neuerdings gefundenen Spottsschriften auf die Juden hervorgeht... So lange die Tatsache der seelischen Vererbung nicht den modernen Gesetzgebern zum Bewusstsein gebracht wird, so lange nur das gemeine Volk dieselbe festhält, sie aber aus der gebildeten Klasse verschwunden ist, ist keine Besserung zu hoffen, ist die Emanzipation der Juden nur eine Chimäre. Die ganze liberale Gesetzgebung ist ein Ausfluss der im vorigen Jahrhundert aufgekommenen Lehre über Menschengleichheit... wird die Erkenntnis sein, dass der Jude Jude bleibt und eine Aufsaugung der jüdischen Elemente in die übrige Bevölkerung nicht zu erwarten ist... Geboren wird das Individuum als Summe, als Resultat seiner Ahnen und nur hohe Bildung kann dazu beiführen, das Ererbte in seinen Nachteilen zu überwinden und dem Ideal der Menschlichkeit sich anzunähern. Kein Volk ist aber hiezu weniger geneigt als die Juden, welche zwar jene humanitären Lehren stets im Munde führen, aber faktisch das Gegenteil davon sind...»¹³²

Dass Dürrenmatt von sich aus zu einer ganz anderen Beurteilung der Rassenfrage gelangen konnte, bewies er in einem Leitartikel 1906. Er befasste sich hier zwar nicht mit der Judenfrage, sondern mit den Chinesen und Japanern, vertrat aber eine Meinung zum Rassenproblem, die weit mehr mit der Geisteshaltung, die er in andern Fragen einnahm, übereinstimmte und besser seinem eigentlichen Wesen entspricht. Und diesmal handelte es sich auch nicht um Gedankengut, das er von anderer Seite über-

¹²⁸ Arthur de Gobineau, «Essai sur l'inégalité des races humaines».

¹²⁹ Houston Stewart Chamberlain, «Die Grundlagen des 19. Jahrhunderts».

¹³⁰ Alexandre Ribot, französischer Politiker, 1842–1923. Linkes Zentrum. Aussenminister 1890–1893, Finanzminister 1895. Ministerpräsident 1895 und 1917. LAROUSSE, 9, 270.

¹³¹ Vgl. zu diesen Vorwürfen PARKES, 5 ff. ¹³² Be V 1897, 48.

nommen hatte! «Aber die *gelbe Gefahr*! Nun in dieser Beziehung müssen wir Weisse, die wir uns gerne die bessern Menschen zu sein bedünken, no-lens volens uns einmal an den Gedanken gewöhnen, dass die Kinder der andern Menschenrassen eben auch Gottes Kinder sind wie wir, dass die Bi-bel keinen Rassen-Unterschied macht, wenn sie in ihrem Schöpferwort sagt: „Gott schuf den Menschen Ihm zum Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn“, und dass alle Menschen folgerichtig den gleichen Anspruch auf die himmlischen *und* irdischen Güter haben wie wir, sei ihre Haut weiss, schwarz oder gelb gefärbt.»¹³³

1884 beantragte der Tierschutzverein des Amtes Aarwangen bei der bernischen Regierung, dass das Schächten der Tiere zu verbieten sei. Am 14. August 1889 gab der Regierungsrat diesem Wunsche statt und untersagte das Schächten der Tiere ohne vorherige Betäubung¹³⁴. Durch dieses Verbot wurde ein altüberliefelter jüdischer Ritus verunmöglich. Dieselbe Massnahme wurde auch im Kanton Aargau getroffen. Unter Berufung auf die Artikel 49 und 50 der Bundesverfassung¹³⁵ legten die Juden gegen

¹³³ Be V 1906, I.

¹³⁴ Be V 1889, 68, und 1893, 68. – Ferner FUNK, 115f., und SCHOLLENBERGER, 309 ff.

¹³⁵ Art.49: «Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist unverletzlich.

Niemand darf zur Teilnahme an einer Religionsgemeinschaft, oder an einem religiösen Unterricht, oder zur Vornahme einer religiösen Handlung gezwungen oder wegen Glaubensansichten mit Strafen irgend welcher Art belegt werden.

Über die religiöse Erziehung der Kinder bis zum erfüllten 16. Lebensjahr verfügt im Sinne vorstehender Grundsätze der Inhaber der väterlichen oder vormund-schaftlichen Gewalt.

Die Ausübung bürgerlicher oder politischer Rechte darf durch keinerlei Vorschriften oder Bedingungen kirchlicher oder religiöser Natur beschränkt werden.

Die Glaubensansichten entbinden nicht von der Erfüllung der bürgerlichen Pflichten.

Niemand ist gehalten, Steuern zu bezahlen, welche speziell für eigentliche Kultuszwecke einer Religionsgemeinschaft, der er nicht angehört, auferlegt werden. Die näheren Ausführungen dieses Grundsatzes ist der Bundesgesetzgebung vorbehalten.»

Art.50: «Die freie Ausübung gottesdienstlicher Handlungen ist innerhalb der Schranken der Sittlichkeit und der öffentlichen Ordnung gewährleistet.

Den Kantonen sowie dem Bunde bleibt vorbehalten, zur Handhabung, der Ordnung und des öffentlichen Friedens unter den Angehörigen der verschiedenen Religionsgemeinschaften, sowie gegen Eingriffe kirchlicher Behörden in die Rechte der Bürger und des Staates, die geeigneten Massnahmen zu treffen.

Anstände aus dem öffentlichen oder Privatrechte, welche über die Bildung oder

das Vorgehen der beiden Kantonsregierungen beim Bundesrat Protest ein. Bundesrat und Bundesversammlung schützten diesen Rekurs: Das Verbot musste aufgehoben werden¹³⁶. Dieser Entscheid veranlasste – allerdings erst nach der Volksabstimmung über das Schächtverbot – Dürrenmatts engsten Mitarbeiter, Samuel Kurth, zu folgendem Exzess: «Das wildfremde kulturfeindliche, schacherfreundliche und arbeitsfeindliche asiatische Nomadenvolk hatte gesiegt über die humanen Tendenzen einer einheimischen Landesregierung, der stärksten aller Kantonsregierungen, und damit hatte das krummbeinige Wuchervolk auch gesiegt über die allgemein menschenfreundlichen Anschauungen eines starken, seit Jahrhunderten haushäblich niedergelassenen, alemannischen Volksstammes, gesiegt über die freie Selbstbestimmung der ganzen Bernerrasse, welche den fleißigsten, solidesten und fortschrittlichsten Bauernstand der Schweiz, ja der ganzen Welt repräsentiert!

Einen schreiendern unnatürlichen Gegensatz und eine für uns heimische, angesessene Berner- und Schweizernation demütigendere Lage lässt sich kaum denken! Und dieses für unser moralisches und nationales Gefühl gleich deprimierende Verhältnis hätte nach Wunsch und Willen unserer Obersten, der Tit. Bundesversammlungsmitglieder, auch für alle Zukunft fortbestehen sollen...»¹³⁷

Die Bewegung, das Schächtverbot in der Bundesverfassung zu verankern, ging von den Tierschutzvereinen aus¹³⁸. In der Zeit von August bis Oktober 1892 wurden 83¹³⁹ Unterschriften zusammengebracht¹³⁹. Die «Berner Volkszeitung» beteiligte sich an dieser Aktion nicht, wohl aber pries Dürrenmatt das Resultat mit einem Titelgedicht: «Die erste Volksgesetzausgabe»¹⁴⁰.

Trennung von Religionsgemeinschaften entstehen, können auf dem Wege der Beschwerdeführung den zuständigen Bundesbehörden unterstellt werden.

Die Errichtung von Bistümern auf schweizerischem Gebiete unterliegt der Genehmigung des Bundes.»

¹³⁶ FUNK, 116. ¹³⁷ Be V 1893, 68.

¹³⁸ Die Initiative hatte folgenden Wortlaut: «In die Bundesverfassung ist aufzunehmen als Art. 25^{bis}: „Das Schächten der Tiere ohne vorherige Betäubung vor dem Blutentzuge ist bei jeder Schlachtrart und Viehgattung ausnahmslos untersagt.“»

¹³⁹ FUNK, 116. – B. BL. 1892, IV, 762.

¹⁴⁰ Be V 1892, 72.

Die Bundesversammlung empfahl Verwerfung der Initiative ohne dass ein Gegenvorschlag ausgearbeitet wurde¹⁴¹. In Bern bildete sich ein Aktionskomitee gegen dieses erste Volksbegehren. Fürsprech Sahli stand an dessen Spitze; das Komitee war nicht parteigebunden, verschiedene Konservative gehörten ihm ebenfalls an¹⁴². Die Bernische Volkspartei griff in den Kampf für oder gegen das Schächtverbot überhaupt nicht ein. Das «Berner Tagblatt» verhielt sich der Initiative gegenüber «wohlwollend neutral». Die Redaktion verhehlte nicht, dass sie mit der Bewegung sympathisierte, hielt aber die Spalten der Zeitung Freunden und Gegnern gleichmassen offen: Vor allem weil sich das Blatt nicht an einer antisemitischen Aktion beteiligen und derlei Gefühle nicht noch schüren wollte¹⁴³. Daneben war man im «Berner Tagblatt» der Ansicht, dass solche Bestimmungen eher in ein Gesetz gehörten als in die Bundesverfassung. Doch wurden den Initianten ideelle Beweggründe zugebilligt und ihnen beige pflichtet, dass sie durch das Verhalten des Bundesrates zu diesem Schritte provoziert worden seien¹⁴⁴. In einer letzten redaktionellen Stellungnahme im «Berner Tagblatt» wurden nochmals die Gründe pro und kontra einander gegenübergestellt mit einem Übergewicht zugunsten eines Schächtverbotes. Wie allerdings Redaktor Burren in seiner Argumentation die Behauptung aufstellen konnte, eine leichte Form von Antisemitismus sei allenfalls in der Ostschweiz, keinesfalls aber in der westlichen Schweiz und im Kanton Bern vorhanden¹⁴⁵, bleibt schleierhaft. Er musste den Standpunkt seines Parteifreundes Dürrenmatt in dieser Frage doch kennen.

Dürrenmatt und seine Freunde nahmen den Kampf für den Schächtartikel mit Verve auf. Nun muss man aber zugeben, dass es Dürrenmatt nicht in erster Linie um die antisemitische Komponente der Vorlage ging – dass er die latent judenfeindliche Stimmung im Volke ansprechen konnte, war ihm willkommene Schützenhilfe –, sondern er war wirklich überzeugt, dass das Schächten eine grausame Tierquälerei sei und man dagegen vorgehen müsse. Die Gutachten der Experten widersprachen sich, und er war überzeugt, dass diejenigen, die sich gegen die «jüdische Mordiometzgerei»

¹⁴¹ FUNK, 116. ¹⁴² Be V 1893, 64 und 66.

¹⁴³ *Berner Tagblatt* 1893, 172.

¹⁴⁴ *Berner Tagblatt* 1893, 172 und 195.

¹⁴⁵ *Berner Tagblatt* 1893, 195.

aussprachen, recht hatten. Er war ein eifriger Verfechter für Massnahmen des Tierschutzes, seine Haltung bei Beratung des Tierschutzgesetzes von 1902¹⁴⁶, sein Kampf gegen die Vivisektion¹⁴⁷ und die Vogelmorde in Italien¹⁴⁸ geben ein beredtes Zeugnis davon.

Gegen den Vorwurf, der Schächtartikel verunziere die Bundesverfassung, setzte sich Dürrenmatt mit dem Argument zur Wehr, eine solche Auffassung sei Geschmacksache, die Bundesverfassung enthalte ja auch Bestimmungen zum Schutz von Vögeln und Fischen¹⁴⁹.

Er nahm selbst nicht Stellung zur Initiative, sondern liess grösstenteils seine Korrespondenten den Kampfführen, doch steuerte er mehrere Titelgedichte bei¹⁵⁰. Es soll auch nicht verschwiegen werden, dass er in der letzten Nummer vor dem Abstimmungstag auch zwei Gegner des Schächtverbots zu Wort kommen liess¹⁵¹.

Die Initiative wurde mit einem komfortablen Mehr an Einzelstimmen, aber nur knappem Ständemehr am 20. August 1893 angenommen¹⁵².

Dürrenmatt begrüsste das Abstimmungsergebnis mit einem Leitartikel, überschrieben: «Das Schweizervolk ist noch nicht verjudet!», worin er unter anderem ausführte: «...[er könne nicht begreifen, dass viele konservative Blätter sich gegen] den Vorwurf des *Antisemitismus* verwahrt[en]. Den Volkszeitungsschreiber hat dieser Vorwurf nie gekränkt. Lieber *Antisemit als Philosemit* (Judenfreund). Ich bin von jeher der Meinung gewesen, die allzugrosse Ausbreitung Israels im Schweizerlande sei für unser Volk kein Segen. Wenn nun der gestrige Volksentscheid gewiss keinen beson-

¹⁴⁶ Das Gesetz wurde, unter kräftiger Mithilfe Dürrenmatts am 8. Februar 1903, mit 26990 Nein gegen 15059 Ja verworfen. TAGBLATT 1903, 4. – Dürrenmatts Gegnerschaft rührte daher, dass kein ausreichender Schutz gegen die Vivisektion vorgesehen war.

¹⁴⁷ TAGBLATT 1902, 530. – Vgl.: «Fort mit der Vivisektion», Be V 1903, 11.

¹⁴⁸ «Italienischer Vogelmord» Be V 1897, 66.

¹⁴⁹ STEN. BULLETIN 1906, 1300. – Be V 1893, 64.

¹⁵⁰ Z.B. «Die Grausamkeit fleht um Erbarmen», Be V 1893, 61; «Das Gesetz kommt nicht von Bern» Be V 1893, 64; «Obstruktion von Oben» Be V 1893, 65; «Juden haben kein Erbarmen», Be V 1893, 66. – Dürrenmatt war damals abwesend; die Redaktionsarbeit erledigte Samuel Kurth. Be V 1893, 92.

¹⁵¹ Be V 1893, 66.

¹⁵² Mit 191527 Ja gegen 127101 Nein, aber nur mit $10\frac{3}{2}$ gegen $9\frac{3}{2}$ Standestimmen. FUNK, 116. B.BL. 1892, IV, 762.

dern Anziehungspunkt für die Juden bildet, so ist das noch lange kein Unglück. Lassen wir sie darüber in der ‚grossen‘ Presse, die ihnen ja zur Verfügung steht, jammern, spotten und dräuen; ihr Lob haben wir nicht nötig; die Schweiz ist noch nicht verjudet.»¹⁵³

Wie viele Antisemiten in Deutschland stellte sich auch Dürrenmatt durchaus positiv zur zionistischen Bewegung¹⁵⁴. Seine Berichterstattung über den zionistischen Kongress in Basel von Ende August 1897¹⁵⁵ war durchaus freundlich. Er widmete diesem Ereignis ein Titelgedicht, das in seinem Tenor gemässigt war, obgleich er auch hier nicht umhin konnte, eine Stichelei anzubringen:

*Der Juden Heimkehr*¹⁵⁶

Nach Basel über Land und Meer
Sie sich zusammenrotten;
Da ward gemauschelt hin und her –
Und doch mag ich nicht spotten.

Den Juden das gelobte Land
Der Cedern und der Palmen!
Schwer ruht auf euch Jehovahs Hand,
Und dennoch singt ihr Psalmen;

Nach seinen Triften am Karmel,
Nach Zions heil'gen Zinnen
Geht noch im Hause Israel
All Seufzen, Sehnen, Sinnen.

Zweitausendjähr'ge Not und Schand'
Vermag nicht auszureissen
Den Glauben an das Vaterland,
Das ewig ihm verheissen.

¹⁵³ Be V 1893, 67.

¹⁵⁴ Über die zionistische Bewegung vgl. GOLDRING, «Zur Vorgeschichte des Zionismus». – Ferner HAGANI.

¹⁵⁵ Über den Kongress in Basel, HAGANI, 93–118, besonders 106–118. – Be V 1897, 69 und 71.

¹⁵⁶ Be V 1897, 71.

Zerstreut im ganzen Erdenrund,
Zerstossen und zertreten,
Sie wurzeln heute noch im Bund
Der Väter und Propheten.

Vernichtet durch Vespasian,
Das Volk kann doch nicht sterben:
Es hofft und glaubt an Kanaan,
Und wird es wieder erben.

Die Strafe traf Euch Schlag auf Schlag,
So musste es geschehen;
Doch kann euch schon am nächsten Tag
Ein *Cyrus* auferstehen.

Drum gürtet Lenden und Gewand,
Und Freud' und Friede walte;
Wer Heimat liebt und Vaterland,
Verdient, dass er's behalte.

Gen Zion führ' euch euer Stern
Als wie auf Engelsflügeln;
Dann dankt Europa Gott dem Herrn –
Es wird euch gratis zügeln.

Unerwartet kommt nach dem eben Geschilderten Dürrenmatts Stellungnahme im Dreyfushandel in Frankreich¹⁵⁷. Schon über die erste Phase, den ersten Prozess vor dem Militärgericht 1894, berichtete er durchaus sachlich und objektiv – bereits hier von der Schuld von Dreyfus nicht unbedingt überzeugt¹⁵⁸. Er liess sich während all der Jahre nie zu antisemitischen Tönen in dieser Angelegenheit verleiten: Die sachliche Feststellung, dass Dreyfus Jude sei und dass antisemitische Demonstrationen stattfanden, wurde von keinerlei judenfeindlichen Ausfällen Dürrenmatts begleitet. Auch dem Kampf, den Zola zugunsten von Dreyfus und dem Recht

¹⁵⁷ Über die Affäre Dreyfus: LAROUSSE, 4, 230. – VON SALIS, 1, 555 ff., vor allem 562 ff.

¹⁵⁸ Be V 1894, 104; 1895, 2–4.

führte, brachte er Achtung entgegen. Er anerkannte den Mut, den es dazu brauchte – «Zola, sonst nicht mein Mann...»¹⁵⁹. Dürrenmatt war ein Gegner von Zola und dessen literarischem Werk, das er bekämpfte und verurteilte. «Zola, der grösste Zotenschreiber Frankreichs...»¹⁶⁰

Seine Parteinahme für Dreyfus war nicht enthusiastisch – aber er berichtete über die Affäre ausführlich und sehr sachlich. Er liess sich diesmal nicht von konservativen und katholischen französischen Presseorganen beeinflussen; wenn er, was in der Dreyfusaffäre nicht selten vorkam, die Berichterstattung wörtlich von einer andern Zeitung übernahm, so war es in der Regel diejenige der «Neuen Zürcher Zeitung»¹⁶¹. Seine Skepsis gegen die erste Verurteilung von Dreyfus erwachte nicht erst, wie in gewissen Kreisen Frankreichs¹⁶², nach dem Selbstmord von Hauptmann Henry.

Seine Entrüstung über den Ausgang des zweiten Dreyfusprozesses im September 1899 vor dem Gericht von Rennes war aufrichtig – allerdings nahm sie nicht dieselben Ausmasse an, wie in gewissen radikalen und sozialdemokratischen Blättern. Doch sein Urteil, über die katholische französische Presse lautete folgendermassen: «... Und dass katholische Blätter Frankreichs mit einer Generalität, welche solche *verbrecherische Anstiftungen zugesteht*, noch sympathisieren können, ist mir unbegreiflich.»¹⁶³ Allerdings war Dürrenmatt der Ansicht, dass die Schweizer sich nicht allzusehr über Frankreich empören sollten:¹⁶⁴ Vor neun Jahren seien die Urteile gegen die Anführer im Tessin auch skandalös gewesen. Er gab erneut seiner Überzeugung Ausdruck, dass ihm im Künzliprozess Unrecht geschehen sei. Und er stellte folgende Überlegungen an: «Über Ungerechtigkeiten in fremden Ländern vermögen wir brave Schweizer noch in heilige Entrüstung zu geraten, Ungerechtigkeiten aber, die in unserm eigenen Vaterlande an unsren eigenen Mitbürgern verübt werden, nehmen wir mit der grössten Gleichgültigkeit hin, als ob das so sein müsste. In ausländischen Dingen sind wir die ärgsten Politikusse und Gerechtigkeitsbrüline, und in unsren vaterländischen Angelegenheiten sind wir aus Angst vor der ‚Politik‘ politische Dickhäuter und Fürchteinanse, die der schmachvollsten Ungerechtigkeit und Gewalttat freien Lauf lassen.»¹⁶⁵

¹⁵⁹ Be V 1898, 6. ¹⁶⁰ Be V 1884, 92. ¹⁶¹ Z.B. Be V 1897, 98, oder 1898, 8.

¹⁶² VON SALIS, 569 f. ¹⁶³ Be V 1899, 73.

¹⁶⁴ Vgl. «Schweizer, überheb' Dich nicht», Be V 1898, 89. ¹⁶⁵ Be V 1899, 73.

Nun tat sich Dürrenmatt selber auch keinen Zwang in seinem Urteil über die Zustände in Frankreich an¹⁶⁶:

*Was habt Ihr auszustellen?*¹⁶⁷

Frankreich hat der Welt gerufen,
Allen Völkern in der Rund',
Dass, was die Franzosen schufen
Sei dem Universum kund¹⁶⁸.

Mit der Völker Wohlgefallen
Weiht es das Jahrhundert ein;
Gallien braucht Ruhmeshallen,
Frankreich will bewundert sein.

Sagt, was habt Ihr denn zu zeigen,
Wenn wir kommen nach Paris?
Führt Ihr noch den ersten Reigen,
Den die Welt Euch willig liess?

Meineid, Fälschung und Skandale,
Wie die Menschheit keine sah
Und verlog'ne Generale
Sind Dein Stolz, Lutetia!

Graphologen-Hirngespinste,
Die der Unverstand begafft,
Blaue Dünste, falsche Künste –
Das ist Deine «Wissenschaft».

Wo Gewalt, Betrug und Lüge
Auf dem Richterstuhl sich schwang,
Feiert man nicht Geistessiege,
Da ist nichts als Untergang.

¹⁶⁶ Z.B. «Das kranke Frankreich», Be V 1899, 17; «Französische Kultur», Be V 1899, 58.

¹⁶⁷ Be V 1899, 73. ¹⁶⁸ Anspielung auf die Weltausstellung in Paris.

Ei, so stellt die Fälscherbande
Mit Triumph und Siegesbraus,
Des Jahrhunderts letzte Schande
An des neuen Schwelle aus!

Frankreich will der Welt sich zeigen,
Heiser kräht der welsche Hahn,
Busse tun, sich schämen, schweigen
Stunde ihm wohl besser an.

Wie ist diese Reaktion Dürrenmatts auf die Dreyfusaffäre zu erklären? Wie wir weiter oben gesehen haben¹⁶⁹, war er äusserst bereitwillig, die absurdesten Behauptungen über die Juden vorbehaltlos zu übernehmen. An antisemitischen Beschuldigungen und Verdrehungen hat es in der französischen Presse in dieser Angelegenheit wahrlich nicht gefehlt. Dass Dürrenmatt die ihm eigentlich vertrauten Vorwürfe und Verdächtigungen nicht nachdrückte, lässt sich nicht bloss damit begründen, dass er den konservativen Richtungen in Frankreich viel kühler und kritischer gegenüberstand¹⁷⁰ als denjenigen in Deutschland und Österreich. Es kann auch nicht allein aus dem Grunde sein, dass Dürrenmatt sich durch die Autorität militärischer Stellen nicht beeindrucken liess, sondern im Gegenteil höheren Offizieren gegenüber misstrauisch blieb und ein grosses Fragezeichen zu deren Ansichten setzte. Der «Antimilitarist» in ihm kam zum Vorschein.

Natürlich spielten diese Gründe mit. Aber viel wahrscheinlicher ist es, dass in diesem Fall sein Rechtsgefühl den Ausschlag gab. Der Antisemitismus bei Dürrenmatt mag ein erschreckend grosses Ausmass angenommen haben, eines muss man sich vergegenwärtigen: Einer Verfolgung und Unterdrückung der Juden hätte er seine Zustimmung versagt. In einem Konflikt zwischen Staatsautorität und Individuum war Dürrenmatt, der sein ganzes Leben lang jedem Eingreifen des Staates in die Privatsphäre den grössten Widerstand entgegenseztes, zwangsläufig auf der Seite des Einzelnen zu finden. So mag es versöhnlich stimmen, dass in diesem unerfreulichen Kapitel im Leben Dürrenmatts letztlich sein Rechtssinn den Sieg über den Antisemitismus davongetragen hat.

¹⁶⁹ Siehe S. 335ff., 341f. ¹⁷⁰ Vgl. die in Anm. 166 erwähnten Titelgedichte.

III. SCHULFRAGEN

Dürrenmatt als ehemaliger Schulmeister – dieser Berufsbezeichnung gab er gegenüber der damals gebräuchlicher werdenden des «Lehrers» bei weitem den Vorzug – interessierte sich besonders stark für Schulfragen.

I. DER REFERENDUMSKAMPF UM DEN EIDGENÖSSISCHEN SCHULEKRETÄR

Der erste grosse politische Sieg auf eidgenössischem Gebiet, an dem Dürrenmatt aktiv mitgewirkt hatte, wurde im Kampf gegen den eidgenössischen Schularikel errungen.

An der Regelung der Volksschule in der Schweiz entzündeten sich die Gemüter aufs heftigste. Der Schularikel in der revidierten Bundesverfassung von 1874 war einer der umstrittensten gewesen¹⁷¹. Durch das Eingreifen des früheren Bundesrates Dubs hatte man sich schliesslich auf einen Kompromissartikel geeinigt¹⁷²: Es wurden zwar die von den Radikalen aufgestellten Forderungen, dass die Primarschulen ausschliesslich unter staatlicher Leitung zu stehen haben und von Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können, festgehalten, andererseits drang das Begehr, Personen geistlichen Standes von der Schule auszuschliessen, nicht durch.

Der Kampf um die Ausführung des Artikels 27 begann schon 1874. Vor allem der Schweizerische Lehrerverein stellte an den Bundesrat die Forde-

¹⁷¹ Über die Entstehung des Artikels 27 vgl. LÜTHI, «Der Schularikel in der Bundesverfassung (Art. 27) und die staatsbürgerliche Erziehung». – Ferner MÖSCH, 10–23.

¹⁷² MÖSCH, 14f. – Art. 27 der Bundesverfassung lautet:

«Der Bund ist befugt ausser der bestehenden polytechnischen Schule eine Universität und andere höhere Unterrichtsanstalten zu errichten und solche Anstalten zu unterstützen.

Die Kantone sorgen für genügenden Primarunterricht, welcher ausschliesslich unter staatlicher Leitung stehen soll. Derselbe ist obligatorisch und in den öffentlichen Schulen unentgeltlich.

Die öffentlichen Schulen sollen von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können.

Gegen Kantone, welche diesen Verpflichtungen nicht nachkommen, wird der Bund die nötigen Verfügungen treffen.» A.a.O., 17.

rung, es möchten in einem Gesetz gewisse Minimalforderungen aufgestellt werden. Im Nationalrat reichte Edouard Desor (NE) eine Motion ein, in der verlangt wurde, der Bundesrat möge der Bundesversammlung Bericht und Antrag über die Durchführung von Artikel 27 der Bundesverfassung einbringen. Sie wurde am 15. Juni 1875 erheblich erklärt¹⁷³. Bundesrat Numa Droz, damals Vorsteher des Departements des Innern, kam zum Schluss, dass der Artikel 27 nicht einem Ausführungsgesetz rufe, ihm aber auch nicht entgegenstehe. Die Ausarbeitung eines Gesetzes würde auf ausserordentlich grosse Schwierigkeiten stossen; zudem seien vorher noch dringendere Aufgaben zu lösen¹⁷⁴.

Einen neuen Impuls erhielten die Bemühungen zur Schaffung eines Schulgesetzes, als 1879 Bundesrat Schenk wieder das Departement des Innern übernahm¹⁷⁵. Schenk holte die Ansichten der einzelnen Kantone ein.

Um diese Zeit stand in der schweizerischen Öffentlichkeit im Zusammenhang mit diesem Problem noch eine andere Frage im Mittelpunkt des Interesses: die Lehrschwesternfrage. In den Luzerner Gemeinden Ruswil und Buttisholz war der Unterricht Lehrschwestern von Menzingen beziehungsweise Ingenbohl anvertraut worden. Unter Führung von Fürsprech Schmidlin wurde von freisinniger Seite gegen diese Berufungen an die Bundesbehörden rekurriert. Der Bundesrat beauftragte Ständerat Birmann¹⁷⁶ mit der Untersuchung der Verhältnisse in den beiden Schulen; dieser gelangte indes zum Schlusse, der Unterricht werde ebensogut erteilt wie an andern Schulen unter gleichen Verhältnissen; Beweise, dass die Lehrschwestern Propaganda für den Katholizismus betrieben, hätten sich keine gefunden.

Der Bundesrat wies daraufhin den Rekurs mit der Begründung ab, dass der Unterricht durch die Lehrschwestern nicht im Widerspruch zu Artikel 27 der Bundesverfassung stehe.

Daraufhin richteten Schmidlin und seine Freunde den Rekurs an die Bundesversammlung. Die Angelegenheit wurde am 20. April 1881 im

¹⁷³ MÖSCH, 20. ¹⁷⁴ MÖSCH, 20ff. ¹⁷⁵ MÖSCH, 22.

¹⁷⁶ Martin Birmann, 1828–1890, Theologe, Rentier und Politiker, Förderer des Armenwesens, Ständerat. Gemässigt liberal. Vgl. GRUNER/FREI, 1, 473. – BÖSCHENSTEIN, 261.

Nationalrat behandelt. Es kam zu lebhaften Auseinandersetzungen, die Gegensätze prallten hart aufeinander. Auf Antrag von Nationalrat Haberstich kam man schliesslich überein, den Rekurs unpräjudiziert an den Bundesrat zurückzuweisen¹⁷⁷. Auf diese Entscheidung kam man später nicht mehr zurück.

Um die Grundlage für ein verbessertes schweizerisches Schulwesen zu erhalten, beantragte Bundesrat Schenk bei der Bundesversammlung folgenden Beschluss: «1. Der Bundesrat wird beauftragt, unverzüglich durch das Departement des Innern die zur vollständigen Vollziehung des Art. 27 der B[undes]-V[erfassung] und zum Erlass bezüglicher Gesetzesvorlagen nötigen Erhebungen über das Schulwesen der Kantone zu machen. 2. Zur Erfüllung dieser Aufgabe wird dem Departement ein eigener Sekretär (Erziehungssekretär) mit einer Besoldung bis auf 6000 Franken beigegeben, dessen Obliegenheiten durch besonderes Regulativ des B[undes]-R[ates] geordnet werden.»¹⁷⁸

Bundesrat Schenk hatte für das weitere Vorgehen ein Programm ausgearbeitet, das als Manuskript gedruckt wurde und an Parteifreunde und die Kommissionsmitglieder verteilt worden war und das als «Programm Schenk» im späteren Abstimmungskampf eine entscheidende Rolle spielen sollte¹⁷⁹.

Als der Antrag des Bundesrates im Nationalrat Ende April 1882 zur Sprache kam, interpellerte der Konservative Joseph Keel Bundesrat Schenk über die wahren Absichten, die er mit diesem Beschluss bezwecke. Schenk erwiderte, es bestünden keine Pläne, den verfassungsmässigen Charakter der Volksschule zu zerstören. Daraufhin zog Keel das oben erwähnte Programm aus der Tasche und las dem verblüfften Rat mehrere Stellen daraus vor. Schenk argwöhnte, Keel sei unrechtmässig in den Besitz der Schrift gelangt¹⁸⁰, er beteuerte, das Ganze sei lediglich eine Privatarbeit und könne die Konservativen gar nicht interessieren; sie sei nur den Kommissionsmitgliedern zugestellt worden.

¹⁷⁷ MÖSCH 38. – BECK, 6ff. ¹⁷⁸ FUNK, 40f.

¹⁷⁹ MÖSCH, 56ff. – KUMMER, 270ff.

¹⁸⁰ Acht Jahre später kam an den Tag, dass das Exemplar Ständerat Birmann gehört hatte, der es dem Luzerner Ständerat Fischer zeigte; von diesem gelangte es in die Hände von Nationalrat Keel, der sich nicht scheute, es sogleich publik zu machen. BÖSCHENSTEIN, 141.

Mit 86 gegen 30 Stimmen nahm der Rat den bundesrätlichen Antrag an¹⁸¹. Grösserem Widerstand begegnete die Vorlage im Ständerat, die Zustimmung erfolgte mit 22 gegen 19 Stimmen (14. Juni 1882)¹⁸².

Ende Mai hatte Dürrenmatt in der «Berner Volkszeitung» das Programm Schenk mit Kommentar veröffentlicht. Einleitend bemerkte er: «Wahrlich nicht etwa, weil wir den Raum der ‚Volkszeitung‘ zu nichts Besserem zu verwenden wüssten, sondern um die in ihren heiligsten Rechten bedrohten Eltern reformierten und katholischen Glaubens rechtzeitig auf das neue pädagogische Zwinguri aufmerksam zu machen, zu welchem die radikale Schulmeisterei und Freimaurerei letzte Woche den ersten Mörtel lieferte, bringen wir nachstehend das Projekt des von Bundesrat Schenk und seinen 12 Thesengesellen ausgearbeiteten *Programms* zur Ausführung des eidgenössischen Schulartikels...»¹⁸³

Im Eidgenössischen Verein und in der katholischen Schweiz wurde beschlossen, schon gegen den Bundesbeschluss das Referendum zu ergreifen und mit der Bekämpfung nicht bis zum Erlass eines Bundesgesetzes zu warten¹⁸⁴. Den ersten Anstoss zur Unterschriftensammlung ging aber vom bernischen Aktionskomitee aus, an dessen Spitze Henri Heller, Karl Mann und Dr. Gottlieb Beck standen. Dürrenmatt arbeitete sehr eng mit ihnen zusammen¹⁸⁵. Am 5. Juli erfolgte in der «Berner Volkszei-

¹⁸¹ FUNK, 41. ¹⁸² FUNK, 41.

¹⁸³ Schenk hatte vom 15. bis 20. Mai durch ein deutsch-schweizerisches Lehrergremium das Programm zu sog. Projektpostulaten ausarbeiten lassen. Sie sollten als Anhaltspunkte für die vorgesehene Enquête dienen. KUMMER, 276f. – Dürrenmatt warf dem projektierten Gesetz vor allem vor, es wolle den Religionsunterricht aus der Schule verbannen. Das Ziel Schenks war die rein bürgerliche Schule. Vorbild: Die laizistische Schule in Frankreich. Be V 1882, 42 und 43.

¹⁸⁴ Nach RINDERKNECHT, 126ff., wurden an der Generalversammlung am 18. Juni erst vorbereitende Schritte zur Ergreifung des Referendums beschlossen. In der Presse (*Allgemeine Schweizer Zeitung*, NZZ und Be V) wurde diesem Beschluss eine weitergehende Interpretation gegeben: diese «voreilige» Darstellung liess dem «Eidgenössischen Verein» keine Wahl mehr zu einem Rückzug.

¹⁸⁵ RINDERKNECHT, 126ff. – Nach RINDERKNECHT gehörte Dürrenmatt ebenfalls dem Aktionskomitee an; Howald, der im Komitee aktiv mitarbeitete, sagt nur, Dürrenmatt habe eng mit ihnen zusammengearbeitet. Die Wendung: «Wer marschiert voran? Basel? Herzogenbuchsee? Der kühne Dürrenmatt? Oder die Ostschweizer? Nein, berichtet einer, der dabei gewesen, man erwartete den Signalschuss von Bern her», deutet darauf hin, dass Dürrenmatt vom Komitee unabhän-

tung» der Aufruf zur Unterschriftensammlung. Der eidgenössische Verein – etwas zögernd – und die Konservativen der Innerschweiz sowie die welschen Foederalisten folgten¹⁸⁶. Innert kürzester Zeit waren rund 181 000 Unterschriften zusammengekommen¹⁸⁷.

Während der Unterschriftensammlung nahm das solothurnische Aktionskomitee Fühlung mit Dürrenmatt auf. Es wurde eine gemeinsame Kundgebung in Herzogenbuchsee geplant. Beck, Heller und Mann gaben ohne Zögern ihre Zustimmung. Aber bei den altkonservativen Kreisen in Bern stiess man auf Ablehnung. Otto von Büren erklärte, man sei gerne bereit, die Katholiken im Abwehrkampf zu unterstützen, aber man wolle sich separat organisieren und nur in aller Stille Fühlung mit einigen wenigen Führern der Katholiken aufrechterhalten. Die Kundgebung in Herzogenbuchsee unterblieb¹⁸⁸.

Nach dem ersten Schock, den die unerwartet hohe Zahl von Referendumsstimmen bei den Radikalen ausgelöst hatte, begannen sie mit unerhört grossem Einsatz eine Abwehrschlacht gegen den befürchteten Volksentscheid¹⁸⁹. Die Abstimmungskampagne um den Schulvogt war eine der erbittertsten, die in der Schweiz je geführt wurden. Beide Seiten waren in ihren Mitteln nicht wählerisch, vor persönlichen Angriffen und Diffamierungen wurde nicht zurückgeschreckt. Traktate, Broschüren und Flugblätter wurden von hüben und drüben unter das Volk geworfen, unzählige Volksversammlungen abgehalten, wobei es nicht selten zu tätlichen Auseinandersetzungen kam¹⁹⁰.

Dürrenmatt griff besonders heftig Bundesrat Schenk und den Solothurner Regierungsrat Wilhelm Vigier an, der an der Spitze des Aktionskomitees gegen das Referendum stand¹⁹¹. Als Vigier (er stand in Solothurn dem Sanitätsdepartement vor) in seiner amtlichen Eigenschaft Aufrufe gegen das Referendum an Privatpersonen portofrei versandte, startete Dürrenmatt dagegen in der «Berner Volkszeitung» eine heftige Polemik¹⁹².

gig wirkte. HOWALD, 83 f. Jedenfalls war kein Aufruf des bernischen Aktionskomitees vom Dürrenmatt mitunterzeichnet. – Vgl. auch MÖSCH, 71; HOWALD, 68 ff.; RINDERKNECHT, 130 ff.

¹⁸⁶ MÖSCH, 71 ff. ¹⁸⁷ MÖSCH, 78. – RINDERKNECHT, 133.

¹⁸⁸ MÖSCH, 75 ff. – RINDERKNECHT, 134 f. ¹⁸⁹ RINDERKNECHT, 137 f.

¹⁹⁰ RINDERKNECHT, 138. – BECK, 19. ¹⁹¹ MÖSCH, 80 f.

¹⁹² MÖSCH, 101 ff. – BE V 1882, 67, 68 und 74.

Die Radikalen versuchten sich an den Konservativen dadurch zu rächen, dass sie die Referendumsunterschriften kopieren und öffentlich ausstellen liessen¹⁹³.

Neben Bundesrat Schenk, den Dürrenmatt immer wieder heftig persönlich angriff¹⁹⁴, richtete sich die Empörung vor allem auch gegen Nationalrat Rudolf Brunner, der im Volksverein die Äusserung getan hatte: «Bis jetzt haben die Unvernünftigen gesprochen, jetzt beginnt die Aufgabe der Vernünftigen.» Dieser Ausspruch erregte besonders grossen Unwillen in konservativen Kreisen¹⁹⁵.

Nach allgemeinem Urteil auf konservativer Seite lag Dürrenmatts Hauptverdienst an dem grossen Erfolg in den vielen Gedichten, die er gegen Schenk, Brunner, Vigier und den «Schulvogt» verfasst hatte. Er gewann während dieser Kampagne sehr an Einfluss im Kanton Solothurn, vor allem im Bezirk Bucheggberg¹⁹⁶.

Sowohl bei den Radikalen als auch bei den Konservativen zweifelte man an einem Abstimmungserfolg, nur Dürrenmatt war schon sehr früh siegessicher¹⁹⁷.

Mit überwältigendem Mehr wurde am 26. November 1882 (am Konraditag) der Artikel über den eidgenössischen Schulsekretär verworfen¹⁹⁸. (Der Einfall, den Schulsekretär als «Schulvogt» zu bezeichnen, hatte sich als zügiges Werbe- und Propagandamittel bewährt.)

Wie gross die gegenseitige Gereiztheit und Erbitterung war, zeigte sich am Abend des Abstimmungstages: Radikale Studenten überfielen und misshandelten die Konservativen, die im alten «Kasino» in Bern den Abstimmungssieg feierten¹⁹⁹. Dieser Zwischenfall vergiftete die Atmosphäre noch mehr und liess bei den Konservativen manch bitteres Gefühl zurück.

Abgesehen davon, herrschte im konservativen Lager Genugtuung und Hochstimmung. Aus Dankbarkeit für die tatkräftige und wirksame Un-

¹⁹³ HOWALD, 84f. – RINDERKNECHT, 142f. ¹⁹⁴ Z.B. Be V 1882, 51, 64 und 77.

¹⁹⁵ MÖSCH, 100. – HOWALD, 87. – RINDERKNECHT, 139. – Be V 1882, 75.

¹⁹⁶ MÖSCH, 136 und 147. ¹⁹⁷ MÖSCH, 107f. – RINDERKNECHT, 144.

¹⁹⁸ Die Vorlage über den Schulsekretär wurde mit 380139 Nein gegen 172010 Ja verworfen. Nur die Stände Basel-Stadt, Thurgau, Solothurn und Neuenburg hatten angenommen. FUNK, S.41. B.BL. 1882, IV, 632.

¹⁹⁹ Be V 1882, 96 und 97. – HOWALD, 91ff. – RINDERKNECHT, 144. – Vgl. S.82, Anmerkung 52.

terstützung, die Dürrenmatt in dieser Kampagne an den Tag gelegt hatte, schenkten ihm die Solothurner Konservativen ein neues, schöneres Klima für den Zeitungskopf der «Berner Volkszeitung»²⁰⁰.

Der überwältigende Erfolg hatte die Erwartung bei den Konservativen hochgeschraubt, sie hatten Auftrieb bekommen und glaubten an eine verheissungsvolle Zukunft für einen endgültigen Triumph über die Radikalen.

Wie weiter oben geschildert wird²⁰¹, ging als unmittelbare Folge dieser Referendumsbewegung die Gründung der Bernischen Volkspartei her vor. Man war überzeugt, dass der noch nicht zustande gekommene Zusammenschluss mit den Katholisch-Konservativen in nicht allzu ferner Zukunft sich verwirklichen werde. Wie grausam all diese Hoffnungen enttäuscht wurden, ist im Verlaufe dieser Arbeit gezeigt worden.

25 Jahre später hat Dürrenmatt in zwei Titelgedichten diesem Gedanken Ausdruck gegeben und aufzuzeigen versucht, dass die grosse Anstrengung im Jahre 1882 doch ihren Nutzen gehabt und sinnvoll in die Zukunft gewirkt hätte.

*Die Gratulanten bei St. Konradi*²⁰²

(Zum 26. November)

Es war am St. Konraditag,
da schmetterte ein Riesenschlag,
Den Schulpfarrer von dem Stuhl herunter,
Und alle Geister wurden munter.

Konradi schenkte uns dies Heil,
von unserm Sieg den besten Teil;
Drum heut' nach fünfundzwanzig Jahren
Lasst uns mit Lob und Dank nicht sparen.

Und eine Delegiertenschar
In Audienz beim Heil'gen war,
Aus allen Ständen die Abgesandten
Von Konservativen und Zugewandten.

²⁰⁰ Mösch, 156f. ²⁰¹ Siehe S. 85 ff. ²⁰² Be V 1907, 95.

Vom Eidgenössischen Verein
Fand sich ein letztes Fählein ein,
Dabei die lieben «Schweizerblätter»,
Im heissen Kampfe einst Helfer und Retter.

Und von der katholischen Fraktion
So mancher wackere Tellensohn,
Der nie vor einer Drohung wankte
Und nicht an Kompromissen krankte.

Auch von der Berner Volkspartei
Ein kleines Trüppchen war dabei,
Und selber aus den welschen Kantonen
Beträchtliche Delegationen.

Die sprachen bei Sankt Konradi vor,
Er stand just vor dem Himmelstor;
Dann huben sie mächtig an zu preisen
Den mächt'gen Heiligen und Weisen.

Der aber hörte nicht lange zu
Und schalt sie aus: Lasst mich in Ruh!
Was soll die Schar der Gratulanten,
Die sich von meinen Wegen wandten?

Ihr habt den Sieg nicht ausgenützt
Und Bundesbettler seid Ihr jetzt;
Ach, meine Hülfe war umsonst –
Wer buhlt jetzt nicht um Bundesgunst?

Des Schweisses war es niemals wert,
Dass ich für euch mich hab' gewehrt;
Ein besser Teil war Euch beschieden –
Geht heim und lasset mich in Frieden!

*Konradi an Uli*²⁰³

Als ich den letzten Vers erdacht,
Da ist mir in derselben Nacht
Mit heitern hoheitsvollen Mienen
Konradi selbst im Traum erschienen...

«Warum so schrecklich Pessimist,
das taugt für keinen wahren Christ;
Ihr habt in fünfundzwanzig Jahren
Des Segens doch genug erfahren.

Hat nicht der grosse Siegestag
Bewahrt Euch vor so manchem Schlag?
Von Genf und Basel bis nach Bünden
Dürft Ihr den Heiland frei verkünden.

Der ‚freien Christenschul‘ in Bern²⁰⁴,
Den frommen Schwestern in Luzern
Schien schneller Untergang beschieden –
Und heute wirken sie im Frieden.

Siehst Du, wie just der Antichrist
In Frankreich an der Arbeit ist?
Er möchte auch die Schweizer ‚wecken‘ –
Wär’ nicht der alte Schulvogtschrecken.

Darum bereue nicht den Schweiß
Der Edlen um den Siegespreis;
Im Segen stehet ihr ja mitten,
Der Freiheit, die ihr habt erstritten.

Ermuntre Dich und sei nicht gram,
Wenn gar so Vieles anders kam,
Als nach beschränkten Zukunftsplänen
Die Schar der Sieger mochte wähnen.»

²⁰³ Be V 1907, 96.

²⁰⁴ Gemeint war die Lerberschule, das heutige Freie Gymnasium in Bern.

So sprach der Heilige mir zu,
Und dann verliess er mich im Nu;
Zu rasch verschwand sein Himmelswagen –
Ich wollte ihn so vieles fragen...

2. DIE EIDGENÖSSISCHE SCHULSUBVENTION

Am 7. Juni 1893 wurde im Nationalrat folgende Motion erheblich erklärt: «Der B[undes]-R[at] wird eingeladen, zu untersuchen und darüber Bericht und Antrag zu unterbreiten, ob nicht zur Ausführung der Bestimmung des Art. 27 der B[undes]-V[erfassung], welche genügenden Primarunterricht vorschreibt, und nach Massgabe des Standes der Bundesfinanzen die Kantone vom Bunde finanziell unterstützt werden sollen.»²⁰⁵ Der Anzug war von Nationalrat Curti eingereicht worden, die endgültige Fassung erhielt er durch einen Antrag von Nationalrat von Steiger (Bern). Über das Eingreifen Steigers in die Verhandlungen war man in der «Berneer Volkszeitung» nicht gerade beglückt²⁰⁶.

Bundesrat Ruchet erstattete erst am 18. Juni 1901 in einer Botschaft über diese Frage Bericht. Vom Bundesrat wurde die Auffassung vertreten, dem Bunde stehe die Kompetenz zu, ein Gesetz zu erlassen; er berief sich dabei auf ein Gutachten von Professor Hilty²⁰⁷. Dürrenmatt kommentierte, diesmal präsentiere der Bundesrat nicht einen Schulpfleger, sondern einen goldenen Schulfuchs²⁰⁸!

In der Dezembersession 1901 wies der Nationalrat die Schulvorlage an den Bundesrat zurück mit der Auflage, die Schulsubvention auf dem Wege einer Verfassungsrevision einzuführen²⁰⁹. Diesem Beschluss stimmte der Ständerat im April 1902 zu²¹⁰. Dürrenmatt war mit dieser Lösung zufrieden: Auf diese Weise sei es wenigstens nicht nötig, Unterschriften zu sammeln, um die Vorlage bachab zu schicken²¹¹.

Der Bundesrat kam dem Auftrage nach und publizierte im Mai 1902 einen Vorschlag für einen neuen Artikel 27^{bis} der Bundesverfassung²¹².

²⁰⁵ FUNK, 102.

²⁰⁶ «...dass Steiger durch seinen Vermittlungsantrag den Verfasser jenes Programms zu neuem Vorgehen auf diesem Gebiete einsalbte.» Be V 1893, 46.

²⁰⁷ FUNK, 102f. ²⁰⁸ Be V 1901, 50. ²⁰⁹ Be V 1901, 102. ²¹⁰ Be V 1902, 34.

²¹¹ Be V 1902, 34. ²¹² FUNK, 103. – Be V 1902, 41.

Aus den Beratungen der Bundesversammlung ging schliesslich der folgende Artikel 27^{bis} hervor:

«Den Kantonen werden zur Unterstützung in der Erfüllung der ihnen auf dem Gebiete des Primarunterrichts obliegenden Pflichten Beiträge geleistet.

Das Nähere bestimmt das Gesetz.

Die Organisation, Leitung und Beaufsichtigung des Primarschulwesens bleibt Sache der Kantone, vorbehalten die Bestimmungen des Art. 27.»²¹³

Die im dritten Abschnitt gemachten Konzessionen an die Foederalisten hatten zur Folge, dass in beiden Räten die Vorlage ohne Gegenstimme angenommen wurde²¹⁴. Alle Parteien stimmten dem neuen Schulartikel zu, selbst die Bernische Volkspartei erhob keinen Widerspruch dagegen²¹⁵.

Eine Ausnahme bildete Dürrenmatt. Sein Misstrauen gegen die Bundesbehörden war geblieben – wer bezahlt, befiehlt –, und unverdrossen warnte er vor den Gefahren, die der Volksschule durch die Bundessubvention drohten. Zur Warnung druckte er einige Abschnitte aus dem Programm Schenk von 1882 ab²¹⁶. Über den Ausgang der Abstimmung hatte er wenig Illusionen: Keine einzige Partei habe gegen den Schulartikel Stellung genommen. Dürrenmatt stellte fest, sobald der Kompromiss in den Räten geschlossen worden sei, habe es keinen Zweifel mehr an der Annahme der Vorlage gegeben. «Die Niederlage war da, als die konservativen Minderheiten im Parlament kapitulierten.»²¹⁷

Im übrigen gab sich Dürrenmatt das Zeugnis, dass er sein Versprechen, «nicht allzu wüst zu tun gegen den Schulartikel», in der Abstimmungskampagne redlich gehalten habe²¹⁸.

Seine Gründe, den neuen Verfassungsartikel abzulehnen, waren folgende: Es bestehe kein wirkliches Bedürfnis für die Schulsubvention; ferner erregte die Bestimmung: «Das Nähere bestimmt das Gesetz» Anstoss bei ihm; solange das obligatorische Referendum fehle, bestehe ein grosses Risiko; deshalb scheine es geraten, schon den Verfassungsartikel zu verwirfen. Die Bestimmung, die Schulausgaben der Kantone dürften nicht gemindert werden, rufe neuen Bedürfnissen und Begehrlichkeiten. Es wäre

²¹³ FUNK, 103. ²¹⁴ Be V 1902, 47 und 80. – FUNK, 103.

²¹⁵ Be V 1902, 95. ²¹⁶ Be V 1902, 91. ²¹⁷ Be V 1902, 95.

²¹⁸ Be V 1902, 94.

vernünftiger gewesen, der Bund hätte Beiträge an die Gymnasien und Hochschulen geleistet. Es bestehে auch keine Gewähr, dass sich der Bund nicht in die kantonalen Unterrichtspläne und Lehrmittel mische, da in der Vorlage nur «Organisation, Leitung und Aufsicht der Primarschulen» ausdrücklich vorbehalten seien. Die Existenz der Privatschulen werde erschwert; zudem erhielten sie nichts von der Subvention. Schliesslich behauptete er, das Programm Schenk spuke immer noch in den radikalen Köpfen. Wenn aber der Bund einmal bezahle, werde er auch befehlen wollen²¹⁹.

Bei schwacher Stimmabstimmung wurde der neue Schulartikel vom Schweizervolke am 23. November 1902 angenommen, von den Ständen stimmte nur Appenzell Innerrhoden dagegen²²⁰.

Gegen das Primarschulsubventionsgesetz von 1903 wurde das Referendum nicht ergriffen.

3. DAS KANTONALE PRIMARSCHULGESETZ VON 1894

Das fortwährend schlechte Abschneiden des Kantons Bern an den eidgenössischen Rekrutenprüfungen²²¹ seit 1834 führte zu Reklamationen nach einem neuen Primarschulgesetz²²². Nach dem Tode von Regierungsrat Bitzius im Jahre 1882 wurde die Erziehungsdirektion von Albert Gobat übernommen. Er machte sich 1883 an den Entwurf eines neuen Primarschulgesetzes. Auf den 1. März 1883 hatte er den Gesetzesentwurf fertiggestellt²²³. Der Entwurf wurde an die Schulsynode und von da an die verschiedenen Kreissynoden gewiesen und dort lebhaft besprochen. Die Vorlage wurde heftig kritisiert, sowohl in der Schulsynode als auch in der bernischen Lehrerschaft. An der Versammlung der Schulsynode vom 4./5. Oktober 1883 wurden zahlreiche Abänderungsanträge beschlossen.

²¹⁹ Be V 1902, 94. ²²⁰ Mit 258 567 Ja gegen 80 429 Nein. B. BL. 1902, V, 806ff.

²²¹ Siehe S. 46.

²²² Postulat Büttikofer zum Staatswirtschaftsbericht 1880, TAGBLATT 1881, 239. – Petition aus dem Jura, TAGBLATT 1881, 74. – Interpellation Schwab und Mitzeichner. TAGBLATT 1882, 52 und 71ff.

²²³ GRAF, 260ff.

Doch Regierungsrat Gobat, dem man nicht nur auf konservativer Seite autoritäre Neigungen nachsagte, berücksichtigte diese Einwände kaum²²⁴.

Schon im Regierungsrat stiess der Entwurf Gobat auf Widerstand, die rigorosesten Bestimmungen wurden gemildert; so wurde anstelle der Regierungsstatthalter den Bezirksschulkommissionen, über denen höchstens fünf Schulinspektoren stehen durften, die Schulaufsicht übertragen. Ein von Gobat vorgesehenes Bussen- und Prämiensystem gegen die Lehrerschaft wurde gestrichen²²⁵.

Entgegen einem Antrag Dürrenmatt, der das Gesetz lieber von der Traktandenliste des Grossen Rates gestrichen hätte, da seiner Ansicht nach der von der Erziehungsdirektion verfasste Entwurf doch nicht imstande sein werde²²⁶, die Referendumsklippe zu passieren, wurde die Vorlage am 15. Mai 1888 an eine 15köpfige Kommission gewiesen²²⁷.

Die erste Beratung über das neue Primarschulgesetz erfolgte erst in der Maisession 1891. Die einzelnen Artikel und Bestimmungen wurden eingehend erörtert, Dürrenmatt beteiligte sich sehr rege an der Diskussion.

Das Eintreten auf den Entwurf war unbestritten; nur Erziehungsdirektor Gobat und Kommissionspräsident Ritschard ergriffen das Wort²²⁸. (Johannes Ritschard war von 1873 bis 1878 selbst Erziehungsdirektor gewesen. 1893 wurde er erneut in den Regierungsrat gewählt und übernahm zunächst die Armendirektion²²⁹. 1906 wurde ihm bis zu seinem Tode im Jahre 1908 nochmals das Erziehungswesen übertragen.)

Gleich zu Beginn der Beratungen, bei Artikel 1, zeigte es sich, wie verschieden Regierungsrat Gobat und Dürrenmatt über die Schule dachten. Dr. Gobat wollte der Schule den Charakter einer Erziehungsanstalt geben; die Erziehung sei nicht nur Sache der Familie, sondern vor allem Aufgabe der Schule. Er bestritt zwar den Eltern das Recht zur Erziehung ihrer Kinder keineswegs, vertrat aber die Ansicht, dass der Schwerpunkt der Erziehung von der Familie auf die Schule verlegt werde, wenn man die Kinder täglich mehrere Stunden lang dem Staate anvertraue²³⁰. Einer solchen

²²⁴ GRAF, 227. ²²⁵ GRAF, 277. ²²⁶ TAGBLATT 1888, 3.

²²⁷ TAGBLATT 1888, 42f. ²²⁸ TAGBLATT 1891, 222ff. ²²⁹ Siehe S. 294.

²³⁰ TAGBLATT 1891, 227.

Auffassung trat Dürrenmatt energisch entgegen. Er wehrte sich gegen die Vorstellung, dass die Schule der Familie gleichberechtigt zur Seite gestellt, ja der Schule noch der Vorrang vor der Familie gegeben werde. Die Grundlage der Erziehung bilde nun einmal die Familie. Er schlug folgende Fassung vor: «Die Schule hat den Zweck, die Familie in der Erziehung der Kinder zu unterstützen.»²³¹ Durch Intervention von Grossrat Ritschard – der allerdings diesem Artikel, im Gegensatz zu Gobat und Dürrenmatt, wenig Bedeutung beimass und ihn als blossen Dekorationsparagraphen bezeichnete – wurde der von Dürrenmatt vorgeschlagenen Fassung der Vorzug gegeben. Auch Ritschard vertrat die Meinung, das Hauptgewicht der Erziehung liege in der Familie, nicht in der Schule²³².

Die nächsten Einwände erhob Dürrenmatt bei Paragraph 4. Da dieser Artikel vorerst an die Kommission zurückgewiesen wurde²³³, kam die Differenz erst in der Novembersession 1891 zum Austrag. Der Artikel 4 sah vor, dass an Angehörige von religiösen Orden oder deren Affilierte keine Lehrpatente ausgestellt werden dürfen und ihnen jegliche Tätigkeit an öffentlichen Schulen untersagt sei. Die katholischen Jurassier wehrten sich gegen diesen gänzlich unnötigen «Kulturkampfartikel», da diese Bestimmungen durch Artikel 82 der Verfassung von 1846 und Artikel 52 der Bundesverfassung überflüssig seien²³⁴. Dürrenmatt unterstützte den von Grossrat Folletête gestellten Antrag lebhaft; er betonte aber, wenn an diesem Artikel festgehalten werde, so solle man die Spiesse gleich lang machen und auch die Angehörigen der geheimen Gesellschaften vom Schuldienst ausschliessen²³⁵. Er erhob in einer längeren Rede seine bekannten Vorwürfe gegen die Freimaurer²³⁶.

Der Zusatzantrag Dürrenmatt wurde in der Abstimmung unter Namensaufruf mit deutlicher Mehrheit verworfen²³⁷; der ganze Artikel 4 wurde allerdings – entgegen dem Wunsche des Regierungsrats²³⁸ – nach temperamentvollem Eingreifen von Kommissionspräsident Ritschard, der besorgte, der Jura könnte sonst das Gesetz verwerfen²³⁹, ebenfalls ge-

²³¹ TAGBLATT 1891, 227f. ²³² TAGBLATT 1891, 228. ²³³ TAGBLATT 1891, 228f.

²³⁴ TAGBLATT 1891, 229, 432ff. und 486ff. ²³⁵ TAGBLATT 1891, 434f.

²³⁶ Siehe S. 328ff.

²³⁷ Mit 39 gegen 111 Stimmen. TAGBLATT 1891, 489.

²³⁸ TAGBLATT 1891, 486. ²³⁹ TAGBLATT 1891, 487.

strichen²⁴⁰. Wie recht Ritschard hatte, als er prophezeite, man sei auf die Zustimmung des Jura angewiesen, sollte später das Ergebnis der Volksabstimmung zeigen²⁴¹!

Grosse Uneinigkeit herrschte im Grossen Rat in der Frage der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel. Im Entwurf des Regierungsrates war in Artikel 30 eine Bestimmung vorgesehen, die der Erziehungsdirektion einen Kredit von 10 000 Franken eröffnen sollte, um Schul- und Volksbibliotheken, Erstellung und Anschaffung von Lehrmitteln zu unterstützen²⁴². Die Kommission schlug einen Zusatzantrag vor, durch den die Gemeinden dadurch ermuntert werden sollten, die völlige Unentgeltlichkeit der Lehrmittel einzuführen, dass der Staat einen Beitrag an die daraus entstehenden Kosten leisten sollte²⁴³. Die Grossräte Burkhardt und Mettier wollten noch weitergehen und wünschten, dass der Staat die Hälfte der Kosten, die ihnen aus einem solchen Beschluss erwachsen, vergüten sollte, beziehungsweise der Staat solle den Gemeinden die Lehrmittel zur Hälfte des Selbstkostenpreises abgeben²⁴⁴. Burkhardt beanstandete die schlechte Qualität der bernischen Lehrmittel und wünschte Bestimmungen, durch die eine Verbesserung herbeigeführt werden sollte²⁴⁵. Regierungsrat Gobat bestritt aufs energischste, dass Qualität von Druck und Papier der bernischen Schulbücher schlecht sei, und warnte davor, dem Staat zu grosse finanzielle Lasten aufzubürden. Er empfahl den Antrag der Regierung zur Annahme²⁴⁶. Dürrenmatt betrachtete das Postulat der obligatorischen Unentgeltlichkeit der Lehrmittel als einen pädagogischen, sozialen und politischen Modeartikel. Dagegen unterstützte er die Forderung, die Lehrmittel an Kinder unbemittelner Familien gratis abzugeben²⁴⁷. Er be-

²⁴⁰ TAGBLATT 1891, 489. ²⁴¹ Siehe S. 375, Anmerkung 311. – Zu Art. 4 vgl. GRAF, 279f.

²⁴² TAGBLATT 1891, 279. ²⁴³ TAGBLATT 1891, 279ff. ²⁴⁴ TAGBLATT 1891, 284ff.

²⁴⁵ Burkhardt wünschte für die Herausgabe der Lehrmittel den Staatsverlag. TAGBLATT 1891, 286f. – Dürrenmatt unterstützte die Idee einer Staatsdruckerei: «Mit der Anregung betreffend Einführung des Staatsverlages bin ich vollständig einverstanden, ja, ich würde noch weiter gehen. Ich verwundere mich, dass man in unserer monopolshüchtigen Zeit noch nicht dazu gekommen ist, eine eidgenössische und eine kantonale Staatsbuchdruckerei einzurichten, obwohl ich selbst Besitzer einer kleinen Landdruckerei bin und eine Staatsdruckerei mir keinen Vorteil einbrächte.» TAGBLATT 1891, 286f.

²⁴⁶ TAGBLATT 1891, 287f. ²⁴⁷ TAGBLATT 1891, 286.

zeichnete das erste Begehr als eine sozialistische Liebhaberei, das letztere als eine soziale Notwendigkeit²⁴⁸.

Der Artikel wurde an die vorberatenden Behörden zurückgewiesen²⁴⁹. Als im November 1891 nochmals darüber beraten wurde, erklärte sich die Regierung bereit, dem Zusatzantrag der Kommission zuzustimmen²⁵⁰. Der Artikel wurde in dieser Form angenommen²⁵¹. In der zweiten Beratung gab er zu keiner Diskussion mehr Anlass²⁵².

Was die Geschlechtertrennung in der Schule anbetraf, versagte Dürrenmatt den katholischen Jurassiern die Unterstützung. Die Regierung wünschte, dass in der Regel Mädchen und Knaben miteinander unterrichtet werden sollten. Da immerhin der Fall eintreten könne, dass der Grundsatz der gemeinschaftlichen Erziehung nicht überall durchgeführt werden könne, sah man folgende Zusatzbestimmung vor: «Wo die Verhältnisse es als wünschenswert erscheinen lassen, kann die Gemeinde, mit Zustimmung der Erziehungsdirektion, eine Trennung der Geschlechter vornehmen.» Grundsätzlich sei aber am Gemeinschaftsunterricht festzuhalten²⁵³. Dieses Entgegenkommen genügte aber Grossrat Folletête nicht. Er wollte, dass Mädchen und Knaben höchstens während der beiden ersten Schuljahre zusammen unterrichtet wurden, die höheren Klassen sollten nach Geschlechtern getrennt geführt werden²⁵⁴. Dürrenmatt nahm eine Mittelstellung ein: Er fand, der gemeinschaftliche Unterricht könne unbedenklich bis zum siebten oder achten Schuljahr gestattet werden. Er trug den Bedenken der Jurassier insofern Rechnung, als er Folletête beistimmte, dass die Entwicklung bei der romanischen Rasse schneller erfolge als bei der germanischen, und er fügte hinzu, dies treffe auch in industriellen Gegend zu im Gegensatz zu den agrikolen. Seine Argumentation für den gemeinsamen Unterricht von Knaben und Mädchen war aber so, dass

²⁴⁸ Diese Äusserung in der nochmaligen Beratung über Art. 30 in der Novembersession. TAGBLATT 1891, 454.

²⁴⁹ TAGBLATT 1891, 292. ²⁵⁰ TAGBLATT 1891, 450.

²⁵¹ «Wenn eine Gemeinde die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel einführt, so leistet der Staat hieran einen Beitrag.» TAGBLATT 1891, 450. – Abstimmung über Art. 30: TAGBLATT 1891, 457.

²⁵² Zu den Beratungen über Art. 18 und 30 des Schulgesetzes vgl. GRAF, 288ff. Die dort erwähnte «2. Beratung» bezieht sich auf die Debatte nach dem Rückweisungsantrag, nicht auf die zweite Beratung des Gesetzesentwurfs.

²⁵³ TAGBLATT 1891, 263 f. ²⁵⁴ TAGBLATT 1891, 264.

man sich fragen muss, ob seine Einwände dagegen nicht bloss eine Konzession an die konservativen Jurassier waren. «Ich bin für diese Vermischung der Geschlechter auf Grund der Natur. Ich finde, die Natur sei da die beste Lehrmeisterin. In der Familie sind die Buben und Mädchen auch beieinander²⁵⁵. Wenn es einmal Mode werden sollte, dass in einer Familie nur Mädchen sind und in der andern nur Knaben, so kann man ja dann die Schule auch so einrichten. (Heiterkeit). Bis jetzt ist das aber nicht der Fall, und wenn in einer Familie nur Knaben oder nur Mädchen sind, so sind die Eltern froh, wenn noch ein Vertreter des andern Geschlechts dazu kommt.»²⁵⁶ Die Vorschläge der Regierung fanden die Zustimmung der Mehrheit der Ratsmitglieder; während der zweiten Beratung des Gesetzesentwurfs versuchten die katholischen Jurassier nochmals, ihren Vorstellungen zum Durchbruch zu verhelfen, und es entspann sich über diesen Punkt eine recht hitzige Diskussion²⁵⁷. Dürrenmatt versuchte nochmals, für die Haltung der Jurassier etwelches Verständnis aufzubringen und betonte wiederum, dass die welsche Bevölkerung etwas früher reif sei als die deutsche. Er verwahrte sich gegen eine Statistik über die Unsittlichkeit in getrennten und gemischten Schulen und betonte, dass Auswüchse bei beiden Schultypen vorgekommen seien und wahrscheinlich auch in Zukunft vorkommen könnten. Im übrigen wandte er sich dagegen, dass der Regierung das Placet für die Einführung getrennter Schulen zustehen sollte, und wollte dieses Recht allein den Gemeinden gewähren, da nur diese die wirklichen Verhältnisse kennten²⁵⁸. Mit Mehrheit wurde das Ergebnis der ersten Beratung bestätigt²⁵⁹.

Ein grosser Übelstand im Kanton Bern waren die unentschuldigten Absenzen der Schüler. Es herrschte ein grosser Schlendrian. Nach dem bisherigen Gesetz lag die Toleranzgrenze bei einem Sechstel aller Schulstunden. Regierungsrat Gobat wies nach, dass in den vielen Fällen, in denen dies voll ausgenutzt wurde, die effektive Schulzeit nur siebeneinhalf statt neun Jahre betrage. Gobat wollte diesem Übel energisch zu Leibe rücken und beantragte, jede unentschuldigte Absenz mit einer Busse von 5 Rappen per Stunde zu belegen. Hingegen sollte eine Strafanzeige erst erfolgen, wenn

²⁵⁵ Dürrenmatt war Vater einer Tochter und dreier Söhne.

²⁵⁶ TAGBLATT 1891, 264f. ²⁵⁷ TAGBLATT 1892, 297ff. ²⁵⁸ TAGBLATT 1892, 301f.

²⁵⁹ TAGBLATT 1892, 306. Vgl. GRAF, 290f.

ein Kind innerhalb von vier Wochen einem Zwölftel der Schulstunden ohne ausreichenden Entschuldigungsgrund ferngeblieben sei. Das Strafminimum solle 3 Franken betragen, das Maximum 6 Franken. Im Wiederholungsfall während desselben Schuljahres solle die Busse jedesmal um 2 Franken erhöht werden. In gravierenden Fällen sollte eine Gefängnisstrafe von 48 Stunden bis zu 20 Tagen eintreten²⁶⁰. Andreas Schmid, als Sprecher der Kommissionsmehrheit, stimmte Gobat bei²⁶¹. Kommissionspräsident Ritschard besorgte, diese strengen Bestimmungen könnten die Annahme des Gesetzes gefährden. Es habe keinen Sinn, in einer Angelegenheit, die bis anhin mit grosser Laxheit behandelt worden sei, nun plötzlich mit allzu grosser Strenge vorzugehen. Er wollte die Toleranzgrenze hinaufsetzen; in der Frage der Höhe der Bussen, die vom Strafrichter verhängt werden sollten, ging er mit dem Regierungsentwurf einig, dagegen sprach er sich gegen die Erhebung der kleinen Bussen von 5 Rappen aus: «Wenn ein Kind aus Gründen, die man begreifen kann, vielleicht wegen Armut der Eltern oder weil es notwendig ist, das Kind vorübergehend in der Haushaltung zu verwenden, die Schule versäumt und eine Strafe von 15, 20 oder 50 Rappen bezahlt werden soll, will man dann von dem Kind verlangen, es solle diese 15, 20 oder 50 Rappen in die Schule bringen, trotzdem man weiss, dass die Eltern diesen kleinen Betrag vielleicht sehr nötig haben, um Brot zu kaufen?»²⁶²

Dürrenmatt sah die Notwendigkeit einer strengeren Ordnung ein. Aber er behauptete, die vorgesehenen Ahndungen würden das Volk stutzig machen: Wenn die Strafbestimmungen allzu drakonisch seien, würde Unzufriedenheit auftreten. Er hielt dem Grossen Rat vor, wie viele Absenzen in jeder Session vorkämen, wie oft die Sitzungen wegen Beschlussunfähigkeit des Rates abgebrochen werden müssten. Dagegen werde nichts getan, und das Volk könne den Grossräten zu Recht vorwerfen, sie legten dem Volke Lasten auf, die sie selber nicht zu tragen bereit seien; der Große Rat solle erst einmal ein besseres Beispiel geben. Er meinte, entweder solle man die Strafen verschärfen oder das Maximum der erlaubten Absenzen reduzieren. Er schloss sich dem Antrag Ritschard an. Daneben machte er einen neuen Vorschlag: «Zur Verabfolgung von Prämien für Schulfleiss

²⁶⁰ TAGBLATT 1891, 493 f. ²⁶¹ TAGBLATT 1891, 494. ²⁶² TAGBLATT 1891, 495 f.

an diejenigen Schulklassen, die sich durch die geringste Zahl unentschuldigter Abwesenheiten auszeichnen, wird der Erziehungsdirektion ein jährlicher Kredit von Fr. 5000 bewilligt. Die Verteilung dieser Prämien unter die fleissigsten Schüler der prämierten Schulklassen geschieht durch die Schulkommission im Einverständnis mit der Lehrerschaft und es sind dabei bei übrigens gleichen Leistungen in erster Linie Kinder unbemittelter Eltern zu berücksichtigen.» Er begründete seinen Vorschlag damit, dass man mit Belohnungen unter Umständen mehr ausrichten könne als mit Strafen. Er wollte auch berücksichtigt wissen, dass der Schulfleiss von Kindern unbemittelter Eltern höher zu veranschlagen sei als von denjenigen reicher Familien²⁶³.

Auch Grossrat Burkhardt nahm Anstoss am Antrag der Regierung. Er schlug vor, statt Bussen zu verhängen, die eine grosse soziale Ungerechtigkeit mit sich brächten, die Kinder das Versäumte nachholen zu lassen. Er glaubte dieses System würde grosse Verbesserungen herbeiführen²⁶⁴. Der Grosse Rat stimmte den Anträgen der Regierung zu; die Anregungen von Dürrenmatt und Burkhardt wurden behufs Prüfung bis zur zweiten Beratung an die vorberatenden Behörden gewiesen²⁶⁵.

Auf Antrag von Dürrenmatt war der Entwurf zwischen der ersten und zweiten Lesung dem Volke zur Meinungsäusserung unterbreitet worden²⁶⁶. In den Eingaben an die Erziehungsdirektion wurde gerade an den Vorschriften über das Absenzenwesen grosse Kritik laut²⁶⁷.

Unter dem Eindruck dieser Volksstimmung änderte die Kommission ihre Haltung und stellte sich auf den Boden des Antrages Ritschard²⁶⁸. Die Toleranzgrenze wurde auf einen Zehntel der gehaltenen Schulzeit innerhalb eines Monats im Winter und innert vier Wochen im Sommer festgesetzt. Die Bussen betrugen auf die erste Anzeige hin 3 bis 6 Franken, im Wiederholungsfall wurden sie verdoppelt²⁶⁹. Gobat verteidigte seine Vorschläge; nach kurzer Debatte stimmte der Grosse Rat jedoch der Auffassung der Kommission zu²⁷⁰; die Anregungen von Dürrenmatt und Burkhardt kamen nicht mehr zur Sprache.

²⁶³ TAGBLATT 1891, 494f. ²⁶⁴ TAGBLATT 1891, 497. ²⁶⁵ TAGBLATT 1891, 497.

²⁶⁶ TAGBLATT 1891, 305f. und 513. ²⁶⁷ GRAF, 323 und 344f.

²⁶⁸ TAGBLATT 1892, 366ff. ²⁶⁹ TAGBLATT 1892, 364ff.

²⁷⁰ TAGBLATT 1892, 368ff.

Dr. Gobat glaubte, dass ein besseres Resultat bei den Rekrutenprüfungen im Kanton Bern erreicht werden könnte durch die obligatorische Einführung von Fortbildungsschulen²⁷¹. Gegen das Obligatorium wurden im Grossen Rate Bedenken laut²⁷². Dürrenmatt war gegen die Einführung von Fortbildungsschulen. Er schlug statt dessen vor, die Jünglinge bis zur Rekrutenprüfung jährlich eine Prüfung machen zu lassen in den Fächern Rechnen, Vaterlandskunde, Schreiben und der Muttersprache. Für diejenigen Schüler, die diese Prüfung nicht bestehen, sollten obligatorische Fortbildungskurse veranstaltet werden. Dürrenmatt hoffte durch diesen Vorschlag die jungen Leute zu freiwilligem Lernen veranlassen und ihren Ehrgeiz anstacheln zu können. Zudem glaubte er, dass dadurch noch eine andere Wirkung hervorgerufen werden könnte: «Die Entwicklung des Berners ist vielleicht eine etwas langsamere als die des lebhaften Ostschweizers und namentlich fehlt dem Berner eines, was dem Inner- und Westschweizer in hohem Masse eigen ist, das ist die Schlagfertigkeit im Examen, ich möchte sagen, die Examenfertigkeit. Es ist das eine ganz eigentümliche Begabung, die man hie und da antrifft. Junge Leute mit sehr bescheidenen Kenntnissen kommen an jedem Examen durch, ... während andere, die über solide Kenntnisse verfügen, es nicht verstehen, dieselben beim Examen geltend zu machen. Unter dieser eigentümlichen Veranlassung leidet der Berner etwas. Durch alljährliche Examen, wie ich sie vorschlage, würde erreicht, dass bei den Rekrutenaushebungen unsere Rekruten auch etwas unbefangener und weniger vertattert wären, wenn sie vor die eidgenössischen Experten und den Aushebungsoffizier kommen ...»²⁷³ Grossrat Bigler lehnte den Vorschlag Dürrenmatt ab, vor allem, weil die Lehrer der Wiederholungskurse nur mehr schlechte Schüler zu unterrichten hätten und, da die guten Schüler, welche die andern mitzögen und anspornten, fehlten, auch kein gutes Resultat erzielen würden²⁷⁴. Dürrenmatts Antrag vermochte keine Mehrheit auf sich zu vereinigen²⁷⁵.

Die Kommission war der Ansicht, es sei noch verfrüht, das Obligatorium für die Fortbildungsschulen einzuführen²⁷⁶. Man einigte sich, den Gemeinden das Recht zu geben, die Fortbildungsschulen obligatorisch

²⁷¹ TAGBLATT 1891, 311. ²⁷² TAGBLATT 1891, 311f.

²⁷³ TAGBLATT 1891, 312f. ²⁷⁴ TAGBLATT 1891, 313f. ²⁷⁵ TAGBLATT 1891, 314.

²⁷⁶ TAGBLATT 1891, 311.

einzuführen. Ferner wurde beschlossen, dass der Staat die Hälfte der Besoldung der Fortbildungslehrer übernehmen sollte²⁷⁷.

Einen von Regierungsrat Gobat vorgeschlagenen Zusatz, dass eine einmal von der Gemeinde beschlossene Fortbildungsschule nicht wieder aufgehoben werden dürfe²⁷⁸, wurde von Dürrenmatt bekämpft²⁸⁹. Er bezeichnete diese Vorschrift als ungerecht. Wenn die Errichtung einer Fortbildungsschule nicht obligatorisch sei, so solle es auch die Fortführung derselben nicht sein. Der Grossen Rat folgte in diesem Punkte Dürrenmatt²⁸⁰.

Viel zu reden gab die Versetzung der Lehrer in den Ruhestand²⁸¹. Es konnte noch kein Weg gefunden werden, um eine Pensionskasse einzuführen. Man einigte sich darauf, dass im Gesetz die Möglichkeit der Schaffung einer solchen offengehalten werden sollte. Vorläufig sollte es beim alten bleiben und den Lehrern ein jährliches Ruhegehalt von 280 bis 400 Franken ausbezahlt werden²⁸². Ritschard beantragte, den Betrag um 20 Franken auf 300 bis 420 Franken zu erhöhen²⁸³. Etwas überraschend sprach sich Dürrenmatt (trotz sonstiger Gegnerschaft!) für die Pensionen aus. Er gab zu, dass er es richtiger finden würde, niemandem Pensionen auszurichten – aber nur, wenn dies für jedermann gelten würde. Im Kanton Bern erhielten aber die Hochschul- und Mittelschullehrer Pensionen, welche wenigstens die Hälfte ihrer Besoldung ausmachten. Es sei einfach ein Gebot der Gerechtigkeit, den Primarlehrern auch ein wenig entgegenzukommen, die sowieso viel schlechter gestellt und weniger in der Lage seien, etwas für die alten Tage auf die Seite zu legen. Er unterstützte den Antrag Ritschard²⁸⁴. Dieser unterlag jedoch im Rate mit 57 gegen 60 Stimmen²⁸⁵.

Die grösste Opposition machte Dürrenmatt der Beibehaltung des Schulinspektorats. Der Regierungsrat hatte vorgesehen, die Aufsicht einer Bezirksschulkommission zu überbinden. Über ihr sollten fünf Schulin spektoren als Oberexperten amten²⁸⁶. Die Kommission war gegen dieses

²⁷⁷ TAGBLATT 1891, 314. – Beilagen zum TAGBLATT 1891, 257f.

²⁷⁸ TAGBLATT 1891, 501. ²⁷⁹ TAGBLATT 1891, 501f. ²⁸⁰ TAGBLATT 1891, 502.

²⁸¹ Siehe GRAF, 340ff. ²⁸² TAGBLATT 1892, 347 und 352. ²⁸³ TAGBLATT 1892, 349.

²⁸⁴ TAGBLATT 1892, 351f. ²⁸⁵ TAGBLATT 1892, 352.

²⁸⁶ GRAF, 312. – TAGBLATT 1891, 318ff.

System, sie befürchtete eine Vermengung der beiden Instanzen und vermutete, Bezirksschulkommission und Schulinspektoren würden einander Arbeit und Verantwortung zuschieben. Sie erblickte keine Vorteile in der Schaffung einer Bezirksschulkommission und sprach sich für Beibehaltung des Inspektorates aus²⁸⁷.

Dürrenmatt wandte sich in einer längeren Rede gegen das Schulinspektorat. Er war zwar bereit anzuerkennen, dass es zur Zeit seiner Einführung im Jahre 1856 notwendig gewesen war, nun aber sei das Inspektorat für den Kanton Bern ein überwundener Standpunkt. Neben den unverkennbaren Verdiensten, die er dem Inspektorat ausdrücklich zubilligte, hätten sich aber unübersehbare Mängel gezeigt. Die Schulinspektoren seien schuld an den überladenen Unterrichtsplänen, die eine Scheinwisserei zur Folge hätten. Durch das Schulinspektorat sei das Laienelement in der Schule zurückgedrängt worden. Auch seien die Schulinspektoren verantwortlich für den raschen Lehrmittelwechsel, der im Kanton Bern herrsche und von grossem Übel sei. Doch am beklagenswertesten sei der Einfluss des Inspektorats auf den Charakter der Lehrer. Es würden Schmeichelei, Denunziantentum und kriecherisches Wesen in der Lehrerschaft gefördert. Auch sei es verhängnisvoll, dass durch die Inspektoren die Politik in die Schule hineingetragen würde. Es sei auffallend, dass man der Freisinnigen Partei zugehören müsse, um als Inspektor gewählt werden zu können! Dürrenmatt empfahl die Einführung der Bezirksschulkommissionen; er stimmte in diesem Punkte mit Dr. Gobat überein, nur wollte er neben dieser neuen Institution nicht auch noch das Inspektorat beibehalten²⁸⁸. Dürrenmatts Forderung blieb in grosser Minderheit²⁸⁹.

Dass Dürrenmatts Vorwürfe gegen die Schulinspektoren nicht ganz unbegründet waren, gab selbst Regierungsrat Gobat zu²⁹⁰. Auch Otto Graf²⁹¹ bestätigte 1938 die Berechtigung der Dürrenmattschen Kritik: «Zurückblickend können wir heute feststellen, dass für jene Zeit die Vorhalte Dürrenmatts und Gobats nicht unbegründet waren. Massgebend für die ganze Gestaltung des Inspektorats war damals Sekundarschulinspektor Landolt, dessen ‚System‘ allerdings der Individualität des Lehrers wenig

²⁸⁷ GRAF, 312 f. – TAGBLATT 1891, 320 f. ²⁸⁸ TAGBLATT 1891, 321 ff.

²⁸⁹ TAGBLATT 1891, 326. ²⁹⁰ TAGBLATT 1891, 319.

²⁹¹ Otto Graf war Zentralsekretär des Bernischen Lehrervereins.

Spielraum liess und das später in Lehrerkreisen eine grosse Abneigung gegen das Inspektorat entstehen liess.»²⁹²

Das neue Schulgesetz brachte dem Kanton erhebliche finanzielle Belastungen (Abgabe von Lehrmitteln an bedürftige Kinder; Staatsbeiträge an Neu- und Umbauten von Schulhäusern; Erhöhung der Lehrerbesoldungen, Staatsbeitrag an stark belastete Gemeinden, Erhöhung der Pensionen von Primarlehrern usw.). Vor der Schlussabstimmung erschien deshalb Regierungsrat Scheurer im Grossen Rat und verlangte, dass Bericht erstattet werde über die finanzielle Tragweite des Gesetzesentwurfs. Er betonte, dass die gegenwärtige Finanzlage bedeutende Mehrausgaben nicht ertrage²⁹³. Einzig Grossrat Mettier wagte gegen die neue Verzögerung zu protestieren²⁹⁴.

Die Erziehungsdirektion berechnete die Mehrausgaben auf rund 800000 Franken²⁹⁵. Scheurer schlug vor, entweder die Staatssteuer um $\frac{4}{10}\%$ zu erhöhen oder das bestehende Steuergesetz zu revidieren²⁹⁶. Im Regierungsrat und in der Kommission hatte man gegen diese Vorschläge Bedenken²⁹⁷. In der Februarsession 1893 beriet man im Grossen Rat über die Lösung des Finanzproblems, ohne einen Beschluss zu fassen²⁹⁸.

Im Januar 1894 war man nicht viel weiter, stimmte aber schliesslich folgendem Vorschlag von Regierungsrat von Steiger zu: «Sollten bis zum 31. Dezember 1896 die zur vollständigen Durchführung des Gesetzes erforderlichen Mittel nicht vorhanden sein, so ist der Grosse Rat befugt, eine besondere Steuer bis zu $\frac{3}{10}\%$ zu beschliessen.²⁹⁹»

Die Schlussabstimmung fand unter Namensaufruf statt. 163 Mitglieder stimmten für das Schulgesetz, dagegen einzig Grossrat Prêtre. Fünf Mitglieder enthielten sich der Stimme, darunter Dürrenmatt, der seine Stimmabgabe zur Heiterkeit des Rates mit der Bemerkung begleitete: «I wott mi no bsinne.»³⁰⁰

Der Tag der Volksabstimmung wurde auf den 6. Mai 1894 festgesetzt³⁰¹. Am 8. März 1894 begründete Dürrenmatt einen Antrag, die Abstimmung über das Primarschulgesetz auf unbestimmte Zeit zu verschie-

²⁹² GRAF, 313. ²⁹³ TAGBLATT 1892, 395. ²⁹⁴ TAGBLATT 1892, 395.

²⁹⁵ GRAF, 349. ²⁹⁶ GRAF, 350. ²⁹⁷ GRAF, 350f.

²⁹⁸ TAGBLATT 1893, 122ff. und 146f. ²⁹⁹ TAGBLATT 1894, 103f.

³⁰⁰ TAGBLATT 1894, 112. ³⁰¹ TAGBLATT 1894, 112.

ben. Er war der Ansicht, dass es um die Chancen des Gesetzes nicht gerade gut bestellt sei; die grösste Klippe sei die beschlossene Steuererhöhung von 3‰. Er machte geltend, dass im Bunde die Frage der Subvention des Volksschulwesens aufgeworfen worden sei, und wenn in nächster Zeit diesem Wunsche stattgegeben werde, so würde im Herbst sicher mancher, der jetzt noch zögere, dem Gesetz zustimmen. Ausserdem sei von nichtoffizieller Seite eine Bewegung inszeniert worden, die sogenannte Zwei-frankeninitiative, die dem Kanton Bern die Mittel zur Verbesserung der Schule in die Hand geben würde. Er machte Propaganda für die «Beutezuginitiative» und hoffte auf diese Weise, diesem Begehrn neue Freunde zu gewinnen³⁰².

Regierungsrat Gobat beantragte ruhig und objektiv, es bei dem Beschluss, die Abstimmung auf den 6. Mai festzusetzen, zu belassen³⁰³.

Grossrat Bühlmann hingegen wollte diese Abstimmung zugleich zu einer Demonstration gegen die «Beutezuginitiative» gestalten: «Ich glaube deshalb, der Grosse Rat solle dadurch, dass er heute mit möglichst grosser Mehrheit die Nichterheblichkeit des Antrages des Herrn Dürrenmatt beschliesst, erklären: Wir wollen eine solche Schwächung des Bundes nicht! Ich beantrage den Antrag des Herrn Dürrenmatt nicht erheblich zu erklären. (Beifall).»³⁰⁴ Dürrenmatt unterlag mit 11 gegen 134 Stimmen³⁰⁵.

Dürrenmatt empfahl der Bernischen Volkspartei, sich gegenüber dem neuen Schulgesetz neutral zu verhalten. Am Parteitag zu Oberburg am 18. April 1894 pries er folgende Vorteile des neuen Gesetzes: Vereinfachung des Unterrichts, Wahl der Schulsynode durch das Volk, Unterstützung der armen Gemeinden, Erhöhung der Lehrerbesoldung, Gestattung der Abteilungsschule, strengere Bestrafung der Absenzen, wobei man allerdings zu weit gegangen sei. Er beanstandete die Extrakompetenzen, die der Erziehungsdirektion zu grosse Machtfülle verliehen, die Beibehaltung des Inspektorats und die Erhöhung der Staatssteuer. Journalist Gerber (Bern) stimmte Dürrenmatt bei, wollte aber Annahme des Gesetzes empfehlen. Unter dem Eindruck der Voten von Henri Heller und Johann Witschi (Hindelbank) beschloss der Parteitag mit 31 Stimmen Verwerfung des Schulgesetzes, 4 Stimmen waren für Neutralität, eine für Annahme³⁰⁶.

³⁰² TAGBLATT 1894, 229 f. ³⁰³ TAGBLATT 1894, 230 f. ³⁰⁴ TAGBLATT 1894, 232.

³⁰⁵ TAGBLATT 1894, 233. ³⁰⁶ BE V 1894, 31.

Am 25. April eröffnete Dürrenmatt in der «Berner Volkszeitung» die Diskussion über das Schulgesetz³⁰⁷; er liess zwar auch zwei Befürworter zu Wort kommen³⁰⁸, bekämpfte aber die Vorlage. Er selber verfasste ebenfalls einen langen Artikel gegen das Schulgesetz³⁰⁹. Es fragt sich, ob seine plötzliche Abneigung gegen das Gesetz ebenso gross gewesen wäre, wenn die Reaktion der Radikalen gegen die Beutezuginitiative nicht so überaus heftig und die persönlichen Angriffe und Verunglimpfungen bei Seite gelassen worden wären.

Noch während der ersten Beratung im Grossen Rat war Dürrenmatts Einstellung recht positiv und kompromissbereit gewesen³¹⁰. Nach dem Kompromiss um die neue Kantonsverfassung 1893 hatte die Volkspartei vergeblich mit einer Honorierung von seiten der Radikalen gerechnet. Statt dessen wurde bei der Ersatzwahl in den Nationalrat 1894 im Oberaargau von radikaler Seite eine Intrige gegen Dürrenmatt in Szene gesetzt durch die Aufstellung der Kandidatur Steinhauer. In den Kreisen der Volkspartei hatte die Verbitterung deswegen einen neuen Höhepunkt erreicht.

Am 6. Mai 1894 stimmte das Volk mit 40133 Ja gegen 29128 Nein dem Schulgesetz zu³¹¹.

Die warme Anteilnahme und das Interesse, das Dürrenmatt der Schule entgegenbrachte, zeigt auch die grosse Anzahl von Titelgedichten, die er dem Schulleben gewidmet hat³¹². Hier möge das nachfolgende genügen, das für die Einstellung Dürrenmatts gegenüber der Unterrichtsmethode besonders typisch ist.

³⁰⁷ Be V 1894, 33.

³⁰⁸ Be V 1894, 34; 1894, 18, von «Kauf und Lauf», wöchentliche Beilage zur Be V. Später ersetzt durch die «Bauernstube».

³⁰⁹ Be V 1894, 35. ³¹⁰ Vgl. Be V 1891, 93.

³¹¹ TAGBLATT 1894, 310f. Im alten Kantonsteil wurde das Gesetz nur mit etwa 100 Stimmen Mehrheit angenommen; die grosse Mehrheit (fast 10000 Stimmen) stammte aus dem Jura. Oberland, Emmental und Oberaargau hatten verworfen.

³¹² Z.B. «Schulglocklein», Be V 1885, 89; «Lehrmittel-Moden» Be V 1885, 100; «Am Kleinkinder-Examen», 1886, 28; «An die Jünger Pestalozzis», Be V 1896, 4; «Examen und Schulfest», 1899, 27; «Examenschnee», 1906, 28; «Schulhausweihe in Herzogenbuchsee», Be V 1908, 3 usw.

Die Stopfmethode³¹³

Was nützt das Stopfen, Stopfen,
Die Schädel sind voll Dunst;
Verloren ist Malz und Hopfen
Der neuen Erziehungskunst.

Wir stopfen täglich und stündlich
Und halten die Jungen im Zaum;
Wir stopfen schriftlich und mündlich –
Doch verrinnt's wie Schaum.

Es fehlt nicht an den Lehrern,
Sie ziehen uns empor;
Vom Leichtern zu dem Schwerern
Geh'n sie methodisch vor.

Es fehlt nicht an den Eltern,
Die haben stets unentwegt
Mit höhern Lehrgehältern
Den Schulfreisinn gepflegt.

Es fehlt nicht an den Mitteln
Zum erziehenden Unterricht;
An Büchern mit schönen Titeln
Gebricht's den Schulen nicht.

Verlängert hat man heute
Die Schulzeit jedem Kind;
Wir schulen die jungen Leute
Bis sie Väter und Mütter sind.

Doch eines fehlt den Jungen:
Der eigene Wissensdurst;
Die Bildung wird erzwungen,
Drum ist sie ihnen Wurst.

³¹³ Be V 1906, 69.

Gebt sie recht langsam in Tropfen,
Homöopathisch nur,
Lasst ab, lasst ab vom Stopfen,
Probiert die *Hungerkur*:

Dann wird sogar beim Schwachen,
Wenn nichts ihm vorgekaut,
Der Hunger und Durst erwachen,
Der isst und trinkt – und verdaut!

4. DIE VERLEGUNG DES OBERSEMINARS VON HOFWIL NACH BERN

Dürrenmatt, als ehemaliger Zögling des Staatsseminars, nahm am Schicksal dieser Anstalt regen Anteil. Mit grossem Aufwand und heissem Herzen führte er 1903 den Kampf gegen eine Verlegung des Oberseminars von Hofwil nach Bern. Seit den neunziger Jahren waren Bestrebungen im Gange, die Seminarausbildung zu reorganisieren³¹⁴. Die Zustände im Seminar waren unhaltbar geworden (schlechter Zustand der Gebäulichkeiten, unmögliche hygienische Verhältnisse, Platzmangel). Dürrenmatt selbst hatte sich von der Unhaltbarkeit der Verhältnisse überzeugt³¹⁵.

Am 20. Februar 1902 reichte er zusammen mit 35 Mitunterzeichnern im Grossen Rate eine Motion ein, in der er die Behörden einlud, Bericht und Antrag zwecks Erweiterung des Lehrerseminars Hofwil vorzulegen³¹⁶.

Der Anzug gelangte am 19. März 1902 zur Behandlung. In seiner Begründung warf Dürrenmatt der Regierung vor, schon der Umzug von Münchenbuchsee nach Hofwil im Jahre 1884 sei unüberlegt gewesen. Es wäre viel leichter, Münchenbuchsee auszubauen als Hofwil. Er zitierte die Empfehlungen, mit denen Regierungsrat Gobat die Vorzüge der Anstalt Hofwil gepriesen habe; das sei erst zwanzig Jahre her, eine verhältnismässig kurze Zeit.

Er deckte auf, dass auf die Aussagen der Regierung nicht so viel zu geben sei: 1884 habe man auf die Reparaturbedürftigkeit der Gebäude in Mün-

³¹⁴ Über die Vorgeschichte vgl. MARTIG, 35ff., 49ff., 52ff. – JAGGI, 230ff. – GRAF, 374ff.

³¹⁵ TAGBLATT 1902, 177. ³¹⁶ TAGBLATT 1902, 125.

chenbuchsee hingewiesen und erklärt, falls plötzlich Feuer ausbrechen sollte, könnte ein schreckliches Unglück geschehen; es sei unverantwortlich, den Seminaristen noch länger einen Aufenthalt in Münchenbuchsee zuzumuten. Indessen brachte man später die Taubstummen dort unter, offenbar sei die Gefahr für diese geringer als für die Seminaristen, die sich im Besitze aller ihrer fünf Sinne befänden!

Dürrenmatt pries die Vorzüge des Konviktbetriebes, die etwaige Nachteile, welche auch er erkannte und zugab, bei weitem überwogen. Er war der Ansicht, dass sich in Münchenbuchsee auch eine Lösung für die Schaffung einer Musterschule finden würde; er selber hatte zwar die Überzeugung, dass ein halbjähriges Vikariat bei einem erfahrenen älteren Lehrer für Schüler und Lehrer von grösserem Nutzen wäre. Weiter spielte er den Gegensatz Stadt–Land aus: Die Stadt besitze genügend Zentralanstalten und Institute, wenigstens das Seminar sollte auf dem Lande verbleiben; er sehe es kommen, dass nicht nur das Oberseminar, sondern das ganze Institut in die Stadt verlegt werde: «Dem möchte ich schon jetzt vorbeugen, indem wir eine Erweiterung des Seminars Hofwil in Aussicht nehmen. Dasselbe bedarf neuer Räumlichkeiten, wir wollen diese erstellen und uns das Geld dafür nicht reuen lassen. Aber behalten wir auch noch etwas auf dem Lande! Wir wollen unsere Lehrerbildungsanstalt im Fellenberghaus, das seinerzeit die feinste Erziehungsanstalt Europas war, belassen; sie hat dort viel Schönes geleistet, und wenn wir die Anstalt zweckmässig erweitern, so wird sie dort auch fernerhin gedeihen können. (Beifall.)³¹⁷

Entgegen einem Antrag von Regierungsrat Gobat auf motivierte Ablehnung wurde die Motion mit der ausdrücklichen Feststellung, dass die Frage in keiner Weise präjudiziert werde, erheblich erklärt³¹⁸.

Am 29. Januar 1903 fasste der Regierungsrat in dieser Angelegenheit folgenden Beschluss: Er beantragte dem Grossen Rat, unter Vorbehalt der Genehmigung der Pläne und der Devise, den Bau eines in Bern zu errichtenden, für ungefähr 100 Schüler des Primarlehramtes Platz bietenden Oberseminars³¹⁹. Die Verhandlungen über diesen Plan fanden am 18./19. Februar 1903 im Grossen Rat statt³²⁰. Führer der Opposition gegen dieses Projekt und Sprecher der Kommissionsminderheit war Dürren-

³¹⁷ TAGBLATT 1902, 175ff. ³¹⁸ TAGBLATT 1902, 189f.

³¹⁹ TAGBLATT 1903, Beilagen, Nr. 4, 17ff. ³²⁰ TAGBLATT 1903, 29ff., 45ff.

matt. Vor allem die Grossräte aus dem Amte Fraubrunnen³²¹, welche aus lokalpolitischen Interessen gegen eine Verlegung des Seminars waren, leisteten ihm Sukkurs.

Dürrenmatt bestritt vor allem die Gesetzmässigkeit des Beschlusses. Er machte geltend, dass im Seminargesetz von 1875 keine Zwei- oder Unter teilung des Seminars vorgesehen worden sei; man habe nur die Möglichkeit der Errichtung eines zweiten deutschen Lehrerseminars ins Auge gefasst. Der Beschluss der Regierung müsse deshalb dem Volk in Gesetzes form unterbreitet werden. Er sträube sich nicht zuzustimmen, wenn in einer andern Landesgegend ein Parallelseminar erstellt werden solle, lebe aber der Überzeugung, dass ein Ausbau von Hofwil genügen würde. Ausser den früher vorgebrachten Einwänden behauptete er, dass die Verlegung des Oberseminars nach Bern die Ausbildung der Seminaristen für Eltern und Staat verteuern würde. Er leugnete nicht, dass die Bildungsmöglichkeiten in der Stadt günstig seien, meinte aber, die Seminaristen könnten auch von Hofwil aus der städtischen Kultur teilhaftig werden. Er befürchtete, dass das Stadtleben bei den angehenden Primarlehrern Begierlichkeiten wecken könnte, so dass diese nicht mehr in die einfachen Landverhältnisse zurückkehren wollten. Der Vergleich mit dem Seminar Muristalden hinke, weil dort bis zum Schluss strenger Konviktbetrieb herrsche. Weiter besorgte er, dass durch die neue Art der Ausbildung sich die Zöglinge vermehrt aus den Kreisen des Arbeiterproletariats rekrutieren würden statt aus der Landbevölkerung³²². Ferner wandte er ein, dass der im Gesetz vorgeschriebene landwirtschaftliche Unterricht nicht mehr ordnungsgemäss durchgeführt werden könne³²³.

Für die Verlegung des Seminars sprachen sich vor allem Kommissionspräsident Heller-Bürgi, die Regierungsräte Gobat und Ritschard, die Grossräte Roth, Reimann, Bürki und Mürset aus. Regierungspräsident von Steiger beantragte, vorläufig provisorisch während dreier Jahre je-

³²¹ Die Grossräte Iseli (Jegenstorf), Kästli (Münchenbuchsee) und Pulver (Kühlewil).

³²² Den Seminaristen sollte ein jährliches Stipendium von 500 Franken ausgerichtet werden. Dürrenmatt vertrat nun die Ansicht, für die Stadtfamilien sei dies eine erwünschte Erziehungsbeihilfe; für die Landbevölkerung sei es dagegen Belastung, da das Stipendium niemals für Kost und Logis ausreichen werde.

³²³ TAGBLATT 1903, 36ff.

weils die oberste Seminarklasse in Bern zu unterrichten, worauf 1905 im Grossen Rate erneut Bericht und Antrag über die fernere Organisation des deutschen Lehrerseminars eingebracht werden solle³²⁴. Grossrat Pulver stellte den Antrag, ein zweites deutschsprachiges Seminar auf dem Lande zu erstellen³²⁵. Alle diese Begehren wurden im Grossen Rate mit deutlicher Mehrheit abgelehnt³²⁶.

Am 24. Februar 1903 fand im Café Roth in Bern eine Sitzung des Zentralkomitees der Bernischen Volkspartei statt, zu der die Grossräte Thönen, Boinay, Péquignot, Jobin, Hennemann, Grandjean, Charles Elsässer, Cortat und Kästli eingeladen worden waren³²⁷. Dies war der Tenor fast aller Voten: Es herrsche fast überall der Vorlage gegenüber völlige Indifferenz. Am gutfreisinnigen Geist des Staatsseminars werde sich so oder so nichts ändern; es sei allerdings bedauerlich, wenn in Zukunft Stadtherrchen auf dem Lande Schule halten würden. Immerhin wurde beschlossen, in der Presse einen Aufruf an die Gemeinderäte zu erlassen, ob sie das Ergreifen der Initiative begrüssen würden. Sollte diese Aufforderung kein nennenswertes Echo auslösen, hätte man wenigstens eine anständige Rückzugsmöglichkeit. Dieses Vorgehen war in erster Linie zur Erkundung der Volksstimmung gedacht, nicht, wie die Gegner gern behaupteten, um sich die Unterstützung der Gemeindebehörden und Privater zu sichern³²⁸.

Die Haltung der Jurassier in dieser Frage verdient hervorgehoben zu werden. Übereinstimmend stellten diese fest: «Chez nous on est complètement désintéressé!» (Hennemann). Aber aus «Solidarität» (Jobin und Hennemann), «Solidarität und Antipathie gegen Dr. Gobat» (Boinay), werde man die Initiative nach Kräften unterstützen. Grossrat Péquignot gab dieser Bereitschaft folgendermassen Ausdruck: «Wenn Herr Dürrenmatt zur Schlacht kommandiert, so sind wir dabei.»³²⁹ Es fällt auf, wie grossen Respekt und Autorität Dürrenmatt bei einem Teil der katholisch-konservativen Opposition im Jura genoss – obschon er ein Verfechter der Einheit zwischen den beiden Kantonsteilen und jedem Separatismus abhold war.

³²⁴ TAGBLATT 1903, 51ff. ³²⁵ TAGBLATT 1903, 61f. ³²⁶ TAGBLATT 1903, 65.

³²⁷ PROTOKOLLE, Sitzung des engern Komitees vom 24. Februar 1903.

³²⁸ MARTIG, 60f.

³²⁹ PROTOKOLLE, Sitzung des engern Komitees vom 24. Februar 1903.

Es sei hier gleich vorweggenommen, dass die Unterstützung in diesem Falle ohne Erfolg blieb, da die Richtung von Ernest Daucourt (Redaktor des «Pays») den andern Konservativen die Gefolgschaft versagte³³⁰. – Im Komitee hatte sich einzig Grossrat Bauer gegen die Initiative ausgesprochen³³¹.

Die oben erwähnte Anfrage erschien am 4. März in der «Berner Volkszeitung»³³². Das Ergebnis war der Initiative günstig: 80 Gemeinderäte sprachen sich für die Initiative aus, nur vier dagegen; von den übrigen traf keine Antwort ein³³³.

Die Initiative ging nicht von der Volkspartei aus, obschon die Partei einen Kostenbeitrag leistete³³⁴. Es bildete sich ein unabhängiges Aktionskomitee, an dessen Spitze Dürrenmatt stand. Dürrenmatt hatte von Anfang an versucht, die Initiative überparteilich zu lancieren. Zu seinem Bedauern machten die Freisinnigen eine Parteisache daraus³³⁵.

Bis zum 25. Mai 1903 waren etwas über 12 000 Stimmen zusammengekommen; man beschloss, noch mehr Unterschriften zu sammeln, da stets ein gewisser Prozentsatz ungültig erklärt wurde. Als das Ergebnis auf etwa 13 000 Unterschriften stand, wurde die Sammlung abgebrochen. Das Komitee beschloss, die Initiative erst auf Beginn der Herbstsession des Grossen Rates einzureichen³³⁶.

Am 8. Oktober kam es im Grossen Rate nochmals zu einer kurzen Debatte über die Seminarfrage³³⁷. Die Abstimmung wurde auf den 13. Dezember 1903 festgelegt: Der Grosse Rat erliess eine Botschaft, in der die Bevölkerung aufgefordert wurde, die Vorlage abzulehnen – vergeblich hatte sich Dürrenmatt dagegen zur Wehr gesetzt³³⁸.

Der Abstimmungskampf wurde von beiden Seiten mit unerhörter Intensität und Härte geführt. Es war eine der grössten Kampagnen, die Dürrenmatt je geführt hat: Unzählige Artikel, Gedichte und Flugblätter aus

³³⁰ Be V 1903, 100.

³³¹ PROTOKOLLE, Sitzung des engern Komitees vom 24. Februar 1903.

³³² Be V 1903, 18. ³³³ TAGBLATT 1903, 350f.

³³⁴ PROTOKOLLE, Sitzung des Zentralkomitees vom 22. September 1903.

³³⁵ Immerhin fand die Initiative auch in einigen freisinnigen Kreisen Unterstützung, so in Thun vom «Geschäftsblatt». In Herzogenbuchsee sprachen sich die Grossräte beider Parteien für die Initiative aus.

³³⁶ TAGBLATT 1903, 350. ³³⁷ TAGBLATT 1903, 349ff. ³³⁸ TAGBLATT 1903, 353.

seiner und seiner Anhänger Feder verliessen die Druckerei. Allein, seine Anstrengungen zahlten sich nicht aus: Die Initiative wurde in der Volksabstimmung mit 39514 gegen 25264 Stimmen abgelehnt³³⁹.

IV. UNIVERSITÄTSFRAGEN

Für die Anliegen und Forderungen der Universität brachte Dürrenmatt nicht viel Verständnis auf. Er war jahrelang im Grossen Rat der Sprecher derjenigen Bevölkerungskreise, welche der Hochschule mit dem grössten Misstrauen gegenüberstanden. Es war dies eine im Kanton Bern weitverbreitete Anschauung. So mussten oft grosse Schwierigkeiten überwunden werden, um die für eine gedeihliche Entwicklung der Universität notwendigen Kredite zu erhalten und die meist berechtigten Wünsche der Professoren zu erfüllen. Immerhin, wenn es gelang, Finanzdirektor Scheurer, der den Forderungen aus Universitätskreisen mit Skepsis gegenüberstand, zu überzeugen, wurden die nötigen Geldmittel zur Verfügung gestellt und auch von einem etwas widerwilligen Grossen Rat genehmigt³⁴⁰.

Noch stärkeres Missbehagen als gegen die Hochschule empfand Dürrenmatt gegenüber den Fürsprechern. Seine Angriffe gegen den Anwaltsberuf kehrten mit grosser Regelmässigkeit wieder³⁴¹. Allerdings änderte sich dies in späteren Jahren, wahrscheinlich weil einer der Söhne Dürrenmatts das Fürsprechstudium absolviert hatte.

Von einer eigentlichen Universitätsfeindlichkeit kann man bei Dürrenmatt nicht sprechen – liess er doch zwei seiner Söhne studieren. Eine gewisse Ranküne kann vielleicht daher röhren, dass ihm selbst, der gute Anlagen dazu gehabt hätte, ein akademisches Studium versagt geblieben war.

Obschon Dürrenmatt und Regierungsrat Gobat oftmals wegen Fragen, die die Universität betrafen, im Grossen Rat aneinandergerieten, gab es doch auch Berührungspunkte, bei denen sie vollkommen übereinstimmten, so in der Frage eines Verbotes des Duellwesens. Beide waren sich über

³³⁹ TAGBLATT 1903, 493. ³⁴⁰ Vgl. FELLER.

³⁴¹ Z.B. «Herrliche Aussichten», Be V 1883, 74. – Ferner Be V 1881, 35 und 55 usw.: In diesem Zusammenhang die Bemerkungen von Grossrat Brunner, TAGBLATT 1891, 201 f.

die Unsinnigkeit des Duellierens einig; Regierungsrat Gobat beklagte sich, dass er häufig machtlos sei, da er von seiten der Polizei und auch bei den Akademikern nicht genügend unterstützt werde; gewisse Kreise seien dem Duell sehr wohlgesinnt³⁴². Weiter waren sich Dr. Gobat und Dürrenmatt einig, dass die Stadt Bern zur Bezahlung von Beiträgen an die Universität herangezogen werden sollte³⁴³.

Etwas merkwürdig berührt bei einem so ausgeprägten Föderalisten wie Dürrenmatt die Anregung, die Universität Bern dem Bund zu übertragen. Die Idee des Departements des Innern aus dem Jahre 1889, je eine eidgenössische Rechtsschule, Tierarzneischule, Hygieneschule und Kunstschule zu schaffen und auf die kantonalen Universitäten zu verteilen³⁴⁴, stiess bei Dürrenmatt auf grosses Interesse und Sympathie. Diese Pläne waren nicht realisierbar. Noch im Jahre 1898 war Dürrenmatt überzeugt, dass dem Kanton Bern am besten gedient wäre, wenn der Bund die Hochschule übernehmen würde. Das Budget könnte bedeutend entlastet werden, und die Universität könnte sich zu einer blühenden Anstalt entwickeln³⁴⁵.

Ende der neunziger Jahre wurde die Frage eines Neubaus der Hochschule plötzlich akut. Das bernische «Casino» war an den Bund verkauft worden. Der Wunsch nach einer neuen Stätte für Konzerte und Unterhaltung erregte die Gemüter der Hauptstadt. Ein neues «Casino» sollte an der Stelle der alten Hochschule, die den Anforderungen längst nicht mehr gewachsen war, gebaut werden. So traten Stadt und Kanton in Verhandlungen³⁴⁶.

Der Regierungsrat beantragte einen Neubau der Universität auf der Grossen Schanze. Die Kosten betrugen 1 200 000 Franken. Das Areal der alten Hochschule wurde der Stadt Bern für 500 000 Franken verkauft. Die Stadt Bern erklärte sich bereit, an den Neubau 200 000 Franken zu leisten. Auf diese Weise konnte das Referendum umgangen werden – die Kosten betragen noch genau den Maximalbetrag, den der Grossen Rat aus eigener Kompetenz bewilligen konnte³⁴⁷.

³⁴² TAGBLATT 1892, 423 f. und 427; 1895, 76 ff. – Vgl. FELLER 393.

³⁴³ TAGBLATT 1892, 423 f.; 1895, 296 ff. und 300; 1898, 413. – Vgl. FELLER, 375.

³⁴⁴ TAGBLATT 1892, 423 f. – FELLER, 376 f. ³⁴⁵ TAGBLATT 1898, 312 und 316.

³⁴⁶ FELLER, 431 ff.

³⁴⁷ Die Verhandlungen im Grossen Rat, TAGBLATT 1898, 403 ff.

Dürrenmatt beklagte sich in seinem Votum darüber, dass der Bericht des Regierungsrates erst am Abend des Vortages verteilt worden sei; die Grossräte hätten keine Möglichkeit gehabt, das Projekt gründlich zu studieren. Er rügte, dass das Mobiliar nicht im Voranschlag inbegriffen sei: Der Bau werde in Wahrheit viel teurer zu stehen kommen. Artikel 6 der Staatsverfassung des Kantons Bern enthalte die Vorschrift: «Der Volksabstimmung unterliegen... 4. diejenigen Beschlüsse des Grossen Rates, welche für den gleichen Gegenstand eine Gesamtausgabe von mehr als Fr. 500 000 zur Folge haben.» Es liege auf der Hand, dass zur Gesamtausgabe für die Hochschule auch das Mobiliar gehöre. Er fand auch, das Tauschgeschäft mit der Stadt Bern sei nicht gar so grossartig für den Kanton: Das Areal, das der Stadt Bern für 500 000 Franken verkauft worden sei, habe eine Grundsteuerschatzung von 685 000 Franken. Die Lage sei so gut, dass eher ein Preis über der Grundsteuerschatzung hätte erzielt werden sollen³⁴⁸.

Regierungsrat Scheurer begriff, dass Dürrenmatt über das Drängen unmutig war: Er selbst hätte es lieber gesehen, wenn über das Geschäft erst in der nächsten Session beraten worden wäre: Allein, von der Gemeinde Bern aus zeige man wenig Geduld. Im übrigen stellte er fest, dass es bisher immer Brauch gewesen sei, die Kosten des Mobiliars nicht in die Baukosten einzubeziehen³⁴⁹. Er gab zu, dass man in verfassungsrechtliche Schwierigkeiten kommen würde, wenn die Kosten den Voranschlag auch nur um einen Franken übersteigen würden. Deshalb hatte Scheurer folgende Bestimmung beifügen lassen, die ein Überschreiten der zulässigen Summe unter allen Umständen verhüten sollte: «Die Vergebung der Arbeiten hat auf vorausgegangene Konkurrenzausschreibung hin auf Grund genauer Detailpläne und Devise durch den Regierungsrat zu erfolgen. Demselben wird zur Pflicht gemacht, nicht eher zur Hingabe und zum Beginn der Arbeiten zu schreiten, als bis er die Gewissheit erlangt hat, dass der Bau ohne Überschreitung der zur Verfügung stehenden Bausumme von 1 200 000 ausgeführt werden kann.»³⁵⁰

Dürrenmatt unterlag mit dem Begehr, die Vorlage dem Volke zu unterbreiten. Der Hochschulneubau wurde im Grossen Rat beschlossen³⁵¹.

³⁴⁸ TAGBLATT 1898, 409 f. ³⁴⁹ TAGBLATT 1898, 411.

³⁵⁰ TAGBLATT 1898, 406 ff. ³⁵¹ TAGBLATT 1898, 414.

Gegen diesen Beschluss erhab Dürrenmatt zusammen mit einigen Ge- sinnungsgenossen (Niklaus Knuchel, Gemeindepräsident in Iffwil, Johann Studer, Landwirt in Herzogenbuchsee, Johann Sollberger, ebenfalls Land- wirt in Herzogenbuchsee, Johann Bösiger, Gemeindepräsident in Wanz- wil, F. Meister, Uhrmacher in Herzogenbuchsee und Rudolf Hofer, Ge- meindepräsident in Oberönz) staatsrechtlichen Rekurs beim Bundesge- richt.

Folgende Einwände wurden geltend gemacht:

«1. Es sei der Beschluss des Grossen Rates vom 27. Dezember 1898 be- treffend des Neubaus einer Hochschule und des Verkaufs der alten Hoch- schule an die Gemeinde Bern aufzuheben,

eventuell;

2. Es sei zu erkennen: Dieser Beschluss, wie er hievor sub. Antrag Nr. 1 angegeben, unterliege der Volksabstimmung und könne solange nicht in Kraft erwachsen, bis das Berner Volk dessen Annahme beschlossen habe; alles gemäss Art. 6 Ziff. 4 der Kantonsverfassung.

Alles unter Kosten- und Entschädigungsfolge im Ermessen des h. Bun- desgerichtes.»³⁵²

Die Verhandlungen über den Rekurs fanden am 9. November 1899 vor dem Bundesgericht statt. Der Rekurs wurde mit fünf (Leo Weber, Clau- sen, Morel, Soldan und Winkler) gegen zwei (Stamm und Bachmann) Stimmen abgewiesen³⁵³. Die Schreibgebühren und Kanzleiauflagen wur- den den Rekurrenten überbunden³⁵⁴. Dürrenmatt nahm den Entscheid des Bundesgerichts nicht allzu tragisch:

*Vor Bundesgericht*³⁵⁵

Die Würfel sind gefallen;
Die Mehrheit des Gerichts
Entschied: In diesen Hallen
Gilt euer Volksrecht nichts.

³⁵² TAGBLATT 1899, 88. ³⁵³ Be V 1899, 90 und 91.

³⁵⁴ TAGBLATT 1899, 259. ³⁵⁵ Be V 1899, 90.

Zwölfhundertausend Franken,
So will es die Sentenz,
Sind innerhalb der Schranken
Der Grossratskompetenz.

Beruhigt das Gewissen,
Wenn je es Skrupel trug;
Man macht daraus *drei Bissen*,
Dann sind sie klein genug.

Dass Fünf es so beschlossen
Im höchsten Tribunal,
Hat mich zuerst verdrossen,
Jetzt ist es mir egal.

Die beiden andern Richter
Erkannten Schein und Trug,
Das ist dem Titeldichter
Genugtuung genug.

Sie auch sind klug und weise,
An Geist und Wissen tief
Und wohl in ihrem Kreise
Nicht minder – *objektiv*.

Drum nur kein Gift noch Galle
Nach Unterleg’ner Brauch;
Denn Menschen sind wir Alle,
Die Bundesrichter auch.

V. DAS LANDESMUSEUM UND DAS GESETZ ÜBER KUNSTALTERTÜMER UND URKUNDEN

Einen moralischen Sieg trug Dürrenmatt in der Frage des Landesmuseums (oder, wie es damals noch bezeichnet wurde: Nationalmuseum) davon.

Um den Sitz des Landesmuseums stritten sich die Schweizer Städte Basel, Bern, Luzern und Zürich³⁵⁶. Der Regierung des Kantons Bern war sehr viel daran gelegen, dass der Sitz des Landesmuseums nach Bern komme. Sie hatte im Glauben gelebt, das Museum werde auf jeden Fall Bern zugesprochen werden. Nachdem sich andere Schweizer Städte dafür zu interessieren begannen, wurde im April 1888 Regierungsrat Gobat gebeten, die Initiative zu ergreifen, um die nötigen Schritte bei den Bundesbehörden einzuleiten. Gobat besprach sich mit den interessierten Parteien (Einwohner- und Burgergemeinde der Stadt Bern) und konnte sich mit ihnen auf ein Projekt einigen, das dem Bundesrat unterbreitet wurde. Die Burgergemeinde stellte das Terrain im Kirchenfeld zur Verfügung (Wert 60000 Franken) und leistete einen Beitrag von 440000 Franken; die Stadt Bern gab ebenfalls einige Jucharten Land und eine Summe von 250000 Franken. Die Gesamtleistung der Stadt betrug ebenfalls rund eine halbe Million Franken. Es war vorgesehen, dass der Kanton einen Beitrag von 250000 Franken beisteuern sollte. Gobat hielt es für ausgeschlossen, dass der Bund nach dieser grosszügigen Offerte einer andern Stadt das Nationalmuseum zusprechen könne³⁵⁷. Die Grossräte Ballif und Müller teilten Gobats Begeisterung für das Projekt³⁵⁸. (Ballif hatte zuerst einige Bedenken, die er später ganz fallen liess.) Grossrat Liechti erklärte, er könne diesem Antrag von Regierung und Staatswirtschaftskommission nicht zustimmen, sondern beantrage einen Zusatz: «vorbehältlich dass dasselbe [das Nationalmuseum] von den Bundesbehörden dem Kanton Bern zugesichert wird»³⁵⁹.

Dürrenmatt ging dieser Zusatzantrag Liechti nicht weit genug: Er stellte den Antrag auf Nichteintreten. Er begrüsste es, wenn der Bundesrat der weiteren Verschächerung von Kunstaltertümern einen Riegel stösse, er sei aber dagegen, die Altertümer in einem einzigen Museum zusammenzufassen. Patriotische Gefühle liessen sich nicht zentralisieren. Er sei auch der Ansicht, der ideale Nutzen eines Nationalmuseums werde überschätzt. Man solle nicht glauben, dass die Schulen extra wegen des Nationalmuseums nach Bern reisen würden. «Ich glaube, wenn man die Sache so be-

³⁵⁶ Über die Entstehungsgeschichte des Landesmuseums vgl. ANGST.

³⁵⁷ TAGBLATT 1889, 71ff. ³⁵⁸ TAGBLATT 1889, 74f. und 76f.

³⁵⁹ TAGBLATT 1889, 75.

trachtet, wie sie wirklich ist und dieselbe nicht in die Ferne im Scheine der patriotischen und idealen Begeisterung darstellt, sieht die Sache viel nüchtern aus. Diese Schulen gehen zum Bärengraben, sehen das Bundesrats haus an und etwa das naturhistorische Museum und nachdem sie so zwei oder drei Stunden lang in der Stadt herumgereist sind, sind die Kinder müde und herzlich froh, ob die Bundesaltermümer da seien oder nicht, ein[en] Teller Suppe zu sich zu nehmen, um dann wieder heimzugehen. So ungefähr wird sich die Sache in Wirklichkeit machen.» Im übrigen könne der Kanton Bern eine Viertelmillion auch nicht auf der Gasse auflesen, ob schon gegenwärtig die Staatsrechnung günstiger abschliesse als früher. Der Kanton Bern habe im Moment dringendere Aufgaben: Der Ankauf und Ausbau von Bellelay, die Blindenanstalt sei in finanzieller Bedrängnis, die Errichtung einer Molkereischule stehe bevor, und auch im Armenwesen müsse mehr getan werden³⁶⁰.

Finanzdirektor Scheurer erklärte, der Kanton sei in der glücklichen Lage, mit einem unvorhergesehenen Einnahmenüberschuss rechnen zu können, der von der Kantonalbank und der Anleihenskonversion herrühre. Zudem fielen jährlich 50 000 Franken, die als Subvention für die Brünigbahn gedacht waren, plötzlich weg, deshalb könnten die für das Nationalmuseum erforderlichen 250 000 Franken getilgt werden, ohne dass das Budget belastet werde. «Im übrigen natürlich kann man in bezug auf ein solches Unternehmen, wie das Nationalmuseum, ganz verschiedener Ansicht sein, und ich begreife alles das, was dagegen geäussert worden ist. Es kommt ganz darauf an, was für ein persönliches Gefühl man in der Sache selbst hat. Es gibt Leute, welche glauben, alle Ausgaben für Dinge, die man nicht essen und trinken kann, seien verlorenes Geld (Heiterkeit). Es gibt wieder andere Leute, welche nicht auf diesem materiellen Boden stehen, aber keinen historischen Sinn haben und die in den Museen angesammelten Altertümer als ‚alten Gerümpel‘ betrachten. Wieder andere Leute – und ich gehöre auch dazu – erkennen den idealen und namentlich den patriotischen Wert einer solchen Aufbewahrung von Trophäen und Wahrzeichen aus der Vergangenheit...»³⁶¹

Die Grossräte Daucourt, Folletête, Marti und von Werdt sprachen sich

³⁶⁰ TAGBLATT 1889, 77f. ³⁶¹ TAGBLATT 1889, 82f.

mit beschwörendem Pathos und grosser Eloquenz zugunsten eines Beitrages an das Nationalmuseum aus. Unter der Wucht ihrer Argumente und Beteuerungen zog Grossrat Liechti seinen Zusatzantrag unter dem Beifall des Grossen Rates zurück³⁶². Hatte Dr. Gobat zu Beginn der Debatte den Wunsch ausgesprochen, der Grosse Rat möge dem Beschluss des Regierungsrates mit möglichst eindrücklichem Mehr zustimmen³⁶³, damit dieser bei den Bundesbehörden mit um so grösserem Nachdruck auftreten könne stand demgegenüber am Ende der Diskussion die Forderung nach Einstimmigkeit³⁶⁴. Dürrenmatt, der sich in seiner Rolle als Störenfried äusserst wohl fühlte, verunmöglichte die Verwirklichung dieses schönen Plans. Er hielt unbeirrt an seinem Abweisungsantrag fest und liess sich auch durch die Drohung, dass die Abstimmung unter Namensaufruf vorgenommen werde, nicht schrecken. «Und wenn Herr Marti Namensaufruf verlangt, so bin ich sehr damit einverstanden, und wenn ich auch der Einzige bin, der dagegen stimmt, so macht mir das nichts. Ich habe meine Stimmabgabe noch nie bereut, wenn ich schon in der Minderheit gewesen bin. Ich finde, es sei meine Pflicht, nicht mit der Mehrheit, sondern nach meiner Überzeugung zu stimmen.»³⁶⁵

Die Vorlage der Regierung wurde mit 177 gegen 4 Stimmen angenommen. Dagegen stimmten: Dähler, Dürrenmatt, von Erlach (Gerzensee), Steffen (Heimiswil)³⁶⁶.

Die Verhandlungen in der Bundesversammlung über den Sitz des Landesmuseums fanden 1890/91 statt. Der Ständerat votierte für Zürich, der Nationalrat für Bern³⁶⁷. In der Aprilsession 1891 erklärte der Ständerat nach der vierten Abstimmung seinen Entscheid über diesen Gegenstand als unwiderruflich³⁶⁸. Der Nationalrat hielt nochmals an Bern fest, beschloss aber, in der Junisession auf diesen Beschluss zurückzukommen, «mit andern Worten, er wolle im Juni dann nachgeben!»³⁶⁹ kommentierte Dürrenmatt. Am 18. Juni 1891 fiel denn auch der Entscheid zugunsten von Zürich³⁷⁰.

³⁶² TAGBLATT 1889, 84. ³⁶³ TAGBLATT 1889, 74.

³⁶⁴ TAGBLATT 1889, 82 (Marti), 83 (Scheurer). ³⁶⁵ TAGBLATT 1889, 84.

³⁶⁶ 1. Februar 1889. TAGBLATT 1889, 84f.

³⁶⁷ Über die Verhandlungen in der Bundesversammlung vgl. ANGST, 26ff.

³⁶⁸ ANGST, 29. – Be V 1891, 31. ³⁶⁹ Be V 1891, 32.

³⁷⁰ Be V 1891, 49 und 51.

Über dieses Ergebnis war nun aber Dürrenmatt – trotz einem leisen Triumphgefühl – verärgert, empört und fühlte sich tief in seiner Bernerehre verletzt: Der Kanton Bern habe sich in der Eidgenossenschaft lächerlich gemacht³⁷¹. Die Schuld an diesem Debakel gab er vor allem den beiden bernischen Nationalräten Bangerter und Gobat; Nationalrat Bangerter, weil er im Nationalrat für den Wiedererwägungsbeschluss gestimmt hatte³⁷². Die Hauptschuld schrieb Dürrenmatt aber Dr. Gobat zu³⁷³. Dieser hatte schon in der Debatte ums Nationalmuseum im Grossen Rat die Innerschweizer heftig angegriffen, nachdem Dürrenmatt gewagt hatte zu behaupten, die Innerschweiz als die Wiege der Eidgenossenschaft könnte das Nationalmuseum mit demselben historischen Recht für sich fordern wie Bern³⁷⁴. Dr. Gobat warf den katholischen Orten vor, sie hätten Hans Franz Nägeli 1536 nach seinem Zug nach Genf im Stich gelassen; Bern habe eine grosse Schweiz gewollt, die innern Orte eine kleine; wenn man damals der Politik Berns gefolgt wäre, wäre heute die Schweiz viel grösser³⁷⁵. Denselben Gedanken nahm er unvermittelt wieder auf, als am 7. November 1889 über die Stellungnahme des Grossen Rates des Kantons Bern zum Referendum gegen das eidgenössische Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz beraten wurde. Dr. Gobat ereiferte sich über die Opposition, die diesem fortschrittlichen Gesetze entgegengebracht werde, es sei dieselbe Opposition, welche im 16. Jahrhundert die Politik der Schweiz missleitet habe. Ausser den Vorwürfen, die er schon in seiner früheren Rede erhoben hatte, warf er den Innerschweizer Kantonen auch noch ihr Verhalten im Jahre 1798 vor. «Die antibernische Politik fand dann ihren ruhmlosen Abschluss, als die Franzosen die Schweiz angriffen und sozusagen kein Eidgenosse der Stadt und Republik Bern gegen den übermächtigen Feind zu Hilfe eilte. Und wer waren die Träger der antibernischen Politik vom 16. Jahrhundert an? Die katholischen Kantone. Das ist Geschichte, meine Herren, unwiderlegbare Geschichte.» Daraufhin liess er noch das unbedachte Wort fallen, die katholischen Orte seien «Erbwidersacher Berns»³⁷⁶. Von Grossrat Egger wurde dann gegen die Vorwürfe

³⁷¹ Vgl. «Nationalmuseum», Be V 1891, und «Bern auf dem Esel», Be V 1891, 32.

³⁷² Be V 1891, 32. ³⁷³ Be V 1891, 35. ³⁷⁴ TAGBLATT 1889, 78.

³⁷⁵ TAGBLATT 1889, 81. ³⁷⁶ TAGBLATT 1889, 275ff.

Gobats die Hilfe der Innerschweizer bei Laupen und Murten aufgerechnet und entgegengehalten, dass 1386 die Berner die übrigen Eidgenossen schmählich im Stich gelassen hätten³⁷⁷.

Der Ausspruch von den «Erbwidersachern» schaffte in der Innerschweiz viel böses Blut. Anlässlich der Beerdigung von Landammann Durrer, anfangs Dezember 1889, entschuldigte sich Regierungsrat Willi bei den Nidwaldner Behörden für die Entgleisung seines Kollegen und versicherte, die Regierung von Bern teile in dieser Sache die Ansichten von Dr. Gobat nicht³⁷⁸.

Dürrenmatt blieb aber davon überzeugt, dass die erdrückende Mehrheit, die sich im Ständerat anlässlich der Nationalmuseumsabstimmung gegen Bern gefunden hatte, nur wegen dieser unglücklichen Bemerkungen von Regierungsrat Gobat zustandegekommen war³⁷⁹.

Als am 24. Mai 1893 der Regierungsrat ein Dekret vorlegte, das vorsah, dass der Name des sogenannten «Schweizerisches Landesmuseums» in «Bernisches historisches Museum» geändert werden sollte, liess sich Dürrenmatt die Gelegenheit nicht entgehen, nochmals darauf aufmerksam zu machen, wie übereilt der Beschluss des Grossen Rates über das Landesmuseum 1889 gewesen sei. «Wäre man weniger brutal über die Minderheit hinweggeschritten, so wäre man nicht in den Fall gekommen, heute zurückzukrebsen zu müssen.»³⁸⁰

Nachdem Zürich zum Sitz des Landesmuseums erkoren war, erlosch im Kanton Bern jegliche Begeisterung für die neue Institution³⁸¹. Als einige Jahre später das Schweizerische Landesmuseum das Kirchenchorgestühl der Schlosskirche von Spiez zu erwerben trachtete, ging ein Sturm der Entrüstung durch den Kanton, und man wusste dieses Geschäft zu verhindern³⁸². Angeregt durch eine Motion Gross³⁸³, legte daraufhin Regierungsrat Gobat dem Grossen Rat ein Gesetz über Kunstaltertümer und Urkunden vor. Die erste Beratung über die Vorlage fand am 21./22. Mai 1901 statt³⁸⁴. In dem Gesetz wurde die Unveräußerlichkeit aller Kunstge-

³⁷⁷ TAGBLATT 1889, 277. ³⁷⁸ BE V 1889, 101. ³⁷⁹ BE V 1891, 32.

³⁸⁰ TAGBLATT 1893, 284.

³⁸¹ Vgl. das Votum von Dr. Gobat, TAGBLATT 1901, 197.

³⁸² «Das Kirchenstuhlgesetz», BE V 1902, 21. ³⁸³ TAGBLATT 1900, 3.

³⁸⁴ TAGBLATT 1901, 196ff. und 223 ff.

genstände, welche dem Staat, den Gemeinden und den öffentlich-rechtlichen Korporationen gehörten³⁸⁵, festgelegt.

Im Rate erhoben sich Bedenken, ob die vorgesehenen Bestimmungen geeignet seien, den gewünschten Erfolg zu garantieren (Milliet, Dr. Brüstein)³⁸⁶. Milliet befürchtete, es sei um die Verfassungsmässigkeit des neuen Gesetzes «etwas wacklig bestellt»³⁸⁷. Trotzdem wurde es im Grossen Rat nach beiden Beratungen mit eindrücklicher Mehrheit angenommen³⁸⁸.

Dürrenmatt war von dem neuen Gesetz nicht gerade begeistert. «Ent gegen dem Art. 68 unsrer Staatsverfassung, welcher den Gemeinden, Bur gerschaften und Korporationen ihr Eigentum als „*Privateigentum*“ garantiert und ihre selbständige Verwaltung gewährleistet, beschränkt der Entwurf das Eigentumsrecht der Gemeinden und öffentlich-rechtlichen Korporationen in einer Weise, dass dieselben gewisse Gegenstände, Baudenk mäler, Kunstgegenstände und historische Urkunden nicht beliebig ohne Bewilligung des Regierungsrates veräussern können.»³⁸⁹

Am 16. März 1902 stimmte das Volk mit 20 389 Ja gegen 12000 Nein dem Entwurf zu³⁹⁰. Dürrenmatt meinte zu diesem Resultat: «Dank dem äusserst geringen Interesse und der daherigen äusserst schwachen Beteiligung der Bürger ist dieses in verschiedenen Beziehungen höchst mangel hafte Gesetz also in der Volksabstimmung glücklich durchgeschlüpft. Dass die Volkszeitung vor der Annahme zur rechten Zeit gewarnt hat, bereut sie deswegen nicht im Geringsten, wohl aber, dass sie dem Gesetz kei nen intensiveren Widerstand als ihre etwa 50 zur Verwerfung auffordern den Zeilen entgegengebracht hat.»³⁹¹

³⁸⁵ TAGBLATT 1901, 196 ff. und 223 ff. ³⁸⁶ TAGBLATT 1901, 199 f.

³⁸⁷ TAGBLATT 1901, 202. ³⁸⁸ TAGBLATT 1901, 229 und 448.

³⁸⁹ Be V 1902, 21. ³⁹⁰ TAGBLATT 1902, 203 f. ³⁹¹ Be V 1902, 23.